

Magazin der Wirtschaft

★ EINE WOCHENSCHRIFT ★

Neue Folge / Herausgegeben von R. Bernfeld

Inhalt

Arbeitsbeschaffung durch den Staat?	2099	„Gemeinnützigkeit“ im Wohnungsbau	2121
<i>Dr. Hans-Joachim Rüstow</i> , Arbeitsstreckung, Lohnzuschüsse, Kostensenkung	2103	Verschärfte Gegensätze in der Südamerikafahrt	2122
<i>Dr. Arthur Feiler</i> , Der Gestaltwandel der Handelspolitik unter dem Einfluß der Kartelle	2108	Der Schiedsspruch für die Berliner Metallindustrie	2122
<i>Stadtkämmerer Bruno Asch</i> , Die Neuordnung der Städteverwaltung	2111	Preissenkung für Lebensmittel	2123
Glossen		Der deutsche Linoleumtrust in Österreich	2123
Das Defizit der Reichskasse	2116	Die Fälligkeit der Schweizer Goldhypothesen	2123
Änderung des Postfinanzgesetzes	2116	Personalien	2124
Können die Reichsbahntarife gesenkt werden?	2116	Bilanzen (Klöckner-Werke AG / Eduard Lingel Schuhfabrik AG)	2124
Frachtbeihilfe für Kali	2117	Marktberichte (Die Konjunktur / Der Geld- und Kapitalmarkt / Die Warenmärkte / Die Effektenmärkte: Berlin, Frankfurt, Hamburg, Paris, London, New York)	2128
Die öffentliche Hand Großaktionär bei Thüringer Gas	2118	Statistik (Reichsbank-Ausweis / Berliner Börsenkurse / Wochenzahlen zu den Marktberichten / Reichsfinanzen im September / Ausweise der Privatnotenbanken)	2134
Preußen im Erdölgeschäft	2118		
Sprengung des Petroleum-Exportkartells	2119		
Das Flaschensyndikat bedroht	2119		
Für und wider die Einheitssteuer	2120		

ERSCHEINT FREITAGS / EINZELHEFT 1M / VIERTELJÄHRLICH 12M

Redaktion und Verlag: Berlin W 62 / Kurfürstenstr. 131



DARMSTÄDTER UND NATIONALBANK

Kommanditgesellschaft auf Aktien
BERLIN

Aktienkapital 60 Millionen Reichsmark

Reserven 60 Millionen Reichsmark

Zahlreiche Niederlassungen in allen Teilen Deutschlands

*Rund 400 000 RM
tägliche Schadenszahlung*

ALLIANZ UND STUTTGARTER VEREIN
VERSICHERUNGS-AKTIEN-GESELLSCHAFT

Aktiva . . über **234 000 000 RM**



Bayerische Versicherungsbank
Aktiengesellschaft, München //

Badische Pferdeversich.-Anstalt
Akt.-Gesellschaft, Karlsruhe i. B.

Globus Versicherungs-Aktien-
Gesellschaft in Hamburg //

Hermes Kreditversichergs.-Bank
Aktiengesellschaft in Berlin //

Kraft Vers.-A.-G. des Automobil-
clubs von Deutschland in Berlin

Neue Frankfurter Allgem. Vers.-
A.-G. in Frankfurt a. M. ////

Union Allgem. Deutsche Hagel-
Versicher.-Gesellschaft in Weimar

ALLIANZ UND STUTTGARTER
LEBENSVERSICHERUNGSBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Gesamversicherungssumme über 3 000 Millionen RM

INTERNATIONALES KUNST- U. AUKTIONS-HAUS G.M.B.H. BERLIN W 62, KURFÜRSTENSTRASSE 79,

übernimmt die Verwertung von Sammlungen,
einzelnen Werken der hohen Kunst und des
Kunstgewerbes, Nachlässen und Wohnungse-
einrichtungen.

Auf Wunsch treuhänderische Verwaltung,
Finanzierung und kostenlose Abschätzung.

Unsere nächsten Versteigerungen

17. u. 18. November:

Antiquitäten

Gemälde alter u. neuer Meister
(Sammlung E. Berlin, aus in-
und ausländischem Besitz)

24. November:

Antiker und moderner Schmuck
Mobiliar / Perser Teppiche
Gemälde / Kunstgewerbe

3. u. 4. Dezember:

Sammlung Joe Hloucha, Prag
Ostasien / Afrika / Ozeanien
Japanische Graphik

Auf Wunsch kostenlose Zusendung der Kataloge.

INTERNATIONALES KUNST- U. AUKTIONS-HAUS G.M.B.H.

Tel.: B 5, Barb. 8838/39 Tel.-Adr.: INTERKUNST, Berlin.

DEUTSCHE BANK UND DISCONTO-GESELLSCHAFT

Aktienkapital und Reserven 445 Millionen Reichsmark
HAUPTSITZ BERLIN

Schnelle und zuverlässige Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte wie An- und Verkauf von Effekten,
Devisen, ausländischen Geldsorten / Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren / Vermietung von
Schrankfächern in unserer Stahlkammer / Aufbewahrung verschlossener Depots

Über 280 Niederlassungen im In- und Auslande / Korrespondenten an allen bedeutenden Plätzen der Welt

Arbeitsbeschaffung durch den Staat?

Die Fähigkeit des Staates, dem Heer der Erwerbslosen Arbeitsgelegenheit zu beschaffen, wird im allgemeinen überschätzt. Die Beschäftigung der Arbeiter in eigener Regie, insbesondere durch Notstandsarbeiten, ist nur unter Erfüllung zahlreicher Voraussetzungen zweckmäßig, deren wichtigste, die Finanzierung durch zusätzliches Auslandskapital, vorerst nicht realisiert werden kann. Von den verschiedenen Möglichkeiten, die private Wirtschaft zur Einstellung von Arbeitslosen zu veranlassen, sind alle abzulehnen, die mit einer Subvention verbunden sind. Auf Arbeitsstreckung ist überall dort hinzuwirken, wo sie ohne nennenswerte Unkosten möglich ist. Schließlich können durch eine zweckmäßige Preis- und Lohnpolitik die Bedingungen — freilich nur die Bedingungen — für eine Belebung der Wirtschaft geschaffen werden.

I.

Angesichts der Notlage, in der sich die deutsche Wirtschaft befindet, angesichts der Gefahr, daß die wirtschaftliche Krise eine politische heraufbeschwört, wird immer wieder eine Antwort auf die Frage gesucht: Kann der Staat der Wirtschaft zu Hilfe kommen, kann er Gefahren abwenden, die Millionen seiner Bürger und bei solch allgemeiner Verarmung und Verbitterung ihm selbst drohen? Läßt sich der stockende Kreislauf durch wirtschaftspolitische Maßnahmen beleben? Vermag die Obrigkeit die — durch Schuld und Verhängnis — verlorengegangene Proportionalität der wirtschaftlichen Betätigungsarten künstlich wiederherstellen? Es wäre sehr gefährlich, wenn man sich von den wirtschaftspolitischen Heilmitteln übertriebene Vorstellungen machte. Die moderne Wirtschaft ist nach dem Prinzip des freien Zusammenspiels der Kräfte aufgebaut, auch noch in unserer Zeit, die diesem Prinzip immer mehr die Anerkennung versagt. Gerade die systemlose Abkehr von der freien Marktwirtschaft — deren doktrinaire Verwirklichung hier gewiß keine Fürsprecher finden soll — hat die Schwierigkeiten, mit denen gegenwärtig die meisten Volkswirtschaften zu kämpfen haben, außerordentlich verschärft. Durch Zölle, Subventionen, Kartelle und Maßnahmen ähnlicher Art wurden Verluste, die in einzelnen Produktionszweigen auftraten, anderen Wirtschaftsgruppen aufgebürdet, wurde diesen geschadet, ohne daß jenen auf die Dauer gedient war. Finanzschwierigkeiten nötigen gegenwärtig zur Einschränkung der Subventionswirtschaft; Absatzschwierigkeiten erzwingen die Herabsetzung der gebundenen Preise; aber soweit es noch möglich ist, wird an dem Verfahren festgehalten, Verluste bestimmter Wirtschaftsgruppen auf die Allgemeinheit umzulegen, Löcher dadurch zu schließen, daß andere aufgerissen werden. Durch Harthörigkeit gegenüber den Wünschen der Interessenten würde der Staat größeren Nutzen stiften als durch verfehlte Hilfsaktionen. Bleibt ihm

aber wirklich nichts anderes übrig, als die freie Wirtschaft da, wo sie besteht, sich auswirken zu lassen und wo sie beseitigt ist, ihre nützlichen Ergebnisse künstlich herbeizuführen, im übrigen aber sich auf humanitäre, sozialpolitische Aufgaben zu beschränken? Soll der Staat die aus dem Wirtschaftsprozess ausgeschalteten lediglich durch Fürsorgeeinrichtungen auffangen lassen? Kann er nicht die politische Gefahr, den wirtschaftlichen Verlust, das moralische Elend der Arbeitslosigkeit dadurch aus der Welt schaffen, daß er selbst Arbeitskräfte beschäftigt oder die private Wirtschaft befähigt, Arbeiter einzustellen oder wenigstens nicht zu entlassen?

II.

Die Beschäftigung von Arbeitern durch den Staat selbst ist — wenn von den in öffentlicher Hand befindlichen Versorgungsbetrieben abgesehen wird — Aufgabe der sogenannten *wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge*. Es handelt sich dabei um Arbeiten, die verhältnismäßig wenig Sachkapital erfordern und die von den Beschäftigten keinerlei oder nur geringe Fachkenntnisse voraussetzen, in der Hauptsache also um Erdarbeiten im weitesten Sinne. Darunter fallen Straßenbau, Tiefbauten wie Kanalisationsarbeiten, Stromregulierungen, Talsperrenbauten, Ödlandkultivierungsarbeiten und ähnliches mehr. Der Nutzen derartiger Arbeiten soll durchaus nicht verkannt werden, Tatsache ist aber, daß ihre Wirkung auf den Arbeitsmarkt sehr schwach ist, und sie wird sich weiter vermindern, da den öffentlichen Körperschaften gegenwärtig nur geringe Geldmittel für diese Zwecke zur Verfügung stehen. Ende September betrug die Zahl der Notstandsarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge 41 447 Personen, d. h. rund 1,9 % der Unterstützten. Im Durchschnitt dieses Jahres wurden sogar nur rund 32 000 Personen beschäftigt, und zum Winter hin wird voraussichtlich auch diese Zahl unterschritten werden, weil die Arbeitsmöglichkeit in dieser Jahreszeit ab-



nimmt und vor allem weil die Finanzkraft der öffentlichen Körperschaften sehr geschwächt ist. Soll nun die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge großzügig ausgebaut werden? Der Staatssekretär im Preussischen Ministerium des Innern, Dr. Abegg, hat kürzlich im „Berliner Tageblatt“ (vom 9. und 11. November) einen Plan entwickelt, der eine radikale Beseitigung der Arbeitslosigkeit zum Gegenstand hat. Abegg schlägt vor, daß allen Arbeitslosen bei Strafe des Verlusts der Unterstützung die Arbeitspflicht auferlegt werden solle. „Auf dieser Grundlage würde man zunächst alle männlichen unverheirateten Erwerbslosen heranziehen, deren Zahl schätzungsweise etwa 1 200 000 beträgt.“ Beschäftigt werden sollen sie mit Arbeiten der bereits genannten Art. Als Entgelt wäre ihnen der „volle Tariflohn im Durchschnittsbetrage von jährlich 2000 Mark“ auszu zahlen; für Unterkunft, Verpflegung und Kleidung hätten sie selbst zu sorgen. Was für Kapitalien erforderlich wären, um dieses Millionenheer von Arbeitern zu beschäftigen und in welcher Weise die Mittel beschafft werden sollen, das vermag Abegg freilich nicht anzugeben. Er spricht lediglich von einer inneren Anleihe, „mit deren Erfolg man eigentlich rechnen sollte“, und von der Heranziehung fremder Gelder.

„Interesse von Auslandskapital ist sicherlich an Talssperren zu erwarten; die Arbeit an ihnen verzinst sich durch die gewonnene elektrische Kraft. Man könnte an die Elektrifizierung der deutschen Bahnen schreiten — eine zweifellos äußerst günstige Kapitalsanlage... Auch wären von amerikanischen Konzernen zu günstigen Bedingungen Anleihen für Straßenbauten im großen als Verkehrsadern zu haben — wenn nicht anders, so gegen Verpfändung der umzugestaltenden Kraftfahrzeugsteuer... Der Einwand, daß der zunehmende Automobilverkehr, der durch Verbesserung der Straßen beabsichtigt ist, Konkurrenz für die Reichsbahn bedeute, würde durch Chausseegelder behoben; im übrigen trifft er nicht zu.“

Schließlich wird der Vorschlag gemacht, einen Teil der Mittel zu beschaffen durch eine Steuer — nicht auf die Juden, wie vielleicht die Nationalsozialisten anregen würden, sondern — auf die Radfahrer. Wir haben dieses Projekt etwas ausführlicher wiedergegeben, um zu zeigen, welche naive Vorstellungen über die Möglichkeit, die produktive Arbeitslosenfürsorge auszubauen, nicht etwa nur im Publikum, sondern bei führenden Politikern herrschen. An die Beschaffung ausländischen Kapitals ist gegenwärtig nicht zu denken — und es handelt sich ja schließlich um die Behebung der Arbeitslosigkeit in diesem Winter, d. h. in den nächsten Monaten! Es muß also der heimische Kreditmarkt in Anspruch genommen werden. Der privaten Wirtschaft, die ohnehin unter schwerem Kapitalmangel leidet, soll Kapital in großem Umfang entzogen werden, um Wasserkraftwerke zu bauen. Da in Deutschland schon jetzt ein Überschuß an Wasserkraftstrom besteht, wären, um den Strom abzusetzen, die Bahnen zu elektrifizieren. Die Elektrifizierung wiederum würde einerseits die dem Dampfbetrieb dienenden und für absehbare Zeit völlig ausreichenden Anlagen entwerten, also

erhebliche Kapitalverluste nach sich ziehen, und auf der anderen Seite die Investition ungeheurer Kapitalien erfordern — elektrische Bahnen sind sehr kapitalintensive Betriebe —, deren Rentabilität um so zweifelhafter wäre, als gleichzeitig der von Abegg gewünschte Ausbau des Straßennetzes die Konkurrenz des Kraftwagens vervielfältigen würde. Aber so weit würde es nie kommen, denn wie Staatssekretär Abegg die Milliardenbeträge, die zur Befriedigung derartiger Luxusbedürfnisse erforderlich wären, aus den Radfahrern und dem übrigen deutschen Volk herausziehen will, ist völlig unverständlich. In Wirklichkeit werden die Notstandsarbeiten nur in sehr bescheidenem Rahmen weitergeführt werden können. Ihre Ausdehnung ist nämlich nur unter Erfüllung mehrerer Voraussetzungen zweckmäßig: Es muß sich um Arbeiten handeln, die gesamtwirtschaftlich nützlich sind und die, ohne Luxus darzustellen, in absehbarer Zeit doch in Angriff genommen werden müßten. Das Arbeitsprogramm muß auf lange Sicht aufgestellt sein, denn es müßte den Zeitraum überbrücken können, in dem mit schwerer Arbeitslosigkeit zu rechnen ist; nur dann kann nämlich der Nachteil in Kauf genommen werden, daß zwar der Bau derartiger Anlagen arbeitsintensiv ist, daß aber nach ihrer Vollendung nur geringe Arbeitskräfte zur Bedienung und Instandhaltung erforderlich sind (vgl. hierzu die Ausführungen Neissers in Nr. 29 des MdW). Schließlich muß zur Finanzierung der Arbeiten ausländisches Kapital aufgenommen werden, weil die Heranziehung heimischen Kapitals die Arbeitslosigkeit nur von einer Stelle an die andere verlagern würde. Mit dem Zustrom großer Beträge fremden Kapitals ist aber, wie bereits betont wurde, zunächst nicht zu rechnen.

Die Einwände, die gegen das Abeggsche Projekt erhoben werden können, sprechen auch gegen den Plan, ein *Arbeitsdienstjahr* einzuführen. Wir wollen dabei von den Bedenken außerwirtschaftlicher Art absehen, die gegen eine militärähnlich organisierte Zwangsarbeit vorzubringen sind. Auch wenn die dienstpflichtigen Arbeiter nur eine minimale Löhnung erhielten, die Einrichtung des umfangreichen Verwaltungsapparats und die Beschaffung von Arbeitsgeräten und Arbeitsstoffen, von Kleidung, Wohnungen, Lebensmitteln u. a. m. würden derartige Summen erfordern, daß eine Verwirklichung dieser Idee nicht in Frage kommt, solange wirtschaftliche Gesichtspunkte überhaupt eine Rolle spielen. Alle Projekte dieser Art, mag Arbeitsbeschaffung oder eine kollektivistische Arbeitsorganisation Zielpunkt sein, gehen blind an den Finanzierungsfragen vorbei.

Sehr viel diskutabler sind die Vorschläge der preussischen Regierung, die *Schulpflicht* der jungen Menschen, die im nächsten Frühling die Volksschule absolviert haben würden, um ein Jahr zu verlängern. Man rechnet damit, daß in Preußen etwa 200 000 Jugendliche durch diese Maßnahme vom Arbeitsmarkt ferngehalten würden. Die Mehrkosten, die für den Unterricht und zur Unterstützung bedürftiger Familien aufgebracht werden müßten, sollen sich,

wie Ministerialrat Ziertmann in der „Kölnischen Zeitung“ vom 10. November ausführt, auf 24 Mill. RM belaufen. Dagegen würde die Erwerbslosenunterstützung rund 41,5 Mill. RM ersparen, wenn, wie im Ministerium angenommen wird, durch die Verlängerung der Schulpflicht für 200 000 Jugendliche 100 000 Erwachsenen die Arbeitsgelegenheit erhalten bliebe. Mit der pädagogischen Seite der Schulverlängerung — Volksschule oder Berufsschule — wollen wir uns an dieser Stelle nicht befassen; unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt ist darauf zu verweisen, daß die Überführung der zur Entlassung kommenden Volksschüler auf die Berufsschule größere Kosten verursachen würde als die Weiterbeschäftigung in der Volksschule. Im übrigen handelt es sich um eine Maßnahme, die allem Anschein nach der öffentlichen Verwaltung — Fiskus und Reichsanstalt als Einheit betrachtet — zumindest nicht erhebliche Ausgaben verursachen, vielleicht sogar Ersparnisse bringen würde. Eine Belastung stellt die Verlängerung der Schulpflicht selbstverständlich für die Eltern dar, die ihren Kindern ein weiteres Jahr ohne Entgelt Unterhalt gewähren müssen. Ob bei den jetzigen Einkommensverhältnissen Elternbeihilfen in Höhe von rund 10 Mill. RM ausreichen, ist fraglich; in England, wo die Schulzeit jetzt ebenfalls um ein Jahr verlängert wird, rechnet man mit sehr viel höheren Beträgen. Zweifelhaft ist ferner, ob sich die Maßnahme nur auf den Jahrgang erstrecken kann, der eigentlich im Frühjahr 1931 zur Entlassung kommen sollte, denn es ist ungewiß, ob der Arbeitsmarkt — auch unter Berücksichtigung des Lehrlingsmangels — Ostern 1932 in der Lage ist, zwei Jahrgänge aufzunehmen.

III.

Die Möglichkeiten des Staates, Arbeitslose in eigener Regie zu beschäftigen, sind, wie wir sahen, recht dürftig. Vermag der Staat aber die private Wirtschaft instand zu setzen, Arbeitsgelegenheiten zu schaffen? Zwei Wege stehen hierfür offen: Der Staat kann die Beschäftigung finanzieren oder sie lediglich durch wirtschaftspolitische Anordnungen fördern. Was die finanziellen Maßnahmen anbelangt, so ist zunächst an die Erteilung von *Aufträgen durch die öffentliche Hand* zu denken. Diese Aufträge machen einen sehr erheblichen Betrag aus; im Rechnungsjahr 1929 z. B. beliefen sich die Bestellungen von Reich und Ländern, Post und Bahn auf 2,5 Milliarden RM (vgl. Nr. 44, S. 2035). Bisher waren freilich die Bestrebungen, die Auftragserteilung der öffentlichen Hand dem Konjunkturausgleich dienstbar zu machen, ziemlich erfolglos. Da die Aufbringung der Mittel zur Finanzierung der öffentlichen Aufträge von der Konjunktur abhängig ist, da zum Teil auch die Ansprüche, die an die öffentliche Verwaltung gestellt werden, konjunkturbedingt sind, hatte die Auftragserteilung durch öffentliche Körperschaften eher eine Verstärkung als eine Abschwächung der Konjunkturbewegung zur Folge. Vielleicht gelingt es mit der Zeit, die Aufträge rationeller über die einzelnen Phasen der Konjunktur zu verteilen; gegen-

wärtig ist jedenfalls an eine Ausdehnung der Bestellungen nicht zu denken.

Der Verteilung der öffentlichen Aufträge haftet übrigens nicht nur in zeitlicher Hinsicht mancher Mangel an, sondern auch in örtlicher. Die Vergabe von Aufträgen wird nämlich häufig von lokalen Instanzen, insbesondere von den Gemeinden, dazu benutzt, nicht den leistungsfähigsten Lieferanten zu berücksichtigen, sondern den ortsansässigen. Unter der Devise: Schutz der lokalen Arbeit! werden auf dem Wege über die Auftragserteilung gleichsam Zollschranken innerhalb Deutschlands aufgerichtet. Aber damit berühren wir bereits das Gebiet der *Subventionen*, ein recht trostloses Gebiet. Die finanziellen Schwierigkeiten, mit denen Staat und Gemeinden zu kämpfen haben, führten in der letzten Zeit dazu, die Subventionswirtschaft einzudämmen. Deshalb wird gegenwärtig der Versuch gemacht, die Mittel der Arbeitslosenversicherung für unterstützungsbedürftige Unternehmer zu fruktifizieren. Wir brauchen uns an dieser Stelle nicht eingehend mit den Plänen zu befassen, die Streckung der Arbeitszeit durch Beihilfen aus den Kassen der Arbeitslosenfürsorge schmackhaft zu machen; die Gefahren einer solchen Verbindung von Arbeitsstreckung und Subventionierung werden in dem folgenden Aufsatz von Hans-Joachim Rüstow aufgezeigt.

Die Frage der *Arbeitsstreckung* hat sehr verschiedene Aspekte. Ihre sozialpsychologische Bedeutung bedarf nicht näherer Erläuterung. Die Beruhigung, die sie bei denen hervorrufen würde, die vor der Arbeitslosigkeit bewahrt würden, ist wiederum in politischer Hinsicht bedeutsam. Die Arbeitsstreckung ist als ein Mittel anzusehen, die Arbeiter von der Straße fernzuhalten. Wieweit dieses Mittel überhaupt angewandt werden kann, ist zunächst eine technische Frage. In zahlreichen Betrieben ist zweifellos rein technisch die Möglichkeit der Arbeitsstreckung nicht vorhanden (vgl. hierüber die Aufsätze von Briefs im letzten Heft und von Rüstow in der vorliegenden Nummer), wenigstens solange die Umstellung auf die 40- oder 44 Stundenwoche nur provisorischer Natur ist. Die technische und ökonomische Anpassung an eine auf die Dauer verkürzte Arbeitszeit ist selbstverständlich mit mehr oder minder großem Kapitalaufwand möglich, ebenso wie seinerzeit die Sonntagsruhe oder der Achtsturentag durchführbar waren. Nur kann den Unternehmern eine solche grundsätzliche Umstellung gerade jetzt nicht zugemutet werden, ganz abgesehen davon, daß der Versuch, die Arbeitsstreckung zur Einleitung einer dauernden Verringerung des jetzigen Maximalarbeitstags zu machen, wahrscheinlich den stärksten politischen Widerstand der Unternehmerschaft herausfordern würde. In wirtschaftlicher Beziehung löst sich die Frage der Arbeitszeitverkürzung — wie die meisten ökonomischen Probleme — in eine Kostenfrage auf. Dabei sind grundsätzlich zwei extreme Fälle möglich, derjenige nämlich, in dem die Umstellung auf verkürzte Arbeitszeit hohe Kapitalinvestitionen notwendig macht — hier kommt die Arbeitsstreckung unter den gegebenen Verhältnissen

praktisch nicht in Frage — und jener, in dem sie (abgesehen von der Frage des Lohnausgleichs) nur geringe Unkosten verursacht. Zu dieser letzten Kategorie gehört vermutlich die Mehrzahl der Unternehmungen, bei denen schon jetzt die Arbeitszeit verkürzt worden ist. Ob es möglich ist, über das bisher erreichte Maß hinaus eine Arbeitsstreckung durchzuführen, ist schwer zu beurteilen, weil es an empirisch-statistischem Material fehlt; um so weniger wird man daran denken können, diese äußerst schwierige Materie durch ein Gesetz generell zu regeln. Hier handelt es sich um eine Aufgabe, deren sich die Wirtschaftsverbände annehmen sollten. Man rühmt die umfassende Organisation der deutschen Wirtschaft; *hic Rhodus, hic salta!*

Im übrigen ist für die Möglichkeit einer Arbeitsstreckung nicht nur die Gestaltung der Unkosten entscheidend, sondern auch die Frage des „Lohnausgleichs“. Soll die vom Unternehmer ausgezahlte Lohnsumme gleichbleiben, soll also der Arbeiter eine der Arbeitszeitverkürzung entsprechende Einkommensschmälerung erleiden, oder soll der „Lohnfonds“ vergrößert und den Arbeitnehmern ein Ausgleich gewährt werden? Dieser Lohnausgleich würde die Produktionskosten des Unternehmers erhöhen; es fragt sich also, wer die Kosten tragen soll. Da die Erhöhung der Gesteuerungskosten diesmal weder auf den Verbraucher noch auf den bisher so subventionsfreudigen Staat abgewälzt werden soll, da schließlich die weitere Rationalisierung der Wirtschaft am Kapitalmangel scheitern und im übrigen dem arbeitsmarktpolitischen Zweck der ganzen Aktion zuwiderlaufen würde, mündet das Problem der Verkürzung der Arbeitszeit also in die Frage des *Lohn- und Preisniveaus* aus.

Seit dem Winter 1927/28 gehen in Deutschland die Preise für die auf freiem Markt gehandelten Güter unaufhaltsam zurück. Die Schrumpfung des Absatzes zwingt die Produzenten dieser Waren zur Herabsetzung der Preise. Von eben jener Zeit an bis vor wenige Monate stieg der Preispegel der monopolisierten Erzeugnisse. Dies wurde damit begründet, daß die Steigerung der Selbstkosten die Erhöhung der Preise notwendig mache. Die Selbstkosten aber stiegen nicht zuletzt deshalb, weil die kartellierten Industrien ihre überdimensionierten Betriebe in immer geringerem Maße ausnutzen konnten. Wenn sie die Kapitalverluste, die durch ihre Fehldispositionen entstanden, nicht auf Grund ihrer Machtstellung auf die Abnehmer ihrer Produkte hätten abwälzen können, wären sie schon damals einer Krise ausgeliefert gewesen. So aber gerieten die Abnehmer, soweit sie nicht selbst kartelliert waren, in Schwierigkeiten, weil ihre Selbstkosten stiegen, ihre Verkaufspreise aber zurückgingen. Erst die starke Einschränkung der Bestellungen, die infolgedessen vorgenommen werden mußte, brachte die latente Krise in den monopolisierten Industriezweigen zum Ausbruch. Durch ihre Verschleppung ist diese Krise freilich nicht abgeschwächt worden; im Gegenteil, da sie inzwischen auf die übrige Wirtschaft übergegriffen hat, zwingt sie jetzt zu einem stärkeren Ab-

bau der Kapazität, als vor einigen Jahren erforderlich gewesen wäre. Es fragt sich also, ob es ein Mittel gibt, das zu einer höheren Ausnützung der Kapazität und damit zu einer Senkung der Selbstkosten verhilft. Dieses Mittel existiert: Eine starke Herabsetzung der Preise belebt den Absatz — nicht sofort, weil sich die Nachfrage zunächst in Erwartung weiterer Preissenkungen Zurückhaltung auferlegt, aber doch in absehbarer Zeit. Die Ersparnisse, die sich aus der besseren Ausnützung der Kapazität ergeben, reichen freilich in der Regel nicht aus, die Preiszugeständnisse wettzumachen. Infolgedessen müssen andere Kostenbestandteile vermindert werden. Ein wichtiger Posten ist in dieser Hinsicht der *Lohn*. Es ist nun aber nicht so, daß die Senkung einer Reihe von Lohnтарифen deshalb volkswirtschaftlich schädlich wäre, weil der Kaufkraftausfall den Absatz der Industrie schmälert. Vielmehr kommt die Preissenkung einmal dem Export zugute, der bei der Weite des Weltmarkts gerade für überdimensionierte Wirtschaftsgruppen ein wertvolles Ventil sein kann, und sodann allen den Schichten der Bevölkerung, die von dem Lohnabbau nicht betroffen werden. Das sind aber nicht nur die Rentner, die Festbesoldeten usw., sondern auch der Teil der Arbeiterschaft, der bereits eine Einkommensverringerung erlitten hat. Auch unter den Löhnen und Gehältern gibt es solche, die den gebundenen und solche, die den freien Preisen entsprechen, ganz zu schweigen von den Unterstützungsbeiträgen der Arbeitslosenfürsorge. Unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge ist der Schiedsspruch, der dieser Tage für die Berliner Metallindustrie gefällt wurde, zu billigen, vorausgesetzt allerdings, daß er tatsächlich nicht schematisch auf andere Wirtschaftsgruppen übertragen wird, vorausgesetzt ferner, daß sich die Erwartung des Schiedsgerichts, die Preissenkungsaktion werde mit größter Energie durchgeführt werden, tatsächlich bestätigt.

IV.

Mit einer raschen Belebung der Wirtschaft wird man freilich auch dann nicht rechnen dürfen, und zwar nicht nur deshalb, weil wir jetzt der wirtschaftlich ungünstigen Jahreszeit entgegensehen. Solange die Preissenkungsaktion anhält, solange die Preise der Welthandelswaren sinken, legen sich die Käufer äußerste Zurückhaltung auf. Die Ungewißheit über die politische und wirtschaftliche Entwicklung treibt Kapitalien ins Ausland, lähmt die Initiative der Unternehmer und veranlaßt die Verbraucher, größere Anschaffungen zurückzustellen. Galt es noch vor einem Jahr als kreditschädigend, seine Lebensführung einzuschränken, so wird jetzt demonstrativ gespart, wo nur irgend zu sparen ist — gewiß ein Zeichen gebesserter Wirtschaftsmoral, wo der Wille, sich nach der Decke zu strecken, wirklich ehrlich vorhanden ist. Die Auswirkung der erhöhten Konkurrenzfähigkeit auf den Export wird sich angesichts der schlechten Konjunktur, die auch im Ausland herrscht, und angesichts des wachsenden Protektionismus aller Staaten nur sehr langsam durchsetzen, möglicherweise nur in der Form, daß der

Rückgang der deutschen Ausfuhr zum Stillstand kommt oder sich verlangsamt. Schließlich sehen sich erst jetzt zahlreiche Industrien, die dank ihrer Verbandspolitik oder anderer Umstände die Krise hinauszögern konnten, vor die Notwendigkeit gestellt, ihren Produktionsapparat den Absatzmöglichkeiten anzupassen, ein Prozeß, in dem manches Kartell und manche Unternehmung zum Erliegen kommen wird.

Was dem Staat in dieser Situation zu tun übrig bleibt, ist wenig genug. Er kann die Preissenkung und die Anpassung der Produktionskapazität an den Bedarf dadurch beschleunigen, daß er seine Macht der Macht der Verbände erfolgreich entgegensetzt — erfolgreich deshalb, weil die Macht der Verbände ohnehin im Schwinden begriffen ist. Er kann die Stimmung und das Vertrauen der Wirtschaft heben, indem er sich bemüht, gesündere politische Verhältnisse zu schaffen und die öffentlichen Finanzen zu ordnen. Er kann die Exportchancen dadurch verbessern, daß er eine liberalere Handelspolitik treibt. Schließlich kann er notleidenden Bürgern eine be-

scheidene Unterstützung gewähren. Aber welche Schwierigkeiten die Durchführung der Preissenkungsaktion selbst in einer allgemeinen Baisse verursacht, zeigen die Ereignisse dieser Monate. Krisenherde in der heimischen Wirtschaft kann der Staat durch Subventionen eine Zeitlang verdecken, aber er kann nicht verhindern, daß sie sich danach um so heftiger bemerkbar machen. Den Mangel an Kapital vermag er nicht zu beheben, solange er selbst aus politischen Gründen nicht an die ausländischen Kreditmärkte appellieren kann. Walter Rathenau sagte einmal: „Die Klage über Schärfe des Wettbewerbs ist in Wirklichkeit meist nur eine Klage über Mangel an Einfällen“, und auch diesen Mangel kann der Staat nicht abstellen. Die kapitalistische Wirtschaft hat ihre Eigengesetzlichkeit, der gegenüber die Gesetze des Staates wenig auszurichten vermögen. Ihm „bleibt nichts, als mutig gefaßt die Zügel festzuhalten und bald rechts bald links, vom Steine hier, vom Sturze da, die Räder wegzulenken. Wohin es geht, wer weiß es?“

Arbeitsstreckung, Lohnzuschüsse, Kostensenkung

Von Dr. Hans-Joachim Rüstow

Die gesetzliche Anordnung einer Arbeitsstreckung würde eine neue Belastung der Industrie, weitere Einschränkung der Produktion und Vermehrung der Arbeitslosen zur Folge haben. Durch staatliche Lohnzuschüsse für die Neueinstellung von Arbeitskräften würde die Aufsaugung der Arbeitslosen zwar gefördert, die Krise jedoch nicht beseitigt werden. Die endgültige Wiederherstellung der Rentabilität erfordert eine allgemeine Senkung der Produktionskosten. Die entsprechenden Maßnahmen müssen möglichst umfassend und konzentriert durchgeführt werden, um eine psychologische Wirkung sowie eine wechselseitige Steigerung der Nachfrage hervorzurufen und die dadurch bewirkte zusätzliche Produktion von vornherein in die endgültig erforderliche Richtung zu lenken.

Die jüngsten Ereignisse haben die Fortführung der Diskussion über die verschiedenen Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht überflüssig, sondern nur noch dringlicher gemacht. Die nächste Zeit kann auf diesem Gebiet Entscheidungen über Fragen erfordern, die in ihrer grundsätzlichen Bedeutung und Tragweite noch keineswegs genügend geklärt sind.

Arbeitsstreckung

Während anfänglich die Zweckmäßigkeit einer Arbeitsstreckung von Vertretern aller Richtungen und Parteien mit erfreulicher Unvoreingenommenheit geprüft wurde, hat sich bedauerlicherweise allmählich ein schroffer, in keiner Weise begründeter Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Diskussion herausgebildet. Bei einer weiteren Zuspitzung dieser Gegensätze drohen immer stärker Prestigerücksichten in den Vordergrund zu treten, was in einer für die Gesamtwirtschaft so entscheidenden Frage verhängnisvoll wäre. Schon der Umstand, daß es einerseits ein Unternehmer war, der den Vorschlag der Arbeitsstreckung zuerst propagierte, und daß es andererseits gerade die Arbeiter sind, von denen seine Durchführung Opfer er-

fordert, sollte doch bedenklich machen gegenüber der Annahme, daß in dieser Frage ein einfacher Interessengegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter bestehe. Gerade die aner kennenswerte Bereitwilligkeit der Arbeiter, auf einen erheblichen Teil ihres Lohneinkommens zugunsten der arbeitslosen Kameraden zu verzichten, macht es zur besonderen Pflicht zu prüfen, ob Kurzarbeit wirklich ein brauchbares Mittel zur Verminderung der Arbeitslosigkeit ist. Zwecklose Opfer der Arbeiterschaft wären heute weniger denn je zu verantworten.

Rein zahlenmäßig scheint die Rechnung, die dem Vorschlag der Arbeitsstreckung zugrunde liegt, glatt aufzugehen. Geht man in allen Betrieben, in denen bisher 48 Stunden in der Woche gearbeitet wurde, beispielsweise zur 40stündigen Arbeitswoche über, so ergibt sich neue Arbeitsgelegenheit in Höhe eines vollen Fünftels der bisherigen Belegschaft; denn dieselbe Arbeit, die bisher von 100 Arbeitern in 48 Stunden ausgeführt wurde, kann von 120 Arbeitern in 40 Stunden geleistet werden. Nur bei den kleinen Betrieben unter fünf Arbeitern ergibt sich auch schon rechnerisch eine Schwierigkeit. Die Kürzung der Arbeit von vier oder noch weniger vollbeschäf-

tigten Arbeitern um je 8 Wochenstunden ergibt noch keine 40stündige Arbeitsgelegenheit für einen neuen zusätzlichen Arbeiter. Man müßte also für kleine Betriebe diejenige über acht Stunden hinausgehende, in jedem einzelnen Falle verschiedene Kürzung der Arbeitswoche durchführen, die mindestens für einen neuen Arbeiter Beschäftigungsmöglichkeit bietet.

Größer und grundsätzlicher aber sind die Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn man über die abstrakte Rechnung hinaus die praktische Durchführung des Projekts und im besonderen die Frage zu beantworten sucht, auf welchen Arbeitsplätzen denn die neu einzustellenden Arbeitskräfte untergebracht werden sollen.

Mit dem Hinweis darauf, daß doch viele Arbeitsplätze leerstehen, ist diese Frage keineswegs befriedigend beantwortet. Stillgelegt werden doch zuerst und — von wenigen Sonderfällen abgesehen — ausschließlich diejenigen Produktionsanlagen, deren Betrieb infolge zu hoher Kosten nicht mehr rentabel ist (z. B. veraltete Maschinen, die in manchen Betrieben noch neben den allerneuesten Modellen stehen) oder diejenigen Betriebsteile, für deren Spezialproduktion keine genügende Absatzmöglichkeit gegeben ist. Auch wo der eigentliche Zweck der Entlassung von Arbeitskräften vielfach die Verknappung des Warenangebots ist, wird man damit die Ausschaltung der relativ schlechtesten Produktionsanlagen oder die Verminderung unproduktiver Leistungen nach Möglichkeit verbinden. Würde man in den stillliegenden Betriebsteilen neue Arbeiter einstellen und dafür in den bestrentierenden und deshalb noch vollbeschäftigten Teilen eines Unternehmens die Arbeitszeit kürzen, so käme das auf eine privatwirtschaftlich wie volkswirtschaftlich unrationelle Produktionsverlagerung von rentablen auf unrentable Betriebsanlagen hinaus.

Bleibt noch die Möglichkeit einer Arbeitsstreckung auf den rentablen, noch in Betrieb befindlichen Arbeitsplätzen, was praktisch auf zwei verschiedene Arten geschehen kann.

Erste Möglichkeit: Die tägliche Arbeitszeit wird von acht auf knapp sechsdreiviertel Stunden gekürzt bei gleichzeitiger Vermehrung der Schichten mit neu eingestellten Arbeitskräften. Allerdings würde durch Einführung einer zweiten bzw. dritten Schicht die Kürzung der Arbeitszeit mit 16,7 % mehr als ausgeglichen werden; soll das Produktionsquantum im ganzen keine Vermehrung erfahren, so müßte ein entsprechender Teil der Produktionsanlagen stillgelegt werden.

Zweite Möglichkeit: Der achtstündige Arbeitstag wird beibehalten und die Kürzung der Arbeitswoche von 48 auf 40 Stunden so durchgeführt, daß jeder Arbeiter nach bestimmter Reihenfolge einen Werktag in der Woche feiert.

Beide Arten der Arbeitsstreckung sind im allgemeinen nicht ohne mehr oder weniger starke Reibungsverluste durchführbar. In beiden Fällen wird durch den Wechsel des Personals an den einzelnen Arbeitsplätzen das Verantwortungsgefühl für die Maschinen und das Interesse an ihrer Instandhal-

tung und Pflege geschwächt. Auch die geringere Kontrollmöglichkeit vermindert die Sorgfalt des Arbeiters bei der Behandlung der Produktionsanlagen, was einen schnelleren Maschinenverschleiß und häufigere Störungen des laufenden Arbeitsganges zur Folge hat. Ein längerer Arbeitsprozeß an demselben Werkstück, der sich über mehrere Schichten erstreckt, ist in beiden Fällen kaum durchführbar.

Eine Vermehrung der Schichten (Fall 1) hat die teilweise Arbeitsverlegung in die Nacht zur Folge. Nacharbeit aber schwächt die Leistungsfähigkeit des Arbeiters — zumal in den engen Proletarierwohnungen ein ruhiges Schlafen am Tage kaum möglich ist — und muß vielfach mit besonderen Lohnzuschlägen vergütet werden. Vor allem vermindert sich die Arbeitsqualität während der Nacht in der Regel erheblich; dazu kommen schließlich noch die zusätzlichen Beleuchtungskosten der Arbeitsräume. Wo die Schwierigkeiten mehrerer Arbeitsschichten nicht ins Gewicht fallen oder durch anderweitige Vorteile überausgeglichen werden, wird im allgemeinen bereits in mehreren Schichten gearbeitet werden.

Bei dem zuletzt beschriebenen Verfahren (Fall 2) wechseln alle oder ein Teil der Arbeiter täglich ihren Arbeitsplatz, was die genaue Kenntnis und Vertrautheit mit der Eigenart der einzelnen Maschine erschwert und vielfach den Intensitätsgrad der Arbeit stark vermindert. Erfordert jeder Arbeitsplatz eine verschiedene Tätigkeit oder müssen die Arbeiter gruppenweise aufeinander eingearbeitet sein, so ist diese Art der Arbeitsstreckung kaum anwendbar.

Ganz allgemein ist außerdem für alle Arten der Arbeitsstreckung zu berücksichtigen: Jede Neueinstellung von Arbeitern vermindert vorübergehend die Produktivität, bis die neuen Arbeitskräfte eingearbeitet und mit dem Betriebsorganismus verwachsen sind: ganz abgesehen davon, daß es sich bei den Erwerbslosen vielfach um weniger leistungsfähige Arbeitskräfte handeln wird. Ferner werden die unproduktiven Arbeiten der Lohn- und Steuerberechnung sowie die allgemeinen Verwaltungskosten — und in der Regel auch die Soziallasten — erhöht. Schließlich ist die Arbeitslosigkeit regional so ungleich verteilt, daß in manchen Orten oder Industriebezirken der zur Arbeitsstreckung erforderliche Überschuß an Arbeitskräften — vor allem an Facharbeitern — gar nicht gegeben sein wird.

Alles in allem ergibt sich also: Wo Arbeitsstreckung überhaupt möglich ist, ist ihre Durchführung mit einer mehr oder weniger großen Erhöhung der Produktionskosten auch dann verbunden, wenn die Arbeiter in voller Höhe der Arbeitskürzung auf den entsprechenden Lohnanteil verzichten. Wo diese Mehrkosten weniger ins Gewicht fallen oder durch anderweitige Vorteile ausgeglichen werden, wird im allgemeinen bereits — schon um der Erhaltung des Arbeiterstamms willen — Kurzarbeit als Mittel zur Produktionseinschränkung gegenüber der Entlassung von Arbeitskräften vorgezogen. Die Voraussetzungen hierfür sind nicht nur regional und in den einzelnen Industrien, sondern auch in jedem einzelnen Unternehmen oder Betriebsteil verschieden, sie können

sich zudem von einem Monat zum anderen verändern. Über das privatwirtschaftlich mögliche und rationelle Maß hinaus aber kann man Arbeitsstreckung unter keinen Umständen gesetzlich anordnen. Die dadurch bedingte, für jede einzelne Unternehmung ganz verschieden stark ins Gewicht fallende Verschlechterung der Rentabilität könnte durch eine geringe gleichmäßige Verminderung der Soziallasten nicht ausgeglichen werden und müßte deshalb zu weiteren Entlassungen und Betriebsstillegungen führen, so daß die Arbeitslosigkeit — möglicherweise erheblich — zunehmen würde. Daß ein individuelles Verfahren auf dem Verwaltungswege mit bürokratischer Prüfung und dauernder Kontrolle von Millionen Betrieben praktisch nicht in Frage kommt, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Erwägenswert wäre die Frage, ob man nicht umgekehrt dem Unternehmer einen positiven Anreiz zur Durchführung der Arbeitsstreckung geben könnte und müßte durch teilweisen *Erlaß des Beitrages zur Arbeitslosenunterstützung oder durch Steuernachlaß*. Ganz abgesehen von den allgemeinen schweren Bedenken gegen jede Art öffentlicher Subvention, müßte man jedenfalls ganz besondere Sicherungen einschalten, damit eine solche Prämie für Arbeitsstreckung nicht gerade das Gegenteil von dem bewirkt, was damit beabsichtigt ist. In vielen Fällen wird nämlich lediglich Arbeitskürzung, d. h. eine Produktionseinschränkung, nicht aber der Endzweck, d. h. eine Neueinstellung von Arbeitskräften erzielt werden. Daß die Arbeitskürzung nur unter der Bedingung gleichzeitiger Neueinstellung von Arbeitskräften prämiert wird, genügt nicht, um jene volkswirtschaftlich unerwünschte Endwirkung zu vermeiden. Dieser Bedingung würde man auch durch Wiedereinstellung ad hoc entlassener Arbeitskräfte genügen. Alle Unternehmungen, die Interesse an einer Produktionseinschränkung haben — sei es, daß sie dadurch einen höheren Preis erzielen, oder die bei Vollbeschäftigung notwendige Hereinnahme unrentabler Aufträge vermeiden können —, wären also in der Lage, sich diese Einschränkung ihrer Produktion auch noch prämiieren zu lassen. Schon bei Ankündigung einer andernfalls unvermeidbaren Arbeiterentlassung, deren zwingende Notwendigkeit nicht nachgeprüft werden kann, würde der Staat nicht umhin können, die für Arbeitsstreckung vorgesehene steuerliche oder sonstige Vergünstigung zu gewähren; andernfalls könnte der Anspruch darauf durch vorübergehende Arbeiterentlassung mit Nachdruck geltend gemacht werden. In einer Zeit, in der die meisten Betriebe gefährdet sind, könnte man es dem verantwortlichen Betriebsleiter nicht einmal verdenken, wenn er zur Hebung oder Wiederherstellung der Rentabilität seines Unternehmens auch von Mitteln Gebrauch macht, die nur formal dem Gesetz entsprechen, ganz abgesehen davon, daß das Beispiel eines einzelnen Unternehmers die Konkurrenten zur Nachahmung zwingen würde. Ähnliche Fälle sind jüngst bereits vorgekommen, als die Vergütung öffentlicher Aufträge an die Bedingung einer Neueinstellung von Arbeitern geknüpft wurde.

Allerdings könnte die staatliche Beihilfe zur Arbeitsstreckung auf diejenigen Fälle beschränkt werden, in denen die Arbeiterzahl eines Betriebes durch Neueinstellungen über eine bestimmte Relation zum Vorjahre hinaus vermehrt wird. Dadurch würde zwar die Möglichkeit zum Mißbrauch der Subventionen weitgehend unterbunden, zugleich aber auch ihre positive Bedeutung noch weiter eingeschränkt werden. Durch eine solche Beschränkung der staatlichen Vergünstigungen geht nämlich jeder Einfluß darauf verloren, daß bei zukünftigen Produktionseinschränkungen die Unternehmer häufiger von dem Mittel der Kurzarbeit Gebrauch machen und seltener Arbeiter entlassen. Das würde aber den Verzicht gerade auf diejenige Wirkung bedeuten, die von den Gewerkschaften als das Hauptziel der Arbeitsstreckung bezeichnet wurde.

Vor allem aber erschwert jede Begünstigung der Arbeitsstreckung die volle Wiederausnutzung der industriellen Kapazität. Wollte ein Unternehmer bei erhöhtem Auftragseingang seine Betriebskapazität durch Neueinstellung von Arbeitern mit 48stündiger Arbeitszeit voll ausnützen, so müßte er auf die Vergünstigung verzichten, die er nur bei gleichzeitiger Arbeitszeitverkürzung erhält. Er wird also zu einer gewissen Zurückhaltung in der Hereinnahme von Aufträgen bzw. zur Forderung höherer Preise veranlaßt, vor allem natürlich dann, wenn er bei Voll-

Da vereinzelt noch Zuschriften, Bestellungen und Geldbeträge, die für das Magazin der Wirtschaft bestimmt sind, an die Firma Verlag Wirtschaft und Geschäft GmbH oder zu Händen des früheren Herausgebers Leopold Schwarzschild gesandt werden, legen wir Wert auf die Feststellung, daß das Magazin der Wirtschaft seit dem 1. Januar d. J. weder mit der Verlag Wirtschaft und Geschäft GmbH, noch mit dem früheren Herausgeber Leopold Schwarzschild in irgendwelcher Verbindung steht. Wir bitten dringend, für das Magazin der Wirtschaft bestimmte Sendungen nicht an den früheren Herausgeber oder den früheren Verlag zu richten, sondern nur an die Redaktion oder den neuen Verlag (Magazin der Wirtschaft Verlagsgesellschaft mbH).

Redaktion und Verlag des
MAGAZINS DER WIRTSCHAFT
BERLIN W 62, KURFÜRSTENSTR. 131

produktion nach dem Gütermannschen Vorschlag z. B. auch noch mit einer Strafe belegt würde.

Weit davon entfernt, einen Impuls zur Wiederbelebung der Konjunktur zu geben, kann also die Subvention der Arbeitsstreckung zu einem direkten Hemmnis für die Wiederingangsetzung der brachliegenden Produktivkräfte unserer Wirtschaft werden, ganz abgesehen davon, daß ihre Durchführung unproduktive Mehrarbeit der Behörden und viele Unzuträglichkeiten im einzelnen mit sich bringen würde.

So sieht in Wirklichkeit die Aktion aus, für die einem Teil der Arbeitnehmer ein erheblicher Lohnverzicht zugemutet werden soll. Es ist nicht anzunehmen, daß die Arbeiterschaft zu einem solchen Opfer bereit wäre, wenn sie sich der geringen positiven Möglichkeiten des Projekts und zugleich seiner Gefahren in vollem Maße bewußt wäre, denn gerade für die Arbeiterschaft werden die unvermeidbaren negativen Wirkungen möglicherweise weit überwiegen.

Öffentliche Lohnzuschüsse

Eine staatliche Beihilfe zur Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte an die Bedingung einer gleichzeitigen Arbeitszeitverkürzung, also an eine Produktionseinschränkung knüpfen, heißt zugleich einen Anreiz und ein Hemmnis für die Aufsaugung von Arbeitslosen schaffen. Lehnt man den Gedanken staatlicher Subventionen trotz aller Bedenken und Gefahren nicht grundsätzlich ab, so sollte man schon lieber das einfachere, klarere und weit wirkungsvollere Mittel der Lohnzuschüsse für die Wiedereinstellung von Arbeitskräften ganz allgemein, ohne Verkuppelung mit einer Arbeitszeitverkürzung, anwenden. Ohne Zweifel wäre es möglich, teils durch Wiederinbetriebnahme stillliegender Arbeitsplätze, teils durch Vermehrung der Arbeitsschichten auch ohne eine Ausweitung der vorhandenen Produktionsanlagen alle Arbeitslosen zu beschäftigen, sofern der Staat den dabei entstehenden Rentabilitätsausfall vergütete. Der volle Betrag der andernfalls notwendigen Arbeitslosenunterstützung stünde für diesen Zweck zur Verfügung, d. h. der Staat könnte fast die Hälfte des Lohnes der neu eingestellten Arbeiter zuschießen.

Auch gegenüber dieser Art öffentlicher Zuschüsse aber gelten die grundsätzlichen Bedenken gegen jede staatliche Subvention der Wirtschaft. Selbstverständlich ist der Vorschlag überhaupt nur diskutabel, wenn die staatlichen Subventionen nicht bedingungslos, sondern beispielsweise nur soweit bewilligt werden, als die Belegschaft eines Betriebes oder Unternehmens über eine bestimmte Relation zur Arbeiterzahl des Vorjahrs hinaus vermehrt wird⁴⁾, sonst würde

jeder Betrieb nach vorübergehender Entlassung seiner Belegschaft „Neueinstellungen von Arbeitslosen“ vornehmen.

Ganz unvermeidbar wäre jedoch, daß in vielen Fällen die Lohnbeihilfe tatsächlich eine Prämie für Rückständigkeit und Untüchtigkeit sein oder wenigstens als ein bedenklicher Eingriff in die freie Konkurrenz empfunden werden würde. Da die Mittel für staatliche Lohnzuschüsse in erster Linie von den bestrentierenden Betrieben aufgebracht werden müssen, würden Unternehmern, denen es gelungen ist, durch hervorragende Tüchtigkeit und möglicherweise mit großen Opfern ihre Produktion uneingeschränkt aufrechtzuerhalten und keinen Mann ihrer Belegschaft zu entlassen, Mittel entzogen werden, um rückständige Betriebe zu subventionieren. Besondere Schwierigkeiten entstehen durch die in den einzelnen Jahren ungleiche Stärke der Saisoneinflüsse und der mehr oder weniger zufälligen Absatzschwankungen des einzelnen Betriebes; kein noch so verfeinertes Verfahren ermöglicht ihre restlos befriedigende Lösung.

Vor allem aber kommt die ganze Aktion der Schaffung zusätzlicher Arbeitsmöglichkeiten neugegründeter Unternehmungen überhaupt nicht zugute. Die wirtschaftliche Depression bleibt latent bestehen, die Unrentabilität der Produktion wird nicht durch Senkung der Produktionskosten beseitigt, sondern nur durch öffentliche Zuschüsse überdeckt. Diese müssen genau wie die Mittel zur Unterstützung von Erwerbslosen den rentierenden Betrieben entzogen werden, wodurch deren Investitionskraft geschwächt wird. Ein solcher Zustand ist auf die Dauer unhaltbar. Bei der ganzen Aktion könnte es sich also höchstens um eine kurzfristige Übergangsmaßnahme handeln, die uns der Notwendigkeit einer endgültigen Wiederherstellung der Rentabilität nicht enthebt.

Senkung der Produktionskosten

Die Wiedergewinnung der Rentabilität setzt eine tatsächliche Senkung der Produktionskosten voraus. Sie kann also nur durch Maßnahmen erreicht werden, die auf dieses Ziel gerichtet sind. Daher muß jeder mögliche staatliche Einfluß zur Senkung monopolistischer Preise und der Preise öffentlicher Unternehmungen, der Kartelle und des Kleinhandels geltend gemacht werden. Daneben ist aber auch eine gewisse Kürzung der Gehälter und Löhne unvermeidbar, bis die Wirtschaft wieder imstande ist, ohne Subventionen alle Arbeitssuchenden rentabel zu beschäftigen. In einer großen Aktion müssen alle in Frage kommenden Mittel zusammengefaßt werden.

Freilich ist für manche ökonomische Fehler und zahlreiche Überhöhungen der allgemeinen Produktionskosten, die die Krise mitverursacht haben, der Arbeiterschaft keine Schuld beizumessen. Da aber die Krise am stärksten die Arbeiter selbst belastet, würde die Verweigerung der Mithilfe zu ihrer Überwindung, soweit dies persönliche Opfer erfordert, eine Verkennung und Mißachtung des eigenen Interesses bedeuten. Tatsächlich zeigt ja das von den Gewerkschaften gemachte Angebot eines erheblichen

⁴⁾ Praktisch käme etwa folgendes Verfahren in Frage: Die Belegschaftszahl eines rollenden Dreimonatsdurchschnitts wird in Vergleich gesetzt mit der durchschnittlichen Arbeiterzahl der entsprechenden Monate des Vorjahrs unter Umrechnung der Kurzarbeiter auf Vollbeschäftigte. Nur für die jeweiligen Neueinstellungen, die über einen bestimmten Prozentsatz der Vergleichsmonate des Vorjahrs hinausgehen, wird ein Lohnzuschuß bezahlt. Dieser Prozentsatz selbst, der als Basis für die Bemessung der Zuschüsse dient, soll den inzwischen eingetretenen strukturellen oder konjunkturellen Veränderungen der Absatzmöglichkeiten entsprechen. Er müßte also ermittelt werden durch einen Vergleich des Beschäftigungsgrades der einzelnen Betriebe in den dem Bekanntwerden des betreffenden Gesetzentwurfs unmittelbar vorausgegangenen Monaten mit den entsprechenden Monaten des Vorjahrs.

Lohnverzichtes durch Arbeitszeitverkürzung, daß man bereit ist, Opfer für die arbeitslosen Kameraden zu bringen. In manchen Betrieben hatten die Arbeitnehmer sogar einer 25 %igen Arbeitszeit- und Lohnkürzung zugestimmt. Kaum verständlich aber ist es, daß man auf der einen Seite zu einem hohen Lohnverzicht bei Arbeitsstreckung bereit ist, auf der andern Seite aber eine weit geringere Lohnkürzung zur Wiederherstellung der Rentabilität auf den zur Zeit nicht betriebsfähigen Arbeitsplätzen ablehnt. Und das, obwohl der mit einer Arbeitsstreckung verbundene Lohnverzicht nur eine anerkannt geringe positive Bedeutung für die Aufsaugung der Arbeitslosen haben kann, keine Senkung der Preise und keinen Impuls zur Besserung der Konjunktur bewirkt, dagegen ganz unvermeidbar negative Wirkungen auslöst. Das kleinere Opfer einer prozentual geringeren einfachen Lohnkürzung aber würde in Verbindung mit einer allgemeinen Kostensenkungsaktion ein wirksames Mittel nicht nur zu einem allgemeinen Preisabbau, also zur relativen Steigerung des Realeinkommens, sondern zur Überwindung der Krise und Aufsaugung der Arbeitslosen sein.

Eine solche Lohn- und Gehaltskürzung für jeden einzelnen Betrieb an die Bedingung einer entsprechenden Neueinstellung von Arbeitslosen zu knüpfen, würde wahrscheinlich den Erfolg der ganzen Aktion in Frage stellen, jedenfalls aber beeinträchtigen. Es gilt ja nicht nur die Wiedereinstellung von Arbeitskräften zu fördern, sondern auch Betriebe vor dem drohenden Zusammenbruch zu bewahren. Im übrigen würde ein solches Verfahren dieselben Schwierigkeiten und Gefahren mit sich bringen, wie sie für die Erteilung von Lohnzuschüssen, für die Subventionierung der Arbeitsstreckung aufgewiesen wurden.

Begreiflich aber ist es, wenn die Arbeitnehmer eine Garantie verlangen, daß die Lohnkürzung nicht länger aufrechterhalten wird, als es das dringende Interesse der Gesamtwirtschaft und der Arbeiter selbst verlangt. Unter Voraussetzung freier Lohnbildung freilich würde die steigende Nachfrage nach Arbeitskräften bei aufsteigender Konjunktur und die Verminderung der Arbeitsuchenden selbsttätig einen Wiederanstieg der Löhne und Gehälter zur Folge haben. Für langfristig abgeschlossene Tarife aber könnte man als Sicherung die Klausel einfügen, daß sich nach Unterschreitung einer gewissen Mindestzahl von Arbeitslosen die neuen Tarifsätze progressiv wieder bis auf den Ausgangsstand erhöhen.

Für den Absatz der Industrie bedeutet eine Kürzung der Löhne nur eine Verschiebung der Kaufkraft zugunsten der Unternehmer bzw. der mit den ersparten Mitteln neu eingestellten Arbeiter²⁾. Das bedeutet jedoch nicht etwa, daß — wie Professor Lederer in seinem im vorigen Heft dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz „Das Allheilmittel der Lohnsenkung“ anzunehmen scheint — nur in Höhe der durch Lohnkürzungen ersparten Mittel neue Arbeits-

kräfte eingestellt werden könnten. Entscheidend ist für die Aufsaugung von Arbeitslosen lediglich die Wiederherstellung der Rentabilität. Durch diese allein notwendige Bedingung für die Beschäftigung Arbeitsuchender und die Steigerung der Produktion wird zugleich auch die Möglichkeit zu einer Krediterweiterung der Banken und zu verstärktem Geldzufluß vom Ausland geschaffen. Für die Wiederherstellung der Rentabilität aber kann eine relativ geringe Lohnkürzung schon eine erhebliche Auswirkung haben. Zu der unmittelbaren Kostensenkung kommt die mittelbare Entlastung durch den mit der Aufsaugung von Arbeitslosen verbundenen Abbau der Sozialbeiträge, durch die Wiedergewinnung des früheren Absatzes für an sich rationelle Unternehmungen, die nur durch den Nachfrageausfall stillgelegter oder eingeschränkter Betriebe mitbetroffen wurden, und schließlich durch die allgemeine Steigerung der Nachfrage bei erhöhter Investitionstätigkeit der Wirtschaft.

Nur eine umfassende und möglichst konzentrierte Kostensenkungsaktion kann der Wirtschaft den erforderlichen kräftigen Auftrieb geben und die psychologischen Wirkungen auslösen, die nicht zuletzt für die Wiederbelebung der Konjunktur und Neuentfaltung der Unternehmerinitiative entscheidend sind. Abgesehen davon würden kleine verzelte Maßnahmen nicht die allgemeine Preissenkung bewirken, die Voraussetzung ist sowohl für eine — mindestens als Ankurbelungsmittel notwendige — Steigerung des Exports wie für die erwünschte relative Hebung des Realeinkommens: Außerdem käme bei Teilaktionen in größeren Zeitabständen keine wechselseitige Steigerung der Nachfrage und des Absatzes der verschiedenen Industriegruppen und der einzelnen Betriebe zustande. Schließlich würde die zusätzliche, durch Neueinstellung von Arbeitern bewirkte Produktion nicht von vornherein in die endgültige, der allgemeinen Kostensenkung entsprechende Richtung gelenkt, d. h. die gegenseitige Anpassung von Produktion und Nachfrage würde erschwert werden.

Je konzentrierter aber die Aktion zur Senkung der Produktionskosten durchgeführt wird, desto wichtiger ist es, daß die Unternehmer noch durch einen besonderen Impuls veranlaßt werden, ohne Verzug die Senkung der Produktionskosten zur Erhöhung ihrer Investitionen und zur Neueinstellung von Arbeitskräften auszunützen. Anderenfalls würde der durch die Lohnkürzung entstehende Kaufkraftausfall nur eine Verschärfung der Krise zur Folge haben.

Leider sind die Mittel zur massierten Vergabung öffentlicher Aufträge, die ohne eine allgemeine Aktion zur Wiederherstellung der Rentabilität vollkommen wertlos, ja gefährlich waren, bereits zu einem großen Teil nutzlos verausgabt worden. Bis zum Zustandekommen einer allgemeinen Kostensenkungsaktion werden sie wohl restlos aufgebraucht sein. Man muß sich also nach anderen Möglichkeiten umsehen, um den Unternehmern jenen vielleicht entscheidenden Impuls zur unverzüglichen Neueinstel-

²⁾ Wie sich der durch eine Lohnsenkung ausgelöste Prozeß der Verschiebung und Steigerung von Kaufkraft und Produktion im einzelnen vollzieht, ist in meinem Aufsatz „Das Problem des Absatzes bei Lohnsenkungen“ im „Deutschen Volkswirt“, 4. Jahrg., Nr. 42, dargestellt worden.

lung von Arbeitslosen zu geben. Für diesen Zweck könnten die oben besprochenen staatlichen Lohnzuschüsse, die als Ersatz der notwendigen Maßnahmen zur endgültigen Wiederherstellung der Rentabilität unbedingt abgelehnt werden müssen, vielleicht ein sehr wirksames und für den Erfolg der Aktion entscheidendes Mittel darstellen. Selbstverständlich ist auch unter diesem Gesichtspunkt eine möglichst reichliche Kapitalzufuhr erwünscht.

Nachdem kostbare Zeit nutzlos verstrichen ist, gilt es jetzt, alle Kräfte in äußerster Konzentration und Energie zusammenzufassen. Es muß unter allen Umständen gelingen, den saisonmäßigen Auftrieb des kommenden Frühjahrs zu einer entscheidenden Wiederbelebung der Wirtschaft auszunutzen, soll die Arbeitslosigkeit nicht ein wirtschaftlich und politisch katastrophales Ausmaß erreichen und die Existenz der Wirtschaft gefährden.

Der Gestaltwandel der Handelspolitik unter dem Einfluß der Kartelle

Von Dr. Arthur Feiler

Hinter den Zollmauern wachsen die Kartelle und verwandeln durch Überhöhung des Inlandspreises den Schutzzoll in einen Bereicherungszoll. Umgekehrt treiben die Kartelle auf dem Weltmarkt Schleuderkonkurrenz bis zum regelrechten Dumping und verschärfen dadurch den handelspolitischen Kampf. Die internationale Kartellierung, verbunden mit der Unteroberfugung des heimischen Handels und mit Kontingents- und Gebietsschutzabkommen der privaten Industrien, führt vollends zu einer Mattsetzung der staatlichen Zollpolitik, die in die Gefahr gerät, in entscheidenden Fragen nur noch Dienerin der privaten Kartellmacht zu sein.

Zwischen Kartellen und Zöllen besteht eine doppelte Wechselwirkung: der Zoll fördert die Bildung der Kartelle und die Kartelle fördern die Ausnützung der Zölle — und vielfach ist diese Zollaussnutzung zugleich ein Hauptanstoß für die Entstehung und ein Hauptziel bei der Aufrechterhaltung des Kartells.

Der Zoll aber verändert durch die Kartellierung seinen Charakter. Denn ob er nun ursprünglich nur als „Erziehungszoll“ oder, weitergehend, als „Mittel zum Schutz der nationalen Arbeit“ begründet wurde — daß er dauernd im Inlandspreise zum Ausdruck kommen und diesen Inlandspreis um die Höhe des Zolles über den Weltmarktpreis hinaus dauernd steigern solle, das lag nicht in der Linie der ursprünglichen Ziele. Die Lehre vom Erziehungszoll sah vielmehr das Gegenteil voraus. Sie erwartete hinter der Zollmauer eine Stärkung, eine Steigerung der inländischen Produktion bis zu dem Grade, daß diese schließlich den inländischen Bedarf decken und ihn übertreffen werde: dann hebe sich die preiserhöhende Wirkung des Zolles von selber auf. Und auch das Schutzzollargument, größer als der Gedanke Friedrich Lists, zielte nur darauf ab, eben diese Barriere vor der ausländischen Konkurrenz aufzurichten. An dieser Barriere sollte die ausländische Einfuhr sich gehemmt sehen; die Zollmauern sollte sie zu überspringen genötigt sein, bevor sie auf dem fremden Markt eindringen könne; dadurch, und bis zur Höhe des Zolles, sollte der inländische Markt der inländischen Produktion vorzugsweise gesichert, soweit sollte sie vor der fremden Konkurrenz geschützt sein.

Weiter ging die Lehre nicht. Und weiter ging im allgemeinen auch nicht die Praxis. Vereinzelte Ausnahmen, in denen dieser Zweck des Zolles künstlich vergrößert wurde, gab es früh. Das bekannteste Bei-

spiel dafür in Deutschland sind die Getreideeinfuhrscheine. Indem nämlich der Staat bei der Ausfuhr von Getreide diese Einfuhrscheine in der Höhe des Zollbetrages dem Exporteur aushändigte und diese Scheine dann nicht nur bei der Einfuhr der entsprechenden Menge derselben Sorte Getreide als Zollzahlung wieder entgegennahm, sondern bei einer so großen Menge von verschiedenen Einfuhrwaren, daß die Verwertung des Einfuhrscheines für seinen vollen Betrag jederzeit unzweifelhaft gesichert war — erreichte er das gleiche, wie wenn er ein deutsches Roggensyndikat gebildet hätte. Wobei nur noch hinzukam, daß die Reichskasse selbst es war, die (durch Verzicht auf die entsprechenden Zolleingänge) die Mindererlöse bezahlte, die ein solches Roggensyndikat bei seinen Auslandsverkäufen betroffen hätten. Und das ging so lange, bis durch die riesenhafte Steigerung des Zolles auf der einen, und durch die wachsenden Ausfuhrmengen auf der anderen Seite die finanzielle Belastung der Reichskasse aus diesem System untragbar wurde; dann erfolgte (im Jahre 1929) eine Einschränkung des Systems. Zu diesem System aber war man beim Roggen gekommen, weil Deutschland an Roggen einen Überschuß über den eigenen Bedarf hinaus erzeugt, der im Export Verwendung sucht: die Folge ist, daß, wenn nicht künstliche Mittel diese Wirkung aufheben, der Inlandspreis, von den Frachtdifferenzen abgesehen, trotz des Zolles den Weltmarktpreis nicht überschreiten würde. Umgekehrt steht es beim Weizen. Hier hat Deutschland einen regelmäßigen Einfuhrbedarf über die eigene Produktion hinaus. Und der bewirkt, daß sich normalerweise der inländische Weizenpreis auch ohne weitere künstliche Stützen auf der Höhe von Weltmarktpreis plus Zoll und Fracht halten wird.

Der Vorgang ist lehrreich, weil er mit schematisierender Deutlichkeit die Linie klarstellt, die sich durch die Verbindung von Zoll und Kartell bei industriellen Erzeugnissen entwickelt. Denn auch bei Industrieprodukten besteht eine Möglichkeit, den Zoll zur Erhöhung des Inlandspreises auszunutzen, an sich nur so lange, wie die heimische Produktion noch hinter dem inländischen Verbrauch zurückbleibt und zu dessen Deckung einer Ergänzung durch ausländische Einfuhr bedarf. In diesem Falle wird der Handel, für den sich diese ausländische Einfuhr um den Betrag des Zolles verteuert, den inländischen Produzenten regelmäßig so lange bevorzugen, wie dieser ihm die gleiche Ware um ein geringes billiger anbietet, als die ausländische Ware ihn einschließlich des Zolles zu stehen kommt; bis zu dieser Höhe also kann der inländische Produzent seine Preise setzen. Das Bild ändert sich aber sofort, wenn — Ziel des Erziehungszolles — die inländische Produktion sich unter dem Schutz des Zolles so weit erhöht hat, daß sie ihrerseits den heimischen Bedarf übersteigt und nun für den Überschuß Absatz auf dem Weltmarkt zu suchen gezwungen ist. Denn dann werden die inländischen Produzenten im Wettbewerb miteinander ihre Erzeugung zunächst so lange auf dem inländischen Markt anbieten, wie sie auf diesem noch einen irgendwie höheren Erlös als beim Export erzielen können. Und da sie ihre Produktion dabei doch nicht voll absetzen können, so werden sie durch diese Konkurrenz den Inlandspreis so lange hinunterdrücken, bis er ihnen keine höheren Erlöse als der Export mehr liefert — das heißt, der Inlandspreis wird auf den Weltmarktpreis sinken.

Und das ist der Punkt, an dem die *kartellfördernde Wirkung des Zolles* und die *Zollausnutzung durch das Kartell* einsetzt. Denn das Bestreben des Kartells ist es gerade, diese Konkurrenz der heimischen Produzenten auf dem Inlandsmarkt soweit auszuschalten, daß es seinen Mitgliedern die Möglichkeit gibt, unter dem Zollschutz trotz des Exportüberschusses den Inlandspreis über dem Exportpreis zu halten. Je straffer das Kartell organisiert ist, desto vollkommener ist diese Wirkung. Sie wird am deutlichsten in den Fällen, in denen sich die Unternehmungen eines Produktionszweiges zu einem Verkaufssyndikat zusammenschließen. Dieses Verkaufssyndikat bestimmt den Inlandspreis, und es verkauft zu diesem Preise das auf dem Inlandsmarkt hinter der Zollmauer abzusetzende Quantum, während es seinerseits den Überschuß exportiert, ohne daß davon ein Druck auf den Inlandsmarkt ausgehen könnte.

Das bedeutet: Aus dem Schutzzoll wird durch das Kartell ein *Bereicherungszoll*, ein Mittel zur Überhöhung des inländischen Preises über den Weltmarktpreis unter Ausnutzung des Zolles. Und die Aussicht, durch das Kartell diesen Bereicherungszoll zu genießen, fördert die Kartellierung, bringt auch bei zeitweiliger Erschütterung die Kartelle immer wieder zusammen. Gewiß ist, das sei nochmals betont, die hier gezogene Linie schematisierend vereinfacht. Die industriellen Erzeugnisse sind nicht so fungibel wie

Roggen und Weizen, und um so weniger, je mehr man von Rohstoffen und Halbfabrikaten zu Fertigerzeugnissen vorschreitet; um so weniger ist dann ein Weltmarktpreis einfach und einheitlich festzustellen — dies ist ja auch der Grund, weshalb die monopolistische Kartellbildung (soweit es sich nicht um die in wenigen Riesenunternehmungen konzentrierte Erzeugung oder um Markenwaren und dergleichen handelt) um so schwerer herzustellen ist, je mehr man sich von den Rohstoffen entfernt. Eine Industrie (kartelliert oder nicht) wird zudem die Richtung ihres Absatzes nach In- und Ausland nicht lediglich nach den momentanen Preisen bemessen, derart etwa, daß sie in Zeiten der Hochkonjunktur, wenn die Nachfrage auf dem Inlandsmarkt groß ist, auf den Auslandsabsatz etwa ganz verzichten würde — sie wird auch dann bestrebt sein, die ausländischen Verbindungen nicht zu verlieren, die sie bei dem wieder eintretenden Wechsel der Konjunktur doch wieder nötig hätte, aber, einmal aufgegeben, nur mit großen Mühen und Kosten wiedergewinnen müßte. Dennoch, in der großen Linie gilt das oben Gesagte, besteht der Satz zu Recht, daß die Kartellierung aus dem Schutzzoll den Bereicherungszoll macht.

Daraus aber folgt dann auch das Zweite, für die Handelspolitik ebenfalls überaus Wichtige: daß nämlich die Verbindung von Zoll und Kartell, die auf dem Inlandsmarkt Preiserhöhung zur Folge hat, auf dem Weltmarkt eine Verschärfung der Konkurrenz, eine Verschärfung des Preisdrucks bis zum unmittelbaren *Dumping* nach sich zieht. Die Inlandspreise sind durch Zoll und Kartell gesichert; der Auslandsabsatz wird weitgehend als Zusatzbeschäftigung betrachtet, die, namentlich für Industrien mit hohem investierten Kapital und demzufolge hohen fixen Kosten, als ein wichtiges Mittel angesehen wird, durch erhöhte Ausnutzung dieser Anlagen diese fixen Kosten für die Gesamtproduktion zu senken; so gilt es in manchen straff kartellierten Industrien schon als Axiom, daß der Auslandsabsatz privatwirtschaftlich schon rentiere, wenn er lediglich die Kosten des Materials und der Löhne hereinbringe, ohne Einkalkulierung der Generalunkosten, der Kapitalverzinsung und der Abschreibungen. Die handelspolitische Wirkung aber ist eine Verschärfung der Schutzzolltendenzen in den anderen Ländern, die sich durch solche Schleuderkonkurrenz bedroht fühlen, ist damit eine immer weitere Gefährdung der internationalen Arbeitsteilung mit den entsprechenden Rückwirkungen auch auf das Land, das zuerst in der Verbindung von Zoll und Kartell ein Mittel zum Schutze seiner nationalen Arbeit ausgebildet zu haben glaubte.

Man muß diese Wirkung von Zoll und Kartell erkennen, um daran die ganze Verkehrtheit einer Argumentation zu begreifen, die, heute speziell in Deutschland weit verbreitet, über hohe Preise klagt und sich dann damit begnügt, diese hohen Preise einfach mit den hohen Selbstkosten zu erklären, statt zu fragen, mit welchen Mitteln denn diese hohen Preise auf dem inländischen Markt durchgesetzt

werden. Denn das Normale ist doch, daß sich die Selbstkosten nach den erzielbaren Preisen richten und nicht die Preise nach den Selbstkosten; seine Selbstkosten (und möglichst einen Gewinn dazu) hereinzubringen — darin besteht ja eben die Kunst des Kaufmanns, der sein Kapital und seine Arbeit für solche Produktionen einsetzt, die ihm dies nach der jeweiligen Marktlage ermöglichen. Wenn Zölle und Kartelle umgekehrt die Basis dafür abgeben, durch künstlich hochgehaltene Preise die so geschützte Produktion zu sichern, so wird für Kapital- und Unternehmerarbeit der Zwang vermindert, sich in der jeweils auf Grund der Marktbildung nutzbringendsten Produktion zu betätigen.

Immerhin bleibt in diesen Fällen der nationalen Kartelle die *Oberhoheit des Staates* noch gewahrt. Der Staat kann, wenn ein nationales Kartell den Zoll mehr ausnutzt als er will — durch Überhöhung der inländischen Preise oder durch Dumpingpreise bei der Ausfuhr — einer solchen Politik des Kartells die Basis dadurch entziehen, daß er *den Zoll herabsetzt oder aufhebt*. Und in der Tat ist eine Ermächtigung des Staates zu einer solchen wirtschaftspolizeilichen Maßnahme zur Ergänzung der allgemeinen staatlichen Kartellpolitik und Kartellkontrolle dringend zu fordern. Einstweilen ist diese Möglichkeit allerdings mehr theoretischer Natur; in der Praxis ist von ihr bisher kaum Gebrauch gemacht worden. Doch sieht z. B. für Deutschland die Notverordnung vom Juli 1930 gegen unwirtschaftliche Preisbindungen eine solche Möglichkeit ausdrücklich vor.

Die Lage ändert sich aber tiefgehend, wenn das nationale Kartell zur *internationalen Kartellierung* fortschreitet. Ohne diese wird das nationale Kartell immer noch durch die ausländische Konkurrenz gezügelt, die auf seinem Markt ebenso schleudern kann, wie es selbst auf dem fremden. Also ergibt sich gerade bei den am straffsten kartellierten und kartellierbaren Industriezweigen das Bestreben, diese ausländische Konkurrenz noch weiter zu beseitigen, über die Hemmung der Zollschränken hinaus. Ein vollständiges, festgefügttes internationales Kartell ist dazu nicht einmal nötig. Vielmehr werden verschiedene Mittel praktiziert, um dieses Ziel der *Ausschaltung der Auslandskonkurrenz* zu erreichen. Eines dieser Mittel ist die *Unterwerfung des heimischen Handels* in dem betreffenden Produkt. Man schafft sich z. B. eine eigene Vertriebsorganisation durch Errichtung eigener Werkshandelsfirmen, durch die man den freien Handel auszuschalten droht, und macht denjenigen Teil des freien Handels, den man dann noch bestehen läßt, durch Treurabatte, durch Sperrmaßnahmen usw. von sich abhängig. Legt man dann diesem Handel die Verpflichtung auf, mit dem ausländischen Fabrikat nicht zu handeln, so nimmt man der ausländischen Konkurrenz die normale Absatzorganisation; sie müßte erst eine neue schaffen oder entstehen lassen, wenn sie ihre Waren überhaupt in dem betreffenden Gebiet absetzen will, und auch das genügt nicht in den Fällen, in denen der Händler nur mit einem vollen Sortiment arbeiten kann, in

denen er also neben der ausländischen Marke auch die inländische anzubieten imstande sein muß — und in denen er eben als Strafe für seine Beziehungen zu der ausländischen Konkurrenz diese inländische Marke nicht geliefert erhält. Was tut also der ausländische Produzent? Er wird geneigt, sich mit dem inländischen Kartell zu vertragen. Das heißt, er schließt mit ihm ein *Gebietsschutzabkommen*. Er verzichtet entweder überhaupt auf Lieferungen nach dem betreffenden Lande, gegen entsprechende Konzessionen auf seinem eigenen Markt. Oder er vereinbart mit dem nationalen Kartell bestimmte Quoten, die er nach dessen Inlandsmarkt liefern darf: wenn dann das nationale Kartell diese *kontingentierten Auslandsmengen* selbst zum Vertrieb durch sein Syndikat oder durch seine Werkshandelsfirmen übernimmt, so hat es sie lediglich mengenmäßig seiner Inlandsproduktion zuzurechnen; eine Störung seiner Preispolitik aber hat es dadurch nicht zu gewärtigen, es kann sie ebenso wie seine eigene Produktion zu den von ihm festgesetzten Preisen absetzen. Das eigentliche internationale Kartell aber ist dann nur die Vollendung dieser Methoden: durch Abschluß dieser Bindung der verschiedenen nationalen Kartelle aneinander auf einen längeren Zeitraum, durch gemeinsame Kontingentierung der Produktion usw. Das bekannteste Beispiel einer solchen internationalen Kartellierung ist die Internationale Rohstahlgemeinschaft in Verbindung mit den verschiedenen Kontingents- und Gebietsschutzabkommen mit den Industrien anderer Länder. Und an diesem Beispiel kann man auch am deutlichsten die möglichen Folgen einer solchen Organisation erkennen: unter ihrem Schutz hat das deutsche Stahlkartell es zeitweilig fertig gebracht, den Eisenpreis für Inlandsverbrauch und Inlandsverarbeitung um mehr als das Doppelte des Zolles über dem Weltmarktpreis zu halten.

Welche Rolle spielt da noch der Staat und seine Handelspolitik? Die Drohung mit der Ermäßigung oder Aufhebung des Zolls verfängt nicht mehr, nicht einmal bei den einfachen Gebietsschutzabkommen. Bezeichnend dafür ist die Äußerung eines deutschen Kartelleiters, der in einer Debatte hierüber mit kühlem Achselzucken erklärte: Nimmt man mir meinen Zollschutz, so werde ich meine Gebietsschutzabkommen trotzdem weiterführen — ich werde nur den ausländischen Fabriken mehr dafür bezahlen, also ihnen auf ihren Märkten größere Konzessionen dafür machen müssen, und ich werde mich für die daraus entstehenden Verluste erst recht auf dem Inlandsmarkt schadlos zu halten suchen; wer in Deutschland hat daran ein Interesse? Der Fall ist typisch. Und er wird noch krasser beim eigentlichen internationalen Kartell. In jenem Falle verlor der Zoll nur seine Beweglichkeit in der Hand der Regierung. Im Fall des internationalen Kartells verändert er noch deutlicher seinen Charakter. Nicht einmal als Bereicherungszoll ist er mehr notwendig. Die Macht des nationalen Kartells in der internationalen Kartellierung kann so hoch gesteigert werden, daß es für die Beherrschung des Inlandsmarkts

dieser Zollwaffe gar nicht mehr bedarf. Der Zoll behält dann nur noch eine Funktion: nämlich die einer *Waffe im internationalen Quotenkampf*. Je mehr der Inlandsmarkt ohnehin für die ausländische Konkurrenz abgeriegelt ist, desto mehr braucht das nationale Kartell nur noch um seine Weltmarktquote zu kämpfen. Und es wird ihm leicht fallen, in Verhandlungen mit der eigenen Regierung dieses sein privatwirtschaftliches Interesse mit dem nationalen Interesse gleichzustellen. Soll die eigene Regierung Maßnahmen ergreifen, die den inländischen Beschäftigungsgrad herabzudrücken drohten? Umgekehrt, man wird sie drängen, alles zu tun und womöglich auch den Zoll noch erhöhen, um in den internationalen Verhandlungen die Position des nationalen Kartells soweit wie tunlich zu stärken. *Die staatliche Wirtschaftspolitik, die eine Kontrolle und ein Regulator der Kartellmacht sein sollte, droht so zur Dienerin dieser Kartellmacht zu werden.* Und dies um so mehr, je mehr sich derartige internationale Kartelle durch ihre große gesamtwirtschaftliche Bedeutung zu einem Bestandteil der auswärtigen Politik der Staaten entwickeln können, je mehr die Aufrechterhaltung oder das Zusammenbrechen solcher internationalen Kartelle, je mehr das friedliche Miteinander oder der Kampf dieser großen Industrien die Beziehungen der Staaten selbst zueinander zu beeinflussen vermögen. Entwickeln sich die Dinge so, daß der Staat im Interesse seiner außenpolitischen Beziehungen ein politisches Interesse am Zusammenbleiben eines solchen internationalen Kartells hat

oder zu haben glaubt, so kann das dahin führen, daß er innerpolitisch duldet, was er außenpolitisch nicht entbehren zu können meint, ja sogar, daß er seinem nationalen Kartell für dessen Verbleiben im internationalen Kartell noch einen innerwirtschaftlichen Preis bezahlt.

Das aber besagt, daß die *Entwicklung der nationalen Handelspolitik mit der Entwicklung der internationalen Kartellpolitik nicht gleichen Schritt gehalten hat*. Die private Kartellmacht in ihren höchsten internationalen Organisationsformen hat sich über die Grenzen der nationalen Staaten hinaus erweitert. Sie hat gegenüber dem heimischen Verbrauch, gegenüber dem heimischen Weiterverarbeiter eine private Besteuerungsmacht, eine private Wirtschaftspolitik unabhängig von der Wirtschaftspolitik des eigenen Staates und unter Umständen gegen sie herausgebildet. Die Grenzen der staatlichen Handelspolitik und der staatlichen Wirtschaftspolitik sind demgegenüber auf das eigene Territorium beschränkt geblieben, über das jene hinausstrebt. Für eine internationale, eine übernationale Politik auf beiden Gebieten fehlt heute noch der politische Raum und die ihn organisierende überstaatliche Macht. So bleibt einstweilen nur das eine, daß die Staaten ihre Handelspolitik ebenso wie ihre Wirtschaftspolitik gegenüber den sich hier abzeichnenden und in raschem Fortschreiten begriffenen Entwicklungstendenzen, die sich gegen die wirtschaftliche Freiheit richten, um so entschiedener im Sinne eines *Schutzes der wirtschaftlichen Freiheit* orientieren.

Die Neuordnung der Städteverwaltung

Von Bruno Asch, Stadtkämmerer in Frankfurt a.M.

Unter den zahlreichen kommunalen Problemen der Gegenwart tritt die Frage der gemeindlichen Verfassung neben denen des Finanz- und Lastenausgleichs stark in den Vordergrund. Preußische Staatsregierung und Städtetag haben Entwürfe vorgelegt, deren Grundgedanken der Verfasser kritisch darstellt. Für Großstädte empfiehlt Stadtrat Asch eine Sonderorganisation nach Art der Ministerialverfassung.

Die Notwendigkeit einer Reform der Gemeindeverfassungsgesetze wird von keiner Seite bestritten. Sie hat seit der Staatsumwälzung in einigen deutschen Ländern bereits beachtliche Fortschritte gemacht. Sachsen, Thüringen, Bayern haben im Laufe des letzten Jahrzehnts grundlegende Änderungen ihrer Gemeindeordnungen durchgeführt und in erheblichem Umfang fortschrittliche und zukunftsweisende Tendenzen in ihrer Gesetzgebung verwirklicht. Das Einkörpersystem der bayerischen Stadtratsverfassung, die Gemeindekammer in den mitteldeutschen Ländern kennzeichnen wichtige Veränderungen in der Entwicklung des kommunalen Verfassungslebens.

Trotz wiederholter Versuche und verschiedener dem Landesparlament vorgelegten Entwürfe ist es aber bis heute nicht möglich gewesen, im größten deutschen Land — in Preußen — die wünschenswerte Neugestaltung durchzuführen. Gerade in Preußen aber

erscheint diese Reform als besonders dringlich, weil die Buntscheckigkeit der Gesetzgebung, wie sie sich historisch entwickelt hat, wohl kaum auf einem Gebiete deutlicher in Erscheinung tritt als bei den geltenden Kommunalverfassungsgesetzen. Nicht weniger als neun verschiedene Städteordnungen und sechs verschiedenartige Landgemeindeordnungen bestehen gegenwärtig in Preußen, sie regeln in überaus mannigfaltiger Weise das kommunale Leben und zeigen grundsätzliche Verschiedenartigkeiten, wie sie sich etwa zwischen der Oberbürgermeister-Verfassung des Rheinlandes als Folge französischen Einflusses und der Magistratsverfassung der sechs östlichen Provinzen am deutlichsten dokumentieren. Diese Vielzahl der preußischen Gemeindeverfassungsgesetze bedeutet aber nicht nur vom Standpunkt rationaler Gesetzesgestaltung und zweckmäßiger Organisation des öffentlichen Lebens einen Nachteil, sondern ist

vor allem in einer hochentwickelten Wirtschaftsform und bei der engen Verknüpfung der Gemeinden mit der Gesamtwirtschaft zu einer unerträglichen Quelle der Rechtsunsicherheit geworden, die sich aus einer für den Außenstehenden kaum übersehbaren Rechtsverschiedenheit ergibt.

Ist auch eine Vereinheitlichung und Neugestaltung des Gemeindeverfassungsrechts in Preußen zweifelsfrei eine dringende Notwendigkeit, so kann doch die Frage nicht unerörtert bleiben, ob nicht überhaupt die Zeit landesrechtlicher Gestaltung der Kommunalverfassung zu Ende sein sollte und die *reichsrechtliche* Reform zu einer unabweislichen Aufgabe geworden ist.

Das gegenwärtige Verhältnis zwischen Reich, Ländern und Gemeinden ist — wie alle Sachkenner wissen — unhaltbar. Alle kommunalen Angelegenheiten sind der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder vorbehalten, die eifersüchtig auf die Wahrung dieses Grundsatzes achten, aber von Jahr zu Jahr deutlicher erkennen müssen, daß die Entwicklung über diese Bestimmungen hinweggeht und in der Praxis eine sich ständig erweiternde unmittelbare Verbindung zwischen Reichsinstanzen und Gemeinden unvermeidbar ist. In der Reichsbürokratie selbst aber ist — da ihr der ständige Kontakt mit den Lebensfragen der Gemeinden und vor allem die umfassende Erfahrung und Kenntnis der staatlichen Kommunalbehörden (Preußisches Innenministerium usw.) fehlen — das Verständnis für die gemeindlichen Aufgaben und Bedürfnisse nicht vorhanden, und so ergibt sich fortgesetzt der widerspruchsvolle Zustand, daß die allgemeine Entwicklung die unmittelbare Lösung kommunaler Fragen im Reich erfordert und gleichzeitig dort die sachlichen Voraussetzungen dafür nicht vorhanden sind.

In den Gemeinden, insbesondere den großen Städten, aber ist die Auffassung, daß die Verlagerung der Zuständigkeit für die großen und entscheidenden Kommunalprobleme — Verfassung, Finanzausgleich, Lastenausgleich — von den Ländern auf das Reich unumgänglich notwendig und Voraussetzung einer vernünftigen und wirtschaftlichen Neuordnung unseres gesamten Behördenaufbaus geworden ist, ständig im Wachsen. Verschiedene eindeutige Kundgebungen des Deutschen Städtetages haben dies auch der deutschen Öffentlichkeit gegenüber klar betont.

Bejaht man aber mit mir die Frage, daß die Zeit einer Reichsgemeindeverfassung gekommen ist, dann ergeben sich notwendigerweise sehr erhebliche Zweifel, ob es unter diesen Umständen richtig und zweckmäßig ist, jetzt noch im größten deutschen Lande eine umfassende gesetzgeberische Aktion auf dem Gebiet der Selbstverwaltung durchzuführen. Ist nicht zu erwarten, daß, wenn Preußen nunmehr neue Gemeindeverfassungsgesetze erläßt und durch diese das kommunale Verfassungsleben vollständig neu ordnet, auf viele Jahre hinaus auch das Schicksal einer Reichsgemeindeverfassung im negativen Sinne entschieden ist? Ist es alsdann nicht richtiger, es zunächst noch bei dem gegenwärtigen Zustand in

Preußen zu belassen und der Reichsgesetzgebung nicht mehr vorzugreifen, sondern sie auch preußischerseits zu fördern? Ist dies nicht besonders notwendig zu einem Zeitpunkt, in dem es immer offensichtlicher wird, daß die Frage der umfassenden Reichsreform, zu der auch die Gemeindeverfassungsreform und die Zusammenfassung aller örtlichen Aufgaben in der lokalen Instanz gehört, zu einer Schicksalsfrage für das deutsche Volk geworden ist?

Der *Deutsche Städtetag* hat die Frage bejaht und einen wichtigen Schritt auf diesem Wege getan, indem er im Frühjahr 1930 den Entwurf einer Reichsstädteordnung der öffentlichen Kritik unterbreitet und damit positiv zu der reichsrechtlichen Regelung Stellung genommen hat. Das *preußische Staatsministerium* dagegen hat sich nicht entschlossen, die Reichsgesetzgebung abzuwarten oder diese durch Initiative im Reichsrat zu einer Inangriffnahme der Gesetzesmaterie zu veranlassen, sondern hat der Öffentlichkeit ein umfassendes Werk — Entwurf eines Gesetzes über die kommunale Selbstverwaltung — vorgelegt, das nicht nur die Städteordnung enthält, sondern auch die verfassungsmäßigen Verhältnisse der übrigen preußischen Selbstverwaltungskörper, der Landgemeinden, Ämter, Kreise und Provinzen, neu gestalten soll.

Prüft man die vorliegenden Entwürfe der preußischen Staatsregierung und ihre Haltung gegenüber den grundlegenden Fragen der kommunalen Verfassung, dann wird sich die Aufmerksamkeit in der Hauptsache auf die *Zuständigkeit*, die *Organisationsform* und das *Verhältnis zum Staat* konzentrieren müssen, da darin Wesen, Umfang und Bedeutung der Selbstverwaltung am deutlichsten zum Ausdruck kommen.

§ 1. Kommunale Selbstverwaltung ist das Recht einer Gebietskörperschaft, die eigenen Angelegenheiten der örtlichen oder weiteren Gemeinschaft selbst zu verwalten.

§ 2. Aufgabe der Selbstverwaltung ist die Pflege der geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Wohlfahrt der Gemeinschaft.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind befugt, alle dieser Aufgabe dienlichen Angelegenheiten zu übernehmen, soweit sie nicht durch Gesetz einer anderen Stelle übertragen sind. Selbstverwaltungsangelegenheiten können den Gemeinden oder Gemeindeverbänden, soweit sie nicht freiwillig übernommen werden, nur durch Gesetz auferlegt werden.

§ 3. Das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und Gemeindeverbände umfaßt die Befugnis,

1. im Rahmen ihrer Zuständigkeit solche Angelegenheiten der Gemeinden und Gemeindeverbände allgemein verbindlich zu regeln, hinsichtlich deren das Gesetz entweder keine Vorschriften enthält oder den Erlaß örtlicher Vorschriften gestattet,

2. die Selbstverwaltungsangelegenheiten unter eigener Verantwortung, frei von Anweisungen der Aufsichtsbehörde, gemäß den Erfordernissen des öffentlichen Wohles zu führen.

Mit diesen drei Bestimmungen umgrenzt der Gesetzentwurf „*Begriff und Inhalt der Selbstverwaltung*“, er hält damit erfreulicherweise gegenüber allen Angriffen der letzten Jahre streng am „*Universalitätsprinzip*“ fest und lehnt es ab, den Umkreis

der Selbstverwaltungsaufgaben kasuistisch festzulegen. Der Aufgabenkreis der Gemeinden ist nur negativ begrenzt durch die Bestimmung, daß sie Angelegenheiten nicht übernehmen können, die *durch Gesetz* einer anderen Stelle übertragen sind.

Wesentlich weiter geht jedoch der Entwurf des Deutschen Städtetages, der, von der Erkenntnis geleitet, daß unsere Verwaltungsorganisation dringend einer Vereinfachung, Zusammenfassung und Verbilligung bedarf, im § 3 seiner Vorschläge fordert:

Die Städte sind Träger der örtlichen öffentlichen Verwaltung.

Reich oder Länder können Aufgaben der örtlichen Verwaltung den örtlichen Sonderbehörden nur durch Gesetz und nur dann übertragen, wenn das staatliche Interesse es dringend erfordert.

Diese Anregung des Städtetages ist m. E. einer besonders sorgfältigen Beachtung wert. Sie geht von der Tatsache aus, daß gegenwärtig Reich und Länder in den Gemeinden Sonderbehörden in erheblicher Zahl und von verschiedenartigem Umfang unterhalten (Arbeitsämter, Gesundheitsbehörden, Bauämter, Finanzämter usw.), die ohne Schwierigkeit und zumeist mit höherem Verwaltungseffekt in die Gemeindeämter eingegliedert werden könnten. Dadurch würde die Übersichtlichkeit und Straffheit der örtlichen Verwaltung gesteigert, aber keinerlei irgendwie geartetes berechtigtes Landes- oder Reichsinteresse verletzt. Zweifellos bestehen gerade in dieser Richtung erhebliche Kostensenkungsmöglichkeiten innerhalb der öffentlichen Verwaltung. Es würden zudem die Reibungsflächen zwischen den verschiedenen Lokalbehörden verringert, die umfassenden örtlichen Erfahrungen der Gemeindeverwaltung unmittelbar einem größeren Arbeitskreis zugute kommen und vor allem für das Publikum die Inanspruchnahme der Behörden wesentlich erleichtert und vereinfacht werden. Diese Regelung setzt aber — wie ohne weiteres ersichtlich ist — die Reform des Verhältnisses zwischen Reich, Land und Gemeinde voraus, denn das Reich kann auf die Erhaltung und Errichtung neuer örtlicher Reichsstellen nur verzichten, wenn der Verwaltungsunterbau in eine feste Beziehung zur Reichsverwaltung gebracht wird!

Lebhafte Auseinandersetzungen über die *Organe der Selbstverwaltung* haben den Entwicklungsprozeß der Gemeindeverfassung von jeher begleitet. Die Frage, in welchem Verhältnis Gemeindeexekutive und -vertretung zueinander stehen sollen, um einen möglichst günstigen Effekt der kommunalen Arbeit zu gewährleisten, ist stark umstritten. Die schärfste Scheidung der Gewalten stellt das *Magistratssystem* dar. In ihm ist nicht nur dem Gemeindevorstand (Magistrat) die Ausführung der Gemeindebeschlüsse vorbehalten und die gesamte Geschäftsführung der Verwaltung überlassen, sondern er ist auch gleichzeitig wichtiges Organ bei der Bildung des Gemeindevillens, indem er die Stellung einer zweiten Kammer im Vertretungssystem hat. Nur durch *übereinstimmende* Beschlüsse von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung kommt ein *Gemeindebeschluß* zustande. Neben dem Magistratssystem besteht in

Preußen, in der Hauptsache im Rheinland, die *Oberbürgermeister-Verfassung*. In ihr ist der Oberbürgermeister Gemeindevorstand, d. h. Exekutive, und ihm allein sind die Rechte der Geschäftsführung übertragen, die in der Magistratsverfassung Sache eines Kollegiums (des Magistrats) sind. Der Gemeindevorstand der Oberbürgermeister-Verfassung nimmt jedoch nicht die Stellung eines gesonderten Beschlußorgans in der Gemeindeverfassung ein, sondern der Oberbürgermeister ist bei der parlamentarischen Willensbildung der Gemeinde dem Vertretungsorgan — der Stadtverordnetenversammlung — als dessen Vorsitzender eingeordnet, die Bildung des Gemeindevillens erfolgt ausschließlich und abschließend in der Gemeindevertretung unter Leitung des Oberbürgermeisters. Als dritte bedeutsame Organisationsform sei die der *Bayerischen Stadtrats-Verfassung* erwähnt, in der dem Gemeindevertretungsorgan — dem Stadtrat — gleichzeitig die Aufgabe der Exekutive zugewiesen ist, allerdings auch unter Leitung und eigentlicher Führung der *beamteten* Stadtratsmitglieder (Oberbürgermeister und berufsmäßige Stadträte).

Für die Aufrechterhaltung der Magistratsverfassung haben sich in den Städten, die diese Organisationsform seit über einem Jahrhundert kennen, stets beachtliche Stimmen eingesetzt. Es wurde auf den großen Vorzug der doppelten Beratung und Beschlußfassung hingewiesen, insbesondere darauf, daß die Sonderstellung des Magistrats eine wichtige Korrekturmöglichkeit gegenüber unverantwortlichen Beschlüssen der Gemeindevertretung eröffne. (Allerdings wird auch der lebhafteste Verteidiger der Magistratsverfassung nicht behaupten können, daß in den Orten des Oberbürgermeistersystems schlechter verwaltet werde und unvernünftiger Beschlüsse zustande kämen als in den Magistratsstädten.) Erkennt man aber selbst diese Tatsache an, die allerdings bei der Wahl der Magistrate nach dem Proporz nur noch sehr bedingt zutreffend sein kann, so ist doch der Nachteil einer *stark geminderten Verantwortlichkeit der von der Bürgerschaft gewählten Gemeindevertretung* offensichtlich geworden. In den Orten mit Magistratsverfassung, in denen durch mangelnde Übereinstimmung zwischen den beiden städtischen Beschlußorganen die Möglichkeit besteht, zu weit gehende Stadtverordnetenbeschlüsse unwirksam zu machen, gefällt sich die Bürgerschaftsvertretung gern und oft in der Annahme von Anträgen, von deren Unausführbarkeit sie im Grunde selbst überzeugt ist, und bei denen sie erwartet, daß der Magistrat die Zustimmung ablehnt. Dadurch wird das Odium der Ablehnung auf den Magistrat abgewälzt, die Bürgerschaft getäuscht und ein Mangel an Verantwortungsbewußtsein gezüchtet, der in einem demokratischen Gemeinwesen unerträglich ist. Unter diesen Umständen vermindert sich die Zahl der Befürworter dieses Systems ständig, und wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die Beseitigung der Magistratsverfassung für eine vielleicht nicht kurze Übergangsperiode, in der sich die Erziehung zur vollen Verantwortlichkeit der Gemeindevertretung vollziehen muß, Schwierigkeiten

bringen wird, so ist doch die Aufrechterhaltung dieser Organisationsform m. E. abzulehnen.

Das preußische Selbstverwaltungsgesetz zieht die notwendige Konsequenz aus der Entwicklung der Verhältnisse. Es kennt nur noch den Bürgermeister als Gemeindevorstand, lehnt also auch die in der bayerischen Gemeindeverfassung geschaffene und von Sachkennern als besonders erfolgreiche Regelung angesehene Form des Stadtrats ab. Dem Bürgermeister werden zu seiner Unterstützung und Vertretung Stadträte beigegeben; ihnen gegenüber ist er wie in der Oberbürgermeister-Verfassung des Rheinlandes Vorgesetzter und nicht wie in der Magistratsverfassung Dirigent und primus inter pares. Im Vorschlag des Deutschen Städtetages, der auch die Bürgermeister-Verfassung vorsieht, findet sich eine sehr wesentliche Abweichung von dem reinen Vorgesetztenverhältnis gegenüber dem Bürgermeister. § 36 des Entwurfs sieht vor, „daß die Stadträte in den Ausschüssen der Gemeindevertretung in Angelegenheiten ihres Geschäftsbereichs auch ihre persönliche Meinung zum Ausdruck bringen können“, d. h. nicht nur der Weisung des Bürgermeisters bei der Vertretung von Verwaltungsauffassungen zu folgen haben.

Damit ist eine sehr wesentliche Frage der Gemeindeorganisation aufgerollt, die gerade durch die Vorgänge in Berlin in den Mittelpunkt der öffentlichen Erörterung gerückt ist. Zweifellos ist die einheitliche und straffe Führung der Gemeindegeschäfte, wie sie die Oberbürgermeister-Verfassung ermöglicht, ein großer Vorzug. In ihr fallen die oft unfruchtbaren Auseinandersetzungen und Abstimmungskompromisse der Magistrate fort, und es wird eine klare und eindeutige Verantwortlichkeit des Leiters der Gesamtverwaltung hergestellt. Besonders in kleineren und mittleren Städten, in denen der Bürgermeister die Verwaltungsgeschäfte tatsächlich zu übersehen vermag und seine einheitliche Auffassung und sein Wille die Gestaltung der Gesamtverhältnisse bestimmen können, ist diese Form der Gemeindeorganisation richtig und ein wesentlicher Fortschritt gegenüber dem Kollegialsystem, vorausgesetzt, daß geeignete Führer der Gemeindeverwaltung gewählt werden. Ein Mißgriff in der Wahl des Bürgermeisters ist bei diesem System natürlich folgenschwerer als bei der Magistratsverfassung.

Unzureichend aber erscheint mir auf Grund der von mir gewonnenen praktischen Erfahrung in einer Großstadtverwaltung und meiner Kenntnis der Verhältnisse verschiedener Städte das Bürgermeistersystem für die ganz großen Gemeinden, etwa die mit 500 000 und mehr Einwohnern. In ihnen ist es praktisch unmöglich, daß der Oberbürgermeister die Verwaltungsgeschäfte ausreichend übersieht und selbst zu leiten vermag, um seine Alleinverantwortlichkeit als Stadtvorstand zu begründen. Die Vielfältigkeit der kommunalen Probleme und Aufgaben ist in diesen Städten auch so groß, daß ich die Mängel eines Kollegialsystems als geringer ansehe als die des Einmann-Systems. Mir scheint, daß für diese Großstädte eine vollständig neue Lösung notwendig ist. An die

Spitze der Großstadtverwaltung gehört m. E. eine kleine Kollegialbehörde, ein Direktorium, dessen Vorsitzender der Bürgermeister ist, der gleichzeitig den Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung führt, um damit die Vorteile der engen Verbindung des Stadtvorstandes mit der Stadtvertretung zu sichern, die die Oberbürgermeister-Verfassung zweifellos bietet. Dieses Direktorium wäre im Gegensatz zum Magistrat nur Exekutivbehörde, aber keine zweite Kammer, es wäre auf 5 bis 7 Mitglieder zu beschränken und würde damit das heute in der Ministerialverfassung bereits gegebene organisatorische Prinzip auch auf die Organisation der größten örtlichen Verwaltungen übertragen. Dieses Kollegium wäre klein genug, um eine rasche Beschlußfassung zu sichern, es würde die Grundlage zu einer straffen Gestaltung der heute viel zu sehr zersplitterten Großstadtverwaltung bieten, die Herstellung einer wirklichen Verantwortlichkeit für die Geschäftsführung erleichtern und die Wahl geeigneter Persönlichkeiten eher ermöglichen als das Bürgermeistersystem. Besonders dringlich scheint mir die hier skizzierte Art der Lösung des Organisationsproblems für eine Weltstadt von der Größe Berlins; die im preußischen Entwurf des Gesetzes für Berlin versuchte Schaffung einer überragenden Stellung des Oberbürgermeisters mit einer untragbaren Fülle der persönlichen Verantwortung ist unzweckmäßig.

Die Abgrenzung der Befugnisse zwischen Stadtvorstand und Gemeindevertretung muß so klar und eindeutig wie nur möglich sein. Es ist allerdings unwahrscheinlich, daß die Aufgaben der Stadtvertretung kasuistisch festgehalten werden können, aber bei der Neigung der Parlamente, in die Exekutive einzugreifen und damit Aufgaben an sich zu reißen, deren Bewältigung ihnen personell und sachlich nicht möglich und deren Behandlung vom Standpunkt einer sauberen Verwaltungsführung oft unerträglich ist, muß alles getan werden, um in dieser Hinsicht weitgehende Klarheit zu schaffen. Es ist auch zu erwägen, in die Gemeindeverfassung Bestimmungen aufzunehmen, die die gefährliche Verknüpfung zwischen Geschäft und Mandat erschweren, die immer wieder an einzelnen Stellen in Erscheinung tritt. Wenn dies auch in erheblichem Umfang eine Frage des Charakters und nicht der Rechtsgestaltung ist, so sollte doch alles geschehen, um durch formale Bestimmungen Widerstände zu schaffen, die schwachen Personen eine Stütze sind. Dazu rechne ich die Notwendigkeit, Sicherungen gegen Geschäftsbeziehungen zwischen Gemeinde und Gemeindevertreter zu schaffen. Dazu gehört auch — so hart und unberechtigt es im Einzelfall sein mag — eine Vorschrift, daß städtische Beamte und Angestellte, solange sie der Stadtvertretung angehören, nicht befördert (außer dem planmäßigen Aufrücken) und Gemeindevertreter nicht bei der Stadt neu angestellt werden dürfen.

In engstem Zusammenhang mit dem Problem der Organisation der Verwaltung und der Abgrenzung der Verantwortlichkeiten gegeneinander steht der Fragenkomplex der Beziehungen zwischen Gemeindeverwaltung und Staat — die *Staatsaufsicht*.

Bei der Staatsaufsicht muß man zunächst zwischen den verschiedenen Betätigungsgebieten der Stadt streng unterscheiden. Soweit die *Stadtverwaltung* als lokale Verwaltungsbehörde Staatsangelegenheiten durchführt, handelt sie als Beauftragte des Staates. Das sind die sogenannten *Auftragsangelegenheiten*, die in erheblichem Umfang zunehmen müssen, sobald die Forderung des Städtetagsentwurfs realisiert wird, daß die Gemeinde in der Hauptsache *allgemeine lokale* Verwaltungsinstanz wird. Es ist selbstverständlich, daß Auftragsangelegenheiten des Staates in seinem Sinne, d. h. nach seinen Weisungen, zu erledigen sind und daß die Gemeinden in dieser Hinsicht keine eigene Willensbildung haben können. Diese Aufgaben werden deshalb auch nicht von der Gemeindevertretung behandelt, sondern sind Sache des Stadtvorstandes, der sie weisungsgemäß und soweit ohne eigene Verantwortung ausführt.

Soweit es sich um Aufgaben der *lokalen Selbstverwaltung* handelt, kann der Staatsaufsicht jedoch nur die Verantwortung dafür obliegen, daß sich das Tun und Lassen der Gemeinde im Rahmen der Gesetze hält. Dies ist die eindeutigste Fassung des Begriffs der Staatsaufsicht über Kommunalangelegenheiten, sie beseitigt vor allem jeden Versuch, Ermessungserwägungen irgendwelcher staatlicher Instanzen gegenüber den von den Organen der Selbstverwaltung gefaßten Beschlüssen durchzusetzen. Zweifellos handelt es sich gerade bei der Frage der Staatsaufsicht um ein überaus schwieriges und in einer Periode heftigster sozialer und politischer Spannungen besonders wichtiges Problem des öffentlichen Lebens. Diese Frage greift an die Grundlagen der Selbstverwaltung und steht im engsten Zusammenhang mit der allgemeinen Auffassung über die ordnenden Prinzipien des staatlichen Daseins. Eine nur dem Gesetz unterworfenen Selbstverwaltung birgt offensichtlich die Gefahr, daß lokale Entscheidungen in vielfältigsten Fragen fallen, die im Widerspruch mit den Auffassungen und den Willenstendenzen der Landes- oder Reichsinstanzen stehen und oft auch rein sachlich unzweckmäßig, kostspielig oder höchst unerwünscht sind. Gibt man der Aufsichtsbehörde die Möglichkeit, alsdann bestimmend oder hindernd einzugreifen, dann wird man sicherlich manche Dummheit, manchen Fehler verhindern können. Der Vorteil derartiger Maßnahmen ist offensichtlich und in unserer Zeit der straffsten Organisationstendenzen, der weitgehenden Konzentration im Wirtschaftsleben liegen derartige Gedanken überaus nah und werden auch immer wieder — insbesondere von der Ministerialbürokratie und den Parlamenten — vertreten. Und doch möchte ich — obwohl ich gegenüber den Gefahren des Zustandes einer stark entwickelten und nur durch Gesetz beschränkten lokalen Selbstverwaltung durchaus nicht blind bin, — dringend davor warnen, diese Gefahren zu überschätzen und die lebendigen, fruchtbaren Kräfte, die die Selbstverwaltung gerade in einer möglichst freien, der eigenen Verantwortung überlassenen Form auszulösen vermag und deren der demokratische Staat nicht entbehren kann, zu unterschätzen.

„Durch die Beschränkung der Staatsaufsicht auf das sachlich unbedingt Notwendige beugt der Entwurf dem mit einer rationellen Verwaltungsorganisation unvereinbaren Zustand vor, daß die Staatsaufsicht zur *Mitverwaltung* wird, über der Gemeindeverwaltung eine zweite Verwaltung mit den gleichen Aufgaben entsteht, und so zugleich die Verantwortung in unorganischer Weise verlagert und zersplittert wird.“

Mit diesen Worten unreißt die Begründung des Städtetagsentwurfs in überaus zutreffender Weise auch die verwaltungsorganisatorischen Gründe, die gegen eine Form der Staatsaufsicht sprechen, wie sie gerade der Entwurf des preußischen Staatsministeriums bringen könnte, der von jeder eindeutigen und konkreten Definition der Staatsaufsicht absieht und damit dem Ermessen und der *wechselnden* Auffassung der Minister einen vom Standpunkt der Selbstverwaltung und der Rechtsbeständigkeit unerträglichen Spielraum lassen würde — wie er heute in Preußen besteht, zum Teil gestützt auf die Polizeiknüppelbestimmungen des allgemeinen Landrechts.

Im Entwurf einer Reichsstädteordnung des Städtetages haben die Erfahrungen der Städte auf dem Gebiet der Staatsaufsicht ihren Niederschlag in einer Form gefunden, die sowohl den berechtigten und notwendigen Interessen der Vereinheitlichung im Staatsgefüge als auch der lebendigen Vielgestaltigkeit des städtischen Lebens Rechnung trägt.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß die Schaffung eines einheitlichen Städterechts in Deutschland dringliche Aufgabe im Rahmen der unerläßlich gewordenen Reichsreform geworden ist. Der neue preußische Entwurf, der einheitliches Recht für Preußen schaffen soll, ist ein Fortschritt in der Kodifizierung des bestehenden Zustandes und der Beseitigung einer unerträglichen Zersplitterung, er ist aber in seinen Grundgedanken durchaus konservativ und scheut vor einer modernen fortschrittlichen Umgestaltung — besonders auf dem Gebiet der Organisation und der Staatsaufsicht — in entscheidenden Fragen zurück. Eine wesentlich bessere Lösung — wenn auch in einzelnen Teilen mit dem Kompromißcharakter einer Kollektivarbeit — stellt der Entwurf des Städtetags dar, der auch wegen der Klarheit seiner Formulierungen in vieler Hinsicht den Vorzug verdient.

Gemeindeverfassungsreform, die fruchtbar werden soll, ist aber unmöglich ohne gleichzeitige grundlegende Neuordnung der finanziellen Beziehungen zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. Der Finanzausgleich ist seinem Wesen nach auf das engste verbunden mit den Fragen der Gemeindeverfassung. Schafft der Finanzausgleich in stärkerem Maße als bisher die von den Städten erstrebte selbständige *kommunale Verantwortung für ihre Einnahmewirtschaft*, dann kann und muß auch die Verfassung die eigene Verantwortung der Gemeindeorgane bewußt herausheben. Hält man aber am System der Dotation, der Beschränkung auf steuerlichem Gebiet und der ständigen Einengung der kommunalen Finanzwirtschaft fest, dann wird auch das freieste Kommunalverfassungsgesetz zur Farce.

Glossen

Das Defizit der Reichskasse

Das Reichsfinanzministerium veröffentlicht den Ausweis über die finanzielle Entwicklung des Reichshaushalts im September (vgl. „Statistik“, S. 2158) zum erstenmal unter Angabe der endgültigen Zahlen des Reichsetats. Dabei ergibt sich bis zum 30. September ein Defizit von rund 450 Mill. RM. Dieses Defizit bedarf einer Erläuterung. Im September wurde der bisher nominell getilgte Teil der schwebenden Reichsschuld mit rund 500 Mill. RM verbucht statt mit der Hälfte des Jahresbetrags von 465 Mill. RM. Dadurch ist das erste Etatshalbjahr mit einer Ausgabe belastet worden, die in diesem Umfang im zweiten Halbjahr nicht wiederkehren wird. Auf der anderen Seite wurden freilich für die Anleiheablösungsschuld, deren Dienst etatsmäßig im laufenden Jahre rund 528 Mill. RM erfordert, bisher erst 88 Mill. RM verausgabt. Beide Posten gleichen sich annähernd aus. Läßt man die im wesentlichen nur fiktive Schuldentilgung außer Betracht, so ergibt sich ein reines Kassendefizit des ordentlichen Haushalts für das laufende Rechnungsjahr in Höhe von rund 155 Mill. RM. Dieses Defizit ist in erster Linie dadurch verursacht, daß von den 374 Mill. RM, die für die Arbeitslosenversicherung veranschlagt waren, bis zum 30. September nicht die Hälfte, also 187 Mill. RM, sondern fast 350 Mill. RM ausgegeben werden mußten. Für die zweite Hälfte des Rechnungsjahres wird der Zuschuß wohl etwas niedriger sein, denn von Oktober an hat der erhöhte Beitragsatz der Arbeitslosenversicherung größere Einnahmen verschafft. Mit einem völligen Gleichgewicht des eigenen Haushalts der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung ist dennoch nicht zu rechnen. Angesichts des Kassendefizits ist es kein Wunder, daß die *schwebende Schuld* des Reichs weiter gestiegen ist. Während sie sich im September 1929 um rund 50 Mill. RM erhöhte, betrug ihre Zunahme im September dieses Jahres fast 60 Mill. RM. Sie war am 30. September 1930 um nahezu 180 Mill. größer als am gleichen Stichtag des Vorjahrs. Dabei waren im September bereits die neuen Steuern in voller Höhe in Kraft. Betrachtet man freilich nur die Entwicklung im Quartal Juli—September 1930, so ist die schwebende Schuld nicht gestiegen, sondern um 77 Mill. RM zurückgegangen; dem steht allerdings auch eine Verminderung des Kassenbestandes um 12 Mill. RM gegenüber. Das ist im ganzen ein erfreuliches Resultat; aber das zurückliegende Quartal war auch verhältnismäßig reich an Einnahmen und trotz der hohen Zuschüsse für die Arbeitslosenversicherung wohl verhältnismäßig wenig durch Ausgaben belastet. Inzwischen hat der *Eingang des neuen Überbrückungskredits* der Reichskasse eine neue Erleichterung verschafft.

Änderung des Postfinanzgesetzes

Anläßlich der finanzpolitischen Maßnahmen, die im Etatsjahr 1931 durchgeführt werden sollen, wird auch eine Änderung des Postfinanzgesetzes geplant. Mit der „Diskretion“, die der Post in allen Finanzangelegenheiten eigentümlich ist, wurde über die Vorlage, die vom Verwaltungsrat der Reichspost

bereits verabschiedet ist, bisher nur ganz allgemein berichtet. Die Post soll danach jährlich einen bestimmten Prozentsatz ihrer *Einnahmen* an das Reich abführen. Daneben läuft für die drei Jahre der in Aussicht genommenen Gehaltskürzung der Beamten eine Sonderleistung von 62 Mill. RM jährlich, die durch die Gehaltskürzungen in den Postbetrieben erspart werden soll. Nach unserer Ansicht hätte man die Vorschläge, die vor einiger Zeit im Verwaltungsrat der Reichspost von Professor Salomon (Lahmeyer) gemacht wurden, dieser Regelung vorziehen sollen (vgl. Nr. 11, S. 521). Nach Salomons Plan sollten die Leistungen der Post an das Reich in einen fixen und einen variablen Teil zerlegt werden; neben einer fixen Last von 5 % des Anlagekapitals wären 20 % des Brutto-Überschusses an das Reich abzuführen. Das hätte für 1929 etwa 200 Mill. RM ergeben, wovon 120 Millionen auf die fixe und 80 Millionen auf die variable Leistung entfielen. In Verbindung damit hätte die *Finanzkontrolle* des Reichs eine Verschärfung erfahren müssen. Der nunmehr eingeschlagene Weg hat den Nachteil, daß er den Postgebühren den Charakter einer Steuer gibt; die Post wird wieder zu einem abgabenpflichtigen *Regalunternehmen*, während sie bisher mehr als ein privatwirtschaftliches Unternehmen anzusehen war. Es ist deshalb wünschenswert, daß Reichsrat und Reichstag auf die älteren Vorschläge Salomons zurückgreifen und nicht das Reich in der vorgesehenen Weise am Umsatz der Post beteiligen.

Können die Reichsbahntarife gesenkt werden?

Im Rahmen der Preissenkungs - Bestrebungen wird neuerdings auch an die Reichsbahn die Forderung gerichtet, die Tarife abzubauen. So hat z. B. der Reichsverband des deutschen Groß- und Überseehandels von der Reichsbahn-Gesellschaft eine Tarifsenkung verlangt. Bekanntlich rechnet man jedoch bei der Reichsbahn für das Jahr 1930 mit einem Ergebnis, das nach Aufzehrung des Gewinnvortrags von 1929 (rund 180 Mill. RM) und nach Umwandlung des Reichsdarlehens in einen Zuschuß ohne Gewinn und vielleicht auch ohne Verlust abschließen wird. Eine sofortige Tarifsenkung ist also nicht durchführbar — trotz der am 1. Dezember eintretenden Kohlenpreisermäßigung, die für die Reichsbahn eine Ersparnis von etwa 15 Millionen RM jährlich bedeutet. Für das *Betriebsjahr 1931* können infolge des Beamtenabbaus und der zu erwartenden Lohnsenkung etwa 150 Mill. RM eingespart werden; aus den verschiedenen Tarifierhöhungen des letzten Jahres darf außerdem eine Mehreinnahme von annähernd 100 Mill. RM erwartet und schließlich kann der Jahreshaushalt aus Ausgabenersparnissen ins Gleichgewicht gebracht werden. Die Möglichkeiten für eine fühlbare Tarifsenkung sind also auch im nächsten Jahr nicht sehr groß. Dennoch glauben wir, daß ein gewisser Spielraum vorhanden ist, der zu einer Ermäßigung der Tarife benutzt werden könnte. Es gibt bei der Reichsbahn Möglichkeiten für Ersparnisse und Mehreinnahmen. Die Ausnutzung dieser Möglichkeiten setzt freilich voraus, daß das Reichsverkehrsministerium weit schärfer als bisher in die

Wirtschaftsführung der Reichsbahn eingreift. Auf Grund verfehlter technischer Spekulationen treibt die Reichsbahn nämlich einen kaum vertretbaren Aufwand in der sachlichen Ausrüstung ihres Betriebs. In erster Linie gilt das für das *Oberbauprogramm*. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung hat leider der Reichsbahn die Möglichkeit gegeben, diese verfehlte Sachausgabenwirtschaft in ungemindertem Umfang fortzusetzen. Hier muß energisch gedrosselt werden. Ebenso bedürfen die Verträge der Reichsbahn mit ihren Lieferanten einer Nachprüfung; vor allem ist das *Waggonabkommen*, das in kurzer Zeit die Waggonindustrie zu einem Gewerbe mit gesicherter Rente gemacht hat, schleunigst zu kündigen. Auch bei den Bezügen der Reichsbahn an Kohle und Eisen könnte man wohl trotz der gegenteiligen Behauptungen der Reichsbahn weitere Beträge sparen. Außerdem muß die *Tarifpolitik* der Reichsbahn grundlegend geändert werden. Die zahllosen Ausnahmetarife, die zugunsten einzelner Unternehmungen und einzelner Betriebszweige eingerichtet wurden, sind prinzipiell zu beseitigen, selbst wenn dabei die Interessen der I. G. Farbenindustrie und anderer Großunternehmungen beeinträchtigt werden. Die K-Tarife, die meisten Seehafenausnahmetarife und die sogenannten Ausfuhrtarife müssen aufgehoben werden. Nur wenige Sondertarife könnten bestehen bleiben oder — im Rahmen der Wirtschaftspolitik des Reiches — neu festgesetzt werden. Dahin gehören u. E. entgegen einer verbreiteten Auffassung *nicht die Lebensmitteltarife*, die wahrscheinlich schon jetzt den Kosten der Transportleistung nicht angepaßt sind, wohl aber die Tarife für einzelne industrielle Waren, bei denen die Reichsbahntarife zu monopolistischen Preisfestsetzungen oder zu einer unwirtschaftlichen Betriebsstruktur geführt haben. Für die *Tarifsenkung* kommt in erster Linie die Wiederherstellung der früheren Fahrpreise im Berufsverkehr in Frage; in zweiter Linie sind die Beförderungssätze für die hochwertigen Waren abzubauen. Schließlich wird es sich empfehlen, den Rest der noch verfügbaren Mittel für eine *generelle Tarifsenkung* einzusetzen, deren Ausmaß allerdings nur sehr gering sein kann.

Frachtbeihilfe für Kali

Der Beschluß des Reichskalirats, durch den der Frachtausgleich für die deutschen Inlandsversendungen eine grundsätzliche Änderung erfährt, stellt eine Hilfsmaßnahme für seinen wichtigsten Abnehmer, die deutsche Landwirtschaft, dar. Unter diesem Gesichtspunkt bilden die Beschlüsse des Reichskalirats eine erfreuliche Unterstützung der von der Regierung im Zuge der Preissenkungsaktion angestrebten Maßnahmen zur Belebung und Förderung des Inlandsmarkts. Die Aktion des Reichskalirats, von der man annehmen darf, daß sie durch die Beratungen des Reichswirtschaftsrats über die Kaliindustrie gefördert worden ist, soll den Abschluß einer langen, großenteils öffentlich geführten Erörterung über die Preiswünsche der deutschen Abnehmer bilden. Dieser Abschluß kommt etwas spät. Seit Beginn des Jahres 1927 sind die Forderungen nach einer Preisherabsetzung nicht verstummt. Das Reichswirtschaftsministerium hatte auch bereits im Sommer 1929 mit der Veröffentlichung des Enquête-

Berichts ausreichende Unterlagen zur Verfügung, um eine Entschließung herbeizuführen. Eine Verbilligung des Kalibezugs wäre sogar im Sommer 1929 auf Grundlage der Gewinn- und Verlustrechnung der Industrie vermutlich mit größerer Berechtigung erfolgt als gegenwärtig. Die Steigerung der Lohnkosten, die seit dem Jahre 1928 eingetreten ist, dürfte sich in der Zwischenzeit so stark ausgewirkt haben, daß man für das Geschäftsjahr 1929 nicht mehr so hohe Überschüsse erwarten kann wie im Jahre 1928. Gleichwohl war eine Preisermäßigung möglich und erforderlich. Man hat dabei wegen der bekannten Schwierigkeiten in der Bemessung der Exportpreise den Weg der Frachtenverbilligung gewählt. Welche praktische Bedeutung die Frachtbeihilfe der Kaliindustrie für die deutsche Landwirtschaft hat, ist auf Grund der bisherigen Angaben nicht klar zu erkennen. Die Vereinigung der bisher vorhandenen drei Fracht-Ausgangsstationen Staßfurt-Leopoldshall, Vienenburg und Salzungen zu einer *Frachtparität Sondershausen* dürfte nicht nur einen großen Teil der Bezieher entlasten, sondern für manche Abnehmer, die zu einer der bisherigen Frachtgrundlagen besonders günstig gelegen waren, auch eine zusätzliche Frachtbelastung bedeuten. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die drei Frachtgrundlagen für das Kalisyndikat nicht durchweg vorteilhaft waren. Tatsächlich haben sie im Jahre 1927 eine zusätzliche Belastung der Kalikosten mit fast 5 Rpf je Doppelzentner versendeter Ware bedeutet; die Zahlen für die Jahre 1928 und 1929 dürften kaum anders gewesen sein. Weiter war die Kaliindustrie bisher verpflichtet, bei Entfernungen, die von der Ausgangsstation mehr als 500 km betragen, eine Vergütung von 10 % auf die Fracht zu gewähren; diese Vergütung stieg bei mehr als 600 km auf 15 %, mehr als 700 km auf 20 % und für alle Stationen, die mehr als 750 km von den Fracht-Ausgangsstationen entfernt waren, auf 25 % der Frachtsumme, mit der Maßgabe, daß für die weitergelegenen Stationen der 500/600/750-km-Tarifsatz nicht unterschritten wurde. Darin lag bereits ein gewisser Schutz der Grenzgebiete (Ostdeutschland) vor übermäßigen Frachtbelastungen, der nunmehr durch die veränderte Frachtberechnung verstärkt wird. Endlich ist in der Öffentlichkeit wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Wiedereinführung einer *süddeutschen Frachtbasis* für Kali erwünscht sei. Die Niederbringung der badischen Kalischächte, die nach Erlaß des Abteufverbots erfolgte, wurde auch seinerzeit damit begründet, daß aus diesen Schächten Süddeutschland versorgt werden solle, da sonst die Gefahr vorliege, daß die süddeutschen Staaten in bezug auf die Kaliversorgung schlechter gestellt sein würden als früher, wo sie Salz aus dem Elsaß bezogen. Die Argumentation des Kalisyndikats gegen die süddeutsche Frachtbasis ist nicht sehr stichhaltig. In welchem Umfang nunmehr nach der Neuregelung der Frachtbasis für Kali die Ansprüche der süddeutschen Gebiete nach einer günstigeren Frachtstellung erfüllt sind, ist nach den bisher veröffentlichten Unterlagen nicht zu beurteilen. Auch hierüber wäre eine Angabe dringend erwünscht. Eine allzugroße Zurückhaltung des Kalisyndikats in der Beantwortung dieser Fragen würde leicht den Anschein erwecken, als habe die Neuregelung der Frachtgrundlagen nicht die weittragende Bedeutung, die ihr von der Öffentlichkeit zuerkannt wird.

**Die öffentliche Hand
Großaktionär
bei Thüringer Gas**

Seit Jahren befindet sich die Thüringer Gasgesellschaft in einer lebhaften Entwicklung, die ihr in allen Teilen des westelbischen Deutschland eine starke Stellung verschafft hat. Auf ihrem eigentlichen Arbeitsgebiet, der Gasversorgung, kreuzen sich ihre Interessen mit denen des Freistaats Sachsen ebenso wie mit denen der Frankfurter Gasgesellschaft und der Ruhrgas AG. In der Elektrizitätswirtschaft verfügt sie über Interessen in allen großen Stromversorgungsgebieten. Im Jahre 1929 beteiligte sie sich an Stromversorgungs-Unternehmungen in Mitteldeutschland und Niedersachsen, also im Interessenbereich der *Preußischen Elektrizitäts AG (Preag)*. Bei dieser Gesellschaft empfand man das als eine Störung der eigenen Pläne, in der Belieferung des letzten Verbrauchers in der preußischen „Elektroprovinz“ festen Fuß zu fassen. Nach der elektropolitischen Aufteilung Thüringens zwischen der Preag und der *AG Sächsische Werke*, dem Stromversorgungsunternehmen des sächsischen Staats, trafen beide Unternehmungen auch dort auf den starken Einfluß der Thüringer Gasgesellschaft. Die Preag entschloß sich deshalb, auf die Thüringer Gasgesellschaft Einfluß zu nehmen, und es lag nahe, dabei auch das sächsische Unternehmen heranzuziehen. Daß es gleichzeitig bei der Thüringer Gas zu Meinungsverschiedenheiten zwischen dem recht mächtigen Generaldirektor Dr. Westphal und den Vertretern der Großbanken im Aufsichtsrat kam, erleichterte die Transaktion. Generaldirektor Westphal war auf Grund seiner jahrzehntelangen Tätigkeit im Konzern der Thüringer Gasgesellschaft natürlich über die Verteilung des ziemlich zersplitterten Aktienbesitzes gut unterrichtet und hat wohl den Käufern Gelegenheit gegeben, ihren Aktienbesitz nicht nur durch — immer kostspielige — Käufe auf dem offenen Markt auf die erwünschte Höhe zu bringen. Die beiden staatlichen Gesellschaften verfügen jetzt über einen stattlichen Teil der Thüringer Gas-Aktien. Wie groß dieser Besitz ist, wird wohl erst die nächste Generalversammlung lehren. Erst dann wird sich auch zeigen, ob sie nur eine qualifizierte Kapital- oder auch eine qualifizierte Stimmenminorität oder etwa gar die Majorität des Unternehmens kontrollieren. Vom Standpunkt der beiden Unternehmungen ist es richtig, schon jetzt Einfluß auf den großen Kunden und Konkurrenten zu nehmen. Abgesehen von der Möglichkeit, über die Thüringer Gasgesellschaft sich selbst bequemer zu finanzieren, bedeutet die Einflußnahme auf diesen Konzern für die beiden Großversorgungs-Unternehmungen eine wesentliche Erleichterung des fortschreitenden Ausbaus ihrer Versorgungsgebiete. Es ist zunächst noch ungeklärt, wie in Zukunft die gepoolten Interessen der beiden neuen Großaktionäre verwaltet werden sollen. Offenbar denkt man daran, die mit der Gründung der Continentale Elektrizitäts-Union AG durch die Preag angeknüpften Schweizer Beziehungen weiter auszubauen. Eine damit verbundene weitere Heranziehung von Auslandskapital für die Entwicklung der deutschen Elektrizitätswirtschaft wäre zu begrüßen; nur sie könnte auch angesichts der Finanzschwierigkeiten der öffentlichen Körperschaften die Transaktion rechtfertigen. Anscheinend sollen bei dieser Gelegenheit auch Aktien der Thüringer Gas im Ausland placiert werden.

Wahrscheinlich wird die Gesellschaft als gemischt-wirtschaftliches Unternehmen die Expansion der letzten Jahre in beschleunigtem Tempo fortsetzen, denn die beiden staatlichen Gruppen werden bemüht sein, ihr in Zukunft einen Aufgabenkreis zuzuweisen, der sich organisch sowohl in ihre eigene Versorgungspolitik wie in die bisherige Entwicklung der Thüringer Gas einfügt. Auch unter finanziellen Gesichtspunkten scheint die Transaktion lohnend zu sein, wenn auch Kurse von 160—165 %, wie sie als Ankaufpreis genannt werden, recht hoch scheinen. Die zahlreichen kleinen Unternehmungen der Thüringer Gas arbeiten im allgemeinen mit ausgezeichneten Ergebnissen, und die starke offene Reservenbildung in den letzten Jahren dürfte von der Häufung beträchtlicher stiller Reserven begleitet gewesen sein.

**Preußen im
Erdölgeschäft**

Zur allgemeinen Überraschung hat in einer Zeit der Finanznot aller öffentlichen Körperschaften die dem preußischen Staat gehörende *Preußische Bergwerks- und Hütten-AG (Preussag)* im hannoverschen Gebiet ein größeres Gelände gekauft, auf dem durch die Tiefbohrfirma *A. Raky AG* fündige Ölbohrungen niedergebracht worden sind. Das Gebiet um Ölheim (nördlich von Peine) ist der Preussag seit langem bekannt. Die ihr angegliederte Bohrverwaltung Schönebeck hat schon in den Jahren 1925—1927 in diesem Gebiet gearbeitet, wohl ohne Erfolg. Die Preussag hat dann im Jahre 1927 ihre Beteiligung an der Raky AG, die in den vorangehenden Jahren erworben worden war, an die Schaffgotschsche Verwaltung abgestoßen und dieser anscheinend auch die Arbeit im niedersächsischen Erdölgebiet überlassen. Statt dessen wandte sie sich nach Rumänien, wo die Preussag maßgebenden Einfluß auf die „Mirafor“ nahm. Dort sammelte sie neue Erfahrungen auf dem Gebiet der Tiefbohrung; ein Teil der in Rumänien niedergebrachten Bohrungen wurde erst bei 900 m Tiefe fündig. Die neuen Erfolge, die bei der Ölsuche im Hannoverschen erzielt werden konnten, scheinen zu einem Teil darauf zurückzugehen, daß man allgemein bei den Bohrungen tiefer ging als früher. Außerdem ist für den Ansatz der Bohrungen die Erkenntnis maßgebend gewesen, daß Ölquellen und Salzlagertstätten nahe beieinander zu liegen pflegen. Auf dieser Erkenntnis fußend, hat sich die *North European Oil Company*, die offenbar zu der amerikanischen Sinclair-Gruppe gehört, von den Ländern Oldenburg, Mecklenburg und Braunschweig umfassende Bohrrechte verleihen lassen, also durchweg in Gebieten, in denen das Vorhandensein von Kali und Steinsalz festgestellt ist. Mit der Wiederaufnahme der alten Beziehungen zu der Raky AG und dem Ölheimer Erdölfeld verfolgt die Preussag in erster Linie wirtschaftspolitische Zwecke; Preußen wünscht im Rahmen der aussichtsvollen Entwicklung des niedersächsischen Erdölgebiets eine Rolle zu spielen. Nach überschläglichen Berechnungen glaubt man in Ölheim etwa 15 % der deutschen Erdölproduktion gewinnen zu können: rd. 24 000 t bei einer Gesamt-erzeugung von 170 000 t. Am deutschen Verbrauch gemessen ist das eine kleine Menge; man rechnet aber wohl mit der Möglichkeit, die Tätigkeit der Preussag auf dem Erdölgebiet sowohl mit Hilfe des staatlichen Forst- und Domänenbesitzes, falls Bohrungen auf

ihm Erfolg versprechen sollten, wie auch in dem den Steinsalz- und Kaliwerken der Preussag benachbarten und ihr gehörenden Gelände auszudehnen. Bei dem Preis von 8 Mill. RM, den die Preussag angelegt hat, sind diese Möglichkeiten anscheinend berücksichtigt worden; 40 % des Preises hofft man außerdem durch Heranziehung privater Beteiligter (darunter Schaffgotsch mit 20 %) wiedererlangen zu können. Die Jahresbruttoeinnahme aus dem neuen Ölfeld wird bei bloßer Verwertung des Rohöls auf Grund der gegenwärtigen Preise auf 2—2,5 Mill. RM (etwa 100 RM je t) geschätzt. Da die Betriebskosten relativ gering sind, erscheint auch an den Rentabilitätsmöglichkeiten gemessen der Preis nicht übermäßig hoch. Man rechnet ferner mit der Möglichkeit, die bestehende Bohrabteilung besser auszunutzen und weitere Fundstellen durch die Gewerkschaft Florentine, die formell Trägerin des Erdölgeschäfts im Preussag-Konzern werden wird, verwalten zu lassen. Gleichwohl haftet dieser Transaktion der im Erdölgeschäft wohl unvermeidliche spekulative Zug an, zumal der ersten Investition weitere folgen müssen, zunächst der Bau einer eigenen Raffinerie. Es ist fraglich, ob sich diese Investitionen — von der privatwirtschaftlichen Rentabilität abgesehen — gesamtwirtschaftlich durch die Einflußmöglichkeiten, die sie gewähren, bezahlt machen werden. Der Vergleich mit dem Erwerb der Hibernia durch den preußischen Staat liegt natürlich nahe. Die Bilanz dieser Transaktion schloß zweifellos mit einem Aktivposten für den Staat ab, denn der Ankauf der Hibernia gab der staatlichen Kohlenwirtschaftspolitik Einflußmöglichkeiten, die über das Verhältnis der staatlichen Förderung zur Gesamtsteinkohlenförderung hinausgingen. — Bedauerlicherweise zeigt sich auch in diesem Fall, daß zwischen den verschiedenen Trägern der Wirtschaftspolitik in Deutschland nur ein lockerer Zusammenhang besteht. Im gleichen Zeitpunkt, in dem sich das Reich durch die Abstofung der Mehrheit der Reichskraftsprit GmbH an der Treibstoffwirtschaft desinteressiert und in dem mehrere deutsche Länder für weite Flächen den ausländischen Interessenten Bohrrechte überlassen, ergreift Preußen auf demselben Gebiet die Initiative, um den staatlichen Einfluß sicherzustellen. Eine engere Fühlung und Zusammenarbeit der verschiedenen Instanzen hätte wahrscheinlich den staatlichen Stellen gegenüber den großen internationalen Erdölkonzernen eine stärkere Position gegeben; es ist zu hoffen, daß wenigstens jetzt Reich und Preußen zu einer Zusammenarbeit gelangen.

Sprengung des Petroleum-Exportkartells

Die Situation auf dem Weltpetroleummarkt, insbesondere auf dem Benzinmarkt, hat eine entscheidende Änderung erfahren. Das amerikanische Petroleum-Exportkartell, das im Januar 1929 von den maßgebenden Konzernen zwecks Hochhaltung der Ausführpreise von Erdölprodukten gegründet worden ist, mußte seine Tätigkeit einstellen. Wieder einmal ist eine Art Valorisierung eines Rohprodukts mißlungen. Das Exportkartell glaubte zunächst, seine Politik hoher Ausführpreise auch noch aufrecht erhalten zu können, als unter dem Einfluß der Weltwirtschaftskrise die Diskrepanz zwischen Produktion und Absatz immer größer wurde und die Außenseiter

immer mehr Terrain gewannen. Schließlich hielten aber einzelne Kartellmitglieder selbst nicht mehr die Exportpreise ein; damit war die Position des Kartells unhaltbar geworden, und die Leitung mußte unter Wahrung des Dogmas von der notwendigen Stabilität der Preise Rabatten für einzelne Absatzländer seine Zustimmung geben, für die Länder nämlich, in denen die Konkurrenz der amerikanischen Outsider oder der Rumänen besonders fühlbar war. Erst am 26. September entschloß man sich zu durchgreifenden Preisherabsetzungen. Aber damit kam das Kartell zu spät, denn die wirklich gezahlten Marktpreise hatten schon lange das Niveau der ermäßigten Kartellpreise erreicht, und der von den übergroßen Vorräten ausgehende Druck auf die Märkte zwang die Außenseiter zu erneuten Preisnachlässen. Man konnte sich innerhalb des Kartells nicht mehr über eine einheitliche Preispolitik einigen, weil die Interessen der einzelnen Mitglieder je nach ihren Absatzmärkten verschieden gelagert waren. Inwieweit dabei insbesondere die latenten Gegensätze zwischen der Royal Dutch-Shell und der Standard Vakuum-Gruppe eine Rolle gespielt haben, läßt sich nicht genau übersehen. Tatsache ist, daß die Royal Dutch-Shell-Gruppe in immer stärkerem Maße in das nordamerikanische Geschäft eingedrungen ist und sogar in den Hauptabsatzgebieten der Standard-Gruppe, dem Norden der Vereinigten Staaten, festen Fuß fassen konnte. Auch in Indien und im fernen Osten war eine erhöhte Aktivität dieses Konzerns zu verzeichnen, also in einem Gebiet, in dem die Standard Oil-Gruppe gleichfalls sehr tätig ist. In London glaubt man an einen offenen Kampf der beiden Konzerne gegeneinander, eine Version, die angesichts der finanziellen Kosten derartiger Kämpfe gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sehr wahrscheinlich ist. Die Preiskonzessionen, die jetzt gewährt werden müssen, fallen aber um so schwerer ins Gewicht, als im Winter saisonmäßig der Absatz stark zurückgeht. Eine Lösung der gegenwärtigen Krise wäre nur durch eine radikale Einschränkung nicht nur der Produktion, sondern auch der Raffinierung zu erreichen, denn gerade die Politik der Raffinerien ist es gewesen, die den katastrophalen Preissturz der Rohölpreise, nicht nur der Raffinationsprodukte, hervorgerufen hat. Zuerst haben die Raffinerien in gegenseitigem Wettbewerb die Preise ihrer Produkte nach unten getrieben und dann versucht, sich durch verbilligten Einkauf von Rohöl die Gewinnspanne zu erhalten. Bevor die Überkapazität nicht beseitigt ist, wird eine Lösung der gegenwärtigen Krise kaum möglich sein. Die Vorräte an Benzin sind in den Vereinigten Staaten bereits auf 37 Mill. Faß angestiegen bei einer durchschnittlichen Ausnutzung der Kapazität der Raffinerien von etwas mehr als 60 %, und es ist zu erwarten, daß die Vorräte noch steigen; denn jetzt beginnt die Periode, in der regelmäßig auf Vorrat raffiniert wird.

Das Flaschensyndikat bedroht

Als wir vor einigen Wochen die Kartellentwicklung in der Glasindustrie schilderten („Maschinisierung und Kartellierung in der Glasindustrie“, Nr. 35, S. 1622), wurde auch die Entstehung und Struktur der Deutschen Flaschen-Verkaufs-GmbH in Düsseldorf ausführlich dargestellt. Das Ergebnis unserer

Ausführungen war, daß es sich hier um eines der straffsten Kartelle handle, das aber seine Aufgabe weniger in einer Hochhaltung der Preise als in einer Verbilligung der Erzeugung durch Sortenverminderung und Betriebskonzentration sehen müsse. Rascher als man annehmen konnte, bestätigt sich diese These. Eine thüringische Hohlglaserzeugerin, die Firma „Glas-Industrie Salviati“ Wiegand & Bulle in Altenfeld, die an sieben kleinen Orten Thüringens Mundblashütten mit insgesamt 15 Schmelzöfen unterhält, aber offenbar wegen frachtungünstiger Lage und unmoderner Betriebseinrichtung nicht mehr rentabel arbeitet, will *eine neue Maschinenglasfabrik errichten*. Sie benutzt dazu eine in mehrfacher Hinsicht günstige Gelegenheit in *Groß-Kayna*. Dort steht eine stillgelegte Edeldstahlanlage des Siegen-Solinger Gußstahlvereins zur Verfügung, die nicht allzu großer Umbauten bedarf. Die Fabrik ist seinerzeit von der Elektrizitätswerk Sachsen-Anhalt AG erworben worden, die den großen Strombedarf der Glashütte befriedigen soll und ihr dafür wohl die Fabrik billig überläßt. Außerdem ist in unmittelbarer Nachbarschaft eine Braunkohlengrube des Michel-Konzerns, aus der nicht nur Brennstoff, sondern auch Rohmaterial bezogen werden kann, da sie in ihrem Abraum zufällig einen zur Glasfabrikation geeigneten Quarzsand enthält, den der am Kohlenverkauf interessierte Grubenbesitzer zum Teil ohne Entgelt abgibt. Es liegen also mehrere besonders günstige Standortbedingungen vor; aber das ist offenbar nicht allein ausschlaggebend für die Errichtung einer neuen Flaschenglasfabrik. Denn die vorhandenen und im Syndikat zusammengefaßten Flaschenproduzenten können den Bedarf reichlich decken. Ihre Kapazität ist sehr schlecht ausgenutzt, nach manchen Behauptungen nur zu 30 %, jedenfalls weniger als zur Hälfte. Wenn der neue Konkurrent trotzdem auf seine Rechnung zu kommen hofft, so offenbar deshalb, weil er bei voller Ausnutzung seiner Anlage weit geringere Produktionskosten haben würde und bei einer entsprechenden Preisstellung tatsächlich volle Beschäftigung erwarten kann. Er will sich angeblich auf eine Produktion von nicht weniger als 200 Millionen Flaschen einrichten, was fast der gesamten gegenwärtigen Erzeugung in Deutschland entspräche. Ob das Projekt tatsächlich in diesem Umfang zur Durchführung kommt, ist wohl noch nicht ganz sicher. Aber es wird in jedem Fall dem Flaschenverband Schwierigkeiten bereiten. Das Kartell befindet sich in einer Zwickmühle. Geht es mit den Preisen auf das Niveau herunter, das der Außenseiter bei voller Beschäftigung einhalten kann, so muß es mit starken Verlusten rechnen; denn bei schlechter Ausnutzung der Kapazität sind die Gestehungskosten in einer so kapitalintensiven Industrie natürlich weit höher, und eine plötzliche Konzentration der Erzeugung auf wenige Anlagen, die dann voll ausgenutzt werden können, belastet diese mit den Abschreibungsbedürfnissen für die stillzulegenden Betriebe. Sieht der Verband aber von den entsprechenden Preiskonzeptionen ab, so verliert er seinen Absatz. Es bleibt zwar vielleicht noch die Möglichkeit, den Außenseiter durch eine — vermutlich recht hohe — Abfindung zur Aufgabe seiner Pläne zu bewegen; aber das ist natürlich nur ein Aufschub, keine Lösung, denn es wird sich dann rasch ein neuer abfindungshungriger „Außenseiter“ finden, und auf

die Dauer läßt sich dieses Verfahren nicht fortsetzen. Man muß also mit der Möglichkeit rechnen, daß der Verband auseinanderfällt, wofür die formellen Voraussetzungen dadurch gegeben sind, daß der Verbandsvertrag eine Kündigungsmöglichkeit beim Auftreten größerer Außenseiterproduktion vorsieht. Hätte der Verband schon früher durch Konzentration und Senkung der Preise Neugründungen den Anreiz genommen, so wäre ihm diese Gefahr — und der Gesamtwirtschaft eine Kapitalverschwendung — erspart geblieben. Falsche Kartellpolitik schadet nicht nur der Volkswirtschaft, sondern sie rächt sich auch an ihren Urhebern.

**Für und wider
die Einheitssteuer**

Man schreibt uns: „Nach allem, was bisher bekannt geworden ist, hat die von der Reichsregierung vorgeschlagene Einführung einer landwirtschaftlichen Einheitssteuer, welche die bisherige Einkommensteuer, Reichsvermögens- und Realsteuer der Landwirtschaft ersetzen soll, mit bodenreformerischen Ideen, mit der Zerschlagung des Großbetriebes oder irgendwelcher Gegnerschaft gegen bestimmte Wirtschaftsgebiete oder Betriebsgrößen nichts zu tun. Die Vereinfachung ist vielmehr als Symptom für die Rationalisierung der Verwaltung zu verstehen und lediglich als Zweckmäßigkeitsfrage zu werten, zumal in der bisherigen Belastung der einzelnen Betriebsgrößen keinerlei Verschiebung eintreten soll. Um so erstaunlicher muß es wirken, wenn *H. v. Sybel* in der ‚Deutschen Tageszeitung‘ (Nr. 472 vom 10. Oktober) erklärt: ‚Die Folge der Einheitssteuer ist der Ruin der Buchführung‘, und wenn er behauptet, ‚daß durch diese Steuer das einzige Mittel zur Erforschung bäuerlicher Betriebsverhältnisse zerschlagen wird‘. Diese Auslegung ist um so mehr befremdend, als der Vorsitzende des Beirats der Betriebs- und Steuerstellen des Deutschen Landwirtschaftsrats, *W. von Köppen*, auf dem zweiten Lehrgang für Leiter landwirtschaftlicher Buchstellen im vergangenen Jahre erklärt hat: ‚Die Möglichkeit einer kapitalistischen Wirtschaft, oder sagen wir besser, einer Industrialisierung besteht also auch für die Landwirtschaft. Möchte die Landwirtschaft die Zeichen der Zeit erkennen und sich einreihen in den kapitalistischen privatwirtschaftlichen Produktionsprozeß, ehe es zu spät ist... Soweit es an uns liegt, haben wir die Bedingungen dazu geschaffen... Läßt doch erst die Buchführung die Bedeutung des Faktors Kapital erkennen, und zeigt sie uns Mittel und Wege zu einer richtigen Anwendung.‘ Was die Buchführung der Landwirtschaft angeht, so wurde bisher von bäuerlicher Seite oft über das Unrecht der Einkommensteuer geklagt, wobei in bitterer Ironie die buchführenden Landwirte mit den steuerzahlenden (d. h. nichtbuchführenden) verglichen wurden. Diese Gegenüberstellung ist an sich ungerecht. Die Einkommensteuer, auf die es hier ankommt, ist nur ein Teil der gesamten Steuerbelastung der Landwirtschaft. Ferner ist es jedem Betrieb, auch dem bäuerlichen Betrieb, freigestellt, seinen Wirtschaftserfolg durch eine Buchführung nachzuweisen und dadurch der Einkommensbesteuerung nach Durchschnittssätzen zu entgehen. Wenn auch schließlich die Buchführung das einzige Mittel ist, um einen Verlust nachzuweisen, so muß doch zugegeben werden, daß des öfteren buchführende Großbetriebe mehr Einkommensteuer

zu zahlen hatten, als wenn sie auf Grund von Durchschnittssätzen besteuert worden wären. Überdies darf es als erwiesen gelten, daß zum wenigsten die Umsatzsteuerbelastung der buchführenden Großbetriebe höher ist als die der bäuerlichen Betriebe. Die Gegenüberstellung von buchführenden und steuerzahlenden Betrieben ist also als unzutreffend abzulehnen, und man muß Herrn v. Köppen recht geben, der in der Buchführung des Landwirts die einzige Möglichkeit sieht, bei der Zusammenwirkung von Natur und Arbeit die richtige Anwendung des Betriebskapitals zu kontrollieren, und der die Buchführung deshalb als unentbehrlichen Wegweiser für den Fortschritt der Landwirtschaft bezeichnet hat. Um so unverständlicher wird die oben wiedergegebene Äußerung von Herrn v. Sybel: „Die Folge der Einheitssteuer ist der Ruin der Buchführung.“ Dem Aufsatz Herrn v. Sybels liegt das indirekte Eingeständnis zugrunde, daß wenigstens in gewissen Kreisen die Buchführung der Landwirtschaft lediglich den Zweck hatte, sich durch Nachweisung von Verlustwirtschaft von der Einkommensteuer zu befreien. Denn weshalb sollen sonst bei Einführung einer landwirtschaftlichen Einheitssteuer die Buchstellen des Landwirtschaftsrats verschwinden, die nach Ansicht des Landwirtschaftsrats große Aufgaben haben nicht nur für die Steuer, sondern auch für Bewertung, Wirtschaftsberatung, Kreditwesen und Statistik? Herr v. Sybel sagt weiter: „Das Verschwinden der Buchstellen bedeutet eine weitere Belastung derjenigen Betriebe, die weiterhin Buch führen, da die Buchführung im Betriebe selbst erheblich teurer ist als das bisher übliche System der Fernbuchführung.“ Wer die Kosten der sogenannten „Fernbuchführung“ kennt, wird dieser Behauptung ebenfalls skeptisch gegenüberstehen. Sollte den Ausführungen des Herrn v. Sybel etwa nur die Befürchtung zugrunde liegen, die auf Fernbuchführung eingestellten landwirtschaftlichen Buchstellen und im Zusammenhang damit einige Unterorganisationen großer landwirtschaftlicher Verbände würden ein Opfer der Einführung der landwirtschaftlichen Einheitssteuer werden? Diese Befürchtung wäre der beste Beweis dafür, daß eine zu komplizierte Staatsmaschinerie eine Überbesetzung an wirtschaftlichen Organisationen zur natürlichen Folge hat. Die Rationalisierung der landwirtschaftlichen Besteuerung würde also eine Rationalisierung für die Staatsverwaltung und eine Rationalisierung für das Verbandswesen bedeuten. Die Verbandsbeiträge aber sind für den einzelnen Betrieb ebenso gewinnschmälernde Unkosten wie die Steuerlasten, die ihm der Staat auferlegt. Sofern aber mit der vereinfachten Besteuerung der Landwirtschaft ein Buchführungszwang für die größeren Betriebe verbunden werden sollte, wäre dringend zu wünschen, daß die landwirtschaftliche Buchführung in Deutschland denselben Grad an Objektivität und an Ansehen erlangt wie z. B. in der Schweiz.“

„Gemeinnützigkeit“ im Wohnungsbau

Wollte man das Thema „Gemeinnützigkeit im Wohnungsbau“ als „Gemeinnützigkeit im Wohnungsbau“ im Leitartikel der Nr. 37 behan-

delt haben, an einigen Beispielen abwandeln, so würde der Mißbrauch des Begriffs „Gemeinnützigkeit“ ein besonders dunkles Kapitel bilden. Auf keinem Gebiet ist dieser Mißbrauch so groß wie im Bauwesen, denn hier schlagen die psychologischen und materi-

ellen Vorteile, die mit der Bezeichnung „gemeinnützig“ verbunden sind, besonders zu Buch. Bei der Verteilung der öffentlichen Mittel, die dem Wohnungsbau zufließen, werden die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen bevorzugt; auch auf steuerlichem Gebiet genießen sie erhebliche Vergünstigungen. Es gibt aber auch viele „gemeinnützige“ Wohnungsunternehmen, die von diesen Vergünstigungen gar keinen Gebrauch machen und denen es vor allem auf die psychologischen Wirkungen ankommt, die von dem Aushängeschild der Gemeinnützigkeit ausgehen. Niemand hindert heute ein Erwerbsunternehmen, sich als gemeinnützig zu bezeichnen. So ist es kein Wunder, daß Baugenossenschaften und gemeinnützige Wohnungsgesellschaften anderer Rechtsform wie Pilze aus dem Boden schossen. Mit der Gemeinnützigkeit ist es dabei sehr oft schlecht bestellt. Es sind viele Fälle bekanntgeworden, in denen Bauunternehmer und Baustofflieferanten mit Hilfe von Stroh Männern gemeinnützige Bauunternehmen gründeten, die damit verbundenen Vergünstigungen erhielten, sich an der Lieferung der Baustoffe oder an der Erstellung der Bauten bereicherten, überhöhte Mieten forderten usw. Einheitliche Richtlinien über die Voraussetzungen, unter denen Wohnungsgesellschaften als gemeinnützig anzuerkennen sind, gibt es bisher nicht. Die Instanzen, die jeweils die Vergünstigungen zu gewähren haben, arbeiten ohne enge Fühlung miteinander. Dem soll ein *Reichsgesetz über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen* abhelfen, dessen Entwurf bereits den Reichsrat passiert hat und im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 31 mitgeteilt wird. Es handelt sich um ein Rahmengesetz. Wichtige Bestimmungen bleiben den obersten Landesbehörden überlassen — mit Recht, denn die Verhältnisse liegen sehr verschieden. Die Wirksamkeit des Gesetzes wird also davon abhängen, mit welchem Inhalt es die Landesbehörden erfüllen; mit der Prüfung und Anerkennung der Gemeinnützigkeit, mit der ständigen Aufsicht über das Geschäftsgewaren und die Verwaltungskosten sind die entscheidenden Maßnahmen in ihre Hände gelegt. Den erwähnten Mißständen sucht der Entwurf durch die Vorschrift zu steuern, daß die als gemeinnützig anerkannten Wohnungsunternehmen nicht „unter dem überwiegenden Einfluß von Personen stehen dürfen, die unmittelbar oder mittelbar den Wohnungsbau, die Herstellung von Baustoffen, den Handel mit Baustoffen oder sonstige Geschäfte für den Wohnungsbau betreiben (Angehörige des Baugewerbes)“. „Mit Angehörigen des Baugewerbes, die an dem Unternehmen durch Kapitaleinlagen oder als Mitglieder oder als Organe beteiligt sind, darf das Wohnungsunternehmen Rechtsgeschäfte zur Ausführung seiner Wohnungsbauten oder zu ihrer Verwaltung und Instandhaltung nur insoweit abschließen, als es die Ausführungsbestimmungen gestatten.“ Im übrigen müssen gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften ein voll eingezahltes Mindestkapital von 50 000 RM aufweisen. Bei Genossenschaften wird die Mindestzahl der Genossen und die lokale Abgrenzung des Tätigkeitsbereichs von den Landesbehörden bestimmt. Es ist erwünscht, daß die Mindestzahl der Genossen möglichst hoch festgesetzt werde; die bisher maßgebenden Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes (Mindestzahl: 7 Genossen) haben sich als unzureichend erwiesen. Vor der Anerkennung soll nach dem

Gesetzentwurf auch die Bedürfnisfrage geprüft werden. Befremdend wirkt, daß dem bestehenden gemeinnützigen Unternehmen eine Frist von drei Jahren zur Erlangung der staatlichen Anerkennung gewährt wird; diese Frist könnte ohne Schaden erheblich verkürzt werden. — Der Reichsrat hat an dem Regierungsentwurf Änderungen vorgenommen, mit denen die Reichsregierung nicht einverstanden ist. Für einzelne Teile des Gesetzes ist infolgedessen eine Doppelvorlage notwendig. Die Differenzen betreffen den Rechtsweg, den Ausschluß spekulativer Gewinne bei der Veräußerung der Wohnungsbauten und die Frage, ob sich gemeinnützige Wohnungsunternehmen ausschließlich mit Klein- oder auch mit Mittelwohnungen zu befassen haben. Die Reichsregierung tritt für eine Beschränkung auf Kleinwohnungen ein. Auch in den anderen Streitpunkten scheint uns der Regierungsentwurf den Vorzug zu verdienen.

Verschärfte Gegensätze in der Südamerikafahrt

Nach dem Abschluß der Hapag-Lloyd-Union hatte es zunächst den Anschein, als würden die Gegensätze zwischen Hamburg und Bremen wenigstens nach außen hin verschwinden. Neuestens werden aber die noch immer bestehenden Spannungen auch der Öffentlichkeit sichtbar. Der Zankapfel ist die Südamerikafahrt, die ja schon seit langem einen Gegenstand der Auseinandersetzung zwischen Hamburg und Bremen bildet. Auf der einen Seite steht die *Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft*, auf der anderen der Norddeutsche Lloyd, während die Hamburg-Amerika-Linie gegenüber der Hamburgischen Reederei wohlwollende Neutralität beobachtet. Die Notwendigkeit, die deutschen Südamerikadienste, die an starker Tonnage-Übersetzung leiden, gründlich zu reformieren, wird wohl von keiner Partei geleugnet. Der Norddeutsche Lloyd strebt eine Regelung nach dem Muster der Afrikafahrt an, in der die beiden Großreedereien zusammen mit den Spezialreedereien einen Gemeinschaftsdienst unterhalten. Die Hamburg-Süd ist zwar bereit, mit dem Norddeutschen Lloyd und der Hapag partielle Arbeitsgemeinschaften oder Fahrplan-Kartelle einzugehen — das beweist das vor kurzem abgeschlossene Fahrplan-Abkommen für die Passagier-Postdampferdienste (vgl. Nr. 41, S. 1915) —, sie lehnt es aber vorläufig noch ab, eine generelle Betriebsgemeinschaft mit den Großreedereien abzuschließen, aus Furcht, dabei ihre Selbständigkeit einbüßen zu können. Diese Bedenken sind deswegen besonders stark, weil sich die Stammaktien-Majorität in Händen des Lloyd befindet, während die bis-

herige Verwaltungsgruppe mit Hilfe der bekannten Schutzemission ihre Herrschaft aufrecht erhält. Der Norddeutsche Lloyd hat zwar erklärt, er würde bei Aufnahme von ein oder zwei Vertretern seiner Gruppe in den Aufsichtsrat der Hamburg-Süd die Selbständigkeit der Gesellschaft unter der Voraussetzung des Abschlusses eines Betriebsgemeinschafts-Vertrages unangetastet lassen, ja er wollte ihr sogar das Management der Gemeinschaftsdienste übertragen. Die Verwaltung von Hamburg-Süd steht diesen Vorschlägen völlig ablehnend gegenüber. Das hat wohl nicht nur darin seinen Grund, daß man um das Schicksal der Hamburg-Süd als Familienunternehmen einiger Hamburger Patriziergeschlechter besorgt ist, sondern ist wohl auch auf das Verhalten des Norddeutschen Lloyd zurückzuführen. Der Lloyd hat noch vor Abschluß der Union mit der Hapag im Frühjahr in der Absicht, die Südamerikafahrt zu rationalisieren, mit dem Königlich-Holländischen Lloyd ein Abkommen über einen Gemeinschaftsdienst für die Südamerikafahrt getroffen. In Verfolg dieses Abkommens hat der Lloyd jetzt zusammen mit der holländischen Reederei einen Dienst nach Südbrasilien eingerichtet und ist damit in die Interessen-Sphäre der Hamburg-Süd eingedrungen. Das hat zu sehr erheblichen Spannungen geführt, die sogar die *Hamburger Handelskammer* auf den Plan gerufen haben. Den Anstoß dazu gab die Tatsache, daß dem Norddeutschen Lloyd vom Reichsministerium des Innern die Erlaubnis erteilt wurde, Auswanderer von Bremen mit den in diesen Gemeinschaftsdienst eingesetzten vier Schiffen des holländischen Lloyd zu befördern. In scharfen Worten wird gegen diese „Auswanderungs-Konzession an fremde Reedereien“ Front gemacht, da „der Nordlloyd jetzt den Auswanderungsverkehr so ausdehnen könne, daß den Hamburger Reedereien eine ganz empfindliche Konkurrenz erwachse, die sicher einen Rückgang des Auswanderer-Verkehrs und vielleicht auch des Passage-Verkehrs über Hamburg zur Folge haben würde“. Objektiv ist gegen diese Konzessionserteilung nichts einzuwenden, da dieselbe Behandlung sowohl der mit der Hapag einst zusammenarbeitenden Harriman-Reederei wie der früher mit dem Lloyd liierten United States Line zuteil geworden ist. Freilich ist nicht zu leugnen, daß sich jetzt die Dampferabfahrten zugunsten Bremens verändert haben; denn nach dem Kartellabkommen in der Postdampferfahrt ziehen Hapag, Lloyd und Hamburg-Süd je zwei Schiffe aus dem Verkehr, während auf der anderen Seite in dem Gemeinschaftsdienst des Bremer Lloyd mit dem holländischen Lloyd vier Schiffe dieser Reederei von Bremen abgefertigt werden.

Der Schiedsspruch für die Berliner Metallindustrie

Zur Beilegung des Konflikts in der Berliner Metallindustrie war, wie wir kürzlich berichteten (Nr. 45, S. 2029), ein Sonderschiedsgericht (unter Vorsitz des ehemaligen Reichsarbeitsministers Dr. Brauns) eingesetzt worden, dessen Spruch, den Vereinbarungen zufolge, für beide Parteien bindend sein sollte. Dieser Spruch ist am letzten Sonnabend gefällt worden. Er bestätigt, was das Ausmaß des Lohnabbaus anbelangt, den Spruch des Schlichters Völkers — eine herbe Enttäuschung für die Arbeitnehmer, die gegen diesen Spruch seinerzeit in Streik getreten waren und sich im Vertrauen auf eine günstigere Regelung dem Sonderver-

fahren unterworfen hatten. Eine Verbesserung bedeutet die Neuregelung der Löhne für sie nur insofern, als die Lohnsenkung staffelweise vor sich gehen soll. Nur unter dieser Bedingung hatte der Vertreter der Gewerkschaften, Professor Sinzheimer, dem Spruch zugestimmt. Die bisherigen Tarifmindestlöhne werden für die Zeit vom 17. November 1930 bis zum 18. Januar 1931 in allen Gruppen nur um 3 % gekürzt; mit Wirkung vom 19. Januar vermindern sich die Löhne für die Jugendlichen unter 18 Jahren um weitere 3 %, für alle übrigen Gruppen um weitere 5 %. Die Begründung des Schiedsspruchs geht davon aus, daß eine Besserung der wirtschaftlichen Lage nur erwartet werden könne-

wenn auf allen Gebieten eine *wirksame Preissenkung* eintrete (vgl. hierzu die Ausführungen im Leitartikel). „Wenn diese auch nicht allein von der Lohnseite her geschehen darf, so ist das Lohnkonto doch ein so wichtiger Bestandteil der Gestehungskosten, daß an ihm nicht vorübergegangen werden kann.“ Freilich werde von einer Lohnsenkung nur dann eine Belebung der Wirtschaft ausgehen, wenn die Kaufkraft der Massen nicht auf die Dauer gesenkt wird. Erforderlich sei deshalb die allgemeine Herabsetzung der Preise der gewerblichen Produkte und der Lebensmittel. Die Schlichter zogen in Erwägung, ob nicht die Lohnsenkung in eine feste Beziehung zur Entwicklung der Preise, insbesondere der Lebensmittelpreise, gebracht werden sollte, gaben diesen Gedanken jedoch auf, weil sie ihn für technisch undurchführbar hielten. Wenn sie sich trotzdem für eine Lohnsenkung entschieden, so geschah dies, wie es in der Begründung heißt, in der sicheren Erwartung, daß die Preissenkungsaktion von allen verantwortlichen Stellen mit größter Energie vorwärts getrieben werde. Da die Senkung der Lebensmittelpreise bestenfalls erst nach einiger Zeit spürbar wird, schrieben sie den Lohnabbau in der angegebenen Staffelung vor. Im übrigen waren sie sich bewußt, daß der Spruch eine über die Beilegung des vorliegenden Streitfalls hinausgehende grundsätzliche Bedeutung habe, und sie betonten deshalb, daß die Einzelheiten des Berliner Schiedsspruchs nicht *schematisch* auf andere Fälle übertragen werden könnten. „Unter Berücksichtigung der dargelegten volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte wird vielmehr jeder Fall nach seiner Eigenart zu beurteilen sein.“ Diese beiden Voraussetzungen des Schiedsspruchs werden aufs strengste zu beobachten sein. Insbesondere ist die Preissenkungsaktion der Regierung in beschleunigtem Tempo und mit erhöhter Wirksamkeit fortzuführen. Über einzelne Maßnahmen, die in dieser Richtung getroffen worden sind, berichtet die folgende Glosse. Inzwischen hat sich das Kabinett eingehend mit dem Problem der Preissenkung befaßt. Zur Intensivierung der Aktion wurde ein besonderer Ausschuß gebildet, dem der Reichskanzler, Reichsfinanzminister Dietrich, Reichsarbeitsminister Stegerwald, Reichsernährungsminister Schiele und Staatssekretär Trendelenburg vom Wirtschaftsministerium sowie der preußische Handelsminister Schreiber und Reichsbankpräsident Luther angehören. Es ist beabsichtigt, diesem Ausschuß notfalls diktatorische Vollmachten zu erteilen, um der Preissenkungsaktion Nachdruck zu verleihen. Ob er sich darüber hinaus auch mit dem preußischen Arbeitsbeschaffungsprogramm — das aus dem Ressort des Ministers Schreiber hervorgegangen ist — befassen wird, steht noch dahin.

Preissenkung für Lebensmittel

In einer Pressebesprechung hat der Reichsernährungsminister zu Beginn der Woche die ersten Ergebnisse des angestrebten Preisabbaus für Lebensmittel mitgeteilt. Sie sind vorläufig recht mager. Man hat mit den Verbänden vereinbart, daß der Brotpreis in Berlin bei gleichzeitiger Erhöhung des Brotgewichts von 1125 auf 1250 g von 50 auf 46 Rpf herabgesetzt werden soll, daß der Schweinefleischpreis um 10 Rpf je kg, der Milchpreis um 1 Rpf je Liter ermäßigt wird. Bei Kartoffeln haben die Verhandlungen dazu geführt, daß die besonders in der letzten Zeit stark gestiegene Handelsspanne im Einzelhandel gegenüber der im Oktober berechneten Spanne um durchschnittlich 60 Rpf für den Zentner ermäßigt wurde (bei Abgabe von 10 Pfund). Auf die anderen Fleischsorten ist die Ermäßigung des Schweinefleischpreises nicht ausgedehnt worden. Die Berliner Brotfabriken haben einen Tag nach der Ankündigung des Reichsernährungsministers ihre Zusage zurückgezogen; sie setzen den Brotpreis nur auf 48 Rpf herab. Es ist nicht leicht, sich von der Auswirkung dieser Preisabschläge auf den Arbeiterhaushalt ein Bild zu machen, selbst wenn man annimmt, daß sie überall ehrlich und vollständig durchgeführt und daß sie auch auf das

Reich ausgedehnt werden (was nach den Erfahrungen der letzten Tage noch keineswegs sicher erscheint). Die bekannten Verbrauchsberechnungen lassen immerhin den Schluß zu, daß die im Berliner Metallarbeiter-Schiedsspruch vorgesehene Senkung des Lohnes über die durch die erwähnten Preisvereinbarungen mögliche Senkung der Ausgaben ganz erheblich hinausgehen wird. Eine merkwürdige Rolle spielen bei der Preissenkungsaktion die *Konsumvereine*. Ihre Aufgabe wäre es gewesen, schon früher ihre Mitglieder auf schnellstem Wege in den Genuß der gesunkenen Großhandelspreise zu setzen und dadurch auch beim privaten Einzelhandel entsprechende Verbilligungen zu erzwingen. Statt dessen scheinen repräsentative Konsumvereine durchaus die von den Organisationen des Handwerks und Handels zugestandenen Preisermäßigungen als obere Grenze für ihre eigene Preispolitik ansehen zu wollen. Sie verweisen auf die Rückvergütung an ihre Mitglieder, um diese Stellung zu rechtfertigen. Es zeigt sich hier recht deutlich, daß sich die Konsumgenossenschaften in ihrer Preispolitik von den Erwerbsunternehmungen kaum unterscheiden.

Der deutsche Linoleum-Trust in Österreich

Man schreibt uns aus *Wien*: „Einige reichsdeutsche Industrielle, hinter denen der deutsche Linoleum-Trust steht, haben kürzlich eine *Wöllersdorfer Linoleumwerke GmbH* gegründet, die Fabrikanlagen in den ehemals fiskalischen Werken langjährig gepachtet hat. Der Umbau der Anlagen für die Erzeugung von Linoleum soll in der nächsten Zeit begonnen werden. Diese Gründung hat großes Aufsehen erregt, zumal dies bereits die zweite Linoleumfabrik ist, die binnen kurzer Zeit in Österreich errichtet wird. Auf Grund eines hohen Zollschutzes, den sich die einzige österreichische Wachstucherzeugerin, die Firma Blum & Haas AG, bei der letzten Zollnovelle sichern konnte, hat diese auch eine Gesellschaft zur Herstellung von *Linoleum* gegründet. Es wurde bereits eine Fabrik errichtet und teilweise in Betrieb genommen. Ihr Erzeugnis kommt unter der Bezeichnung *Donauleum* in den Handel. Die Fabrik von Blum & Haas wird nach ihrer Fertigstellung eine Leistungsfähigkeit haben, die den österreichischen Bedarf übersteigt. Diese Gesellschaft hat damit nicht allein dem Linoleum-Trust den — recht schmalen — österreichischen Markt weggenommen, sondern sie bedroht ihn auch auf anderen Märkten. Die Gründung der Wöllersdorfer Linoleumwerke GmbH bedeutet ohne Zweifel eine Gegenmaßnahme des Trusts. Er benutzt für seine Wettbewerbsgründung den Prohibitivzoll, der damit natürlich jede Wirkung verliert, später aber vielleicht eine arge Waffe gegen den Verbraucher werden kann, falls es einmal zu einer Verständigung zwischen der österreichischen Fabrik und dem Trust kommt. Die Blum & Haas AG ist ein von Banken völlig unabhängiges Unternehmen, dessen finanzielle Grundlage sehr gesund ist.“

Die Fälligkeit der Schweizer Goldhypothenen

Aus der Vorkriegszeit befinden sich im Besitz Schweizer Privatleute und Gesellschaften Hypothenen auf deutschen Grundbesitz, die bei ihrer Ausstellung — damals zum Ausgleich etwaiger kleiner Devisenwertschwankungen — mit einer Goldklausel versehen worden waren. Diese Klausel gewann natürlich eine ganz besondere Bedeutung, als es sich bei der Bewertung der Mark im Verhältnis zum Schweizer Franken nicht mehr um minimale Kursschwankungen, sondern um viel mehr handelte. Während der Inflation tauchte die Frage auf, wie diese „Goldhypothenen“ bei ihrer Fälligkeit im Hinblick auf den sinkenden Wert der Papiermark behandelt werden sollten. Im Zusammenhang mit anderen finanziellen und wirtschaftlichen Fragen wurde bereits im Dezember 1920 ein Abkommen zwischen Deutschland und der Schweiz getroffen (mit Zusatzvertrag vom März 1923), in dem die Rückzahlung dieser Hypo-

thehen geregelt wurde. In diesem Vertrag erkannte Deutschland die Sonderstellung der Goldhypothen an (es handelte sich um einen Betrag von etwa 100 Millionen Mark), verzichtete auf die Anwendung seiner eigenen Gesetzgebung und setzte die Verordnung von 1914 außer Kraft, durch welche die Goldklausel unwirksam gemacht worden war. Andererseits gewann das Reich für die deutschen Schuldner aus diesen Goldhypothen eine zehnjährige Stundung für den Eintritt der Fälligkeit bis zum 9. Dezember 1930, und später erwirkte es, daß sich diese Stundungsfrist auf Wunsch des deutschen Schuldners um fünf Jahre verlängern sollte, falls im Dezember 1930 die Markt 65 Centimes oder weniger wert wäre (65 Centimes ist genau die Hälfte des Vorkriegswerts der Mark). Der Dezember 1930 ist inzwischen herangerückt, und von deutscher Schuldnerseite ist ein nunmehr in allen drei Instanzen durchgeführter Feststellungsprozeß angestrengt worden, der sich gegen die Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft in Zürich als Besitzerin einer derartigen Goldhypothek von 1 Million Mark auf ein Berliner Geschäftshaus richtete. Das Ergebnis dieses Prozesses liegt jetzt vor: das Reichsgericht hat wie die Vorinstanzen entschieden und festgestellt, daß mit der „Mark“ des deutsch-schweizerischen Staatsvertrags vom Dezember 1920 bzw. 1923 die alte, inzwischen vollkommen entwertete Papiermark gemeint gewesen sei, daß diese Mark also jetzt, Ende 1930, erheblich weniger als 65 Centimes wert sei. Damit ist der Fall eingetreten, daß der deutsche Schuldner bis zum Eintritt der Fälligkeit der Hypothek eine weitere fünfjährige Frist beanspruchen kann. Das Reichsgericht erklärt ausdrücklich, daß Wortlaut, Zweck und Entstehungsgeschichte des deutsch-schweizerischen Goldhypothenabkommens übereinstimmend für den Willen der Parteien sprächen, daß diese Hypothen frühestens am 9. Dezember 1935 fällig werden.

Personalia

Der Präsident der Bank von Danzig, Dr. Konrad Meißner, vollendete am 7. November das 70. Lebensjahr.

Der Direktor der Deutschen Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Hansa“ Adolf Stein, ist im Alter von 65 Jahren gestorben.

Der frühere Generaldirektor der Wilhelma in Magdeburg Allgemeine Versicherungs-AG, Rechtsanwalt Dr. Heinrich Hahn, der nach dem Übergang der Wilhelma auf die Allianz und Stuttgarter Verein Versicherungs-AG dem Aufsichtsrat dieses Unternehmens angehörte, ist am 10. November gestorben.

Der frühere Leiter der ehemals dem Phönix gehörenden Nordstern-Zechen, Generaldirektor a.D. Bergtrat Heinrich Kost, ist am 5. November im Alter von 75 Jahren verschieden. Der Verstorbene war u. a. Mitglied der Phönix AG für Bergbau und Hüttenbetrieb und der Dürkoppwerke AG.

Kurz vor Vollendung seines 70. Geburtstages verstarb am 9. November Geheimer Baurat Dr. Ing. e. h. Hermann Görz, der beim Siemens-Konzern das Personalreferat innehatte.

Der kaufmännische Direktor der G. M. Pfaff AG, Nähmaschinenfabrik in Kaiserslautern, Hugo Frank, ist gestorben.

Die Technische Hochschule Darmstadt hat dem Direktor der Zellstofffabrik Waldhof AG, Mannheim, Otto Clemm, wegen seiner Verdienste um die Entwicklung der Zellstoffindustrie die Würde eines Ehrendoktors der Ingenieurwissenschaft verliehen.

Der Nationalökonom Professor Theodor Brauer hat seine Lehrtätigkeit an der Kölner Universität aufgegeben und übernimmt die Leitung des Bildungswesens beim Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.

Bilanzen

Klöckner-Werke AG

Dividendenreduktion um 1% — Beträchtliche Erweiterung der Anlagen

Die Klöckner-Werke AG ist hervorgegangen aus der Lothringer Hütten- und Bergwerks-Verein AG der Vorkriegszeit. Die Entschädigungszahlungen für die sequestrierten lothringischen und französischen Erzgruben und Hütten wurden von Peter Klöckner, dem Gründer und Aufsichtsratsvorsitzenden des Unternehmens, zum Aufbau einer neuen Eisenbasis und zur Abrundung seines Kohlenzechenbesitzes benutzt. Klöckner rangiert heute nach der Erzeugung zwischen der Gutehoffnungshütte und Hoesch als viertgrößter deutscher Montankonzern:

(1000 t)	Steinkohle	Roheisen	Rohstahl
Vereinigte Stahlwerke AG	25 723	5 296	5 538
Fried. Krupp AG (1928/29)	8 001	1 297	1 587
Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb	4 143	852	1 003
Klöckner-Werke AG	4 155	622	763
Eisen- und Stahlwerk Hoesch AG	2 235	671 ¹⁾	891 ¹⁾

¹⁾ 1928/29.

Die Kohlenbasis von Klöckner ist, verglichen mit den übrigen Konzernen, relativ groß. Nur Krupp fördert im Verhältnis zur Eisenerzeugung mehr Kohle als Klöckner.

Die Rationalisierung wurde nicht nur aus eigenen Mitteln finanziert, sondern auch aus dem Erlös (36 Mill. RM) der 40 Mill. RM Inlandsanleihe von 1926, die teilweise zur Abdeckung von Verbindlichkeiten benutzt wurde, und aus der Begebung von 15 Mill. RM neuer Aktien im Jahre 1928 (Erlös 15,6 Mill. RM). Auf der Generalversammlung von 1928 gab Geheimrat Klöckner die bis dahin aufgelaufenen Rationalisierungskosten mit 43 Mill. RM an; doch hat der Konzern noch im Geschäftsjahr 1929/30 große Summen zur Rationalisierung seiner Werke aufgewandt. Von 1924/25

Bilanz

(Mill. RM)	30. 6. 26	30. 6. 27	30. 6. 28	30. 6. 29	30. 6. 30
Aktiva					
Bergwerke	71.839	71.225	72.782	70.323	74.805
Hüttenwerke	59.751	60.743	67.991	71.268	70.226
Güter Oldenburg	0.150	0.224	0.313	0.350	0.343
Neubauten	—	9.400	7.210	4.565	5.547
Wertpapiere und Beteiligungen	10.928	20.892	22.051	22.535	22.916
Vorräte	20.410	27.576	31.848	22.791	26.157
Kasse und Wechsel	0.419	0.165	0.404	—	—
Bankguthaben	15.816	2.634	4.216	10.470	8.544
Debitoren	30.700	27.576	23.470	25.890	19.540
Guthaben aus verfügbaren eigenen Aktien	—	—	5.625	5.625	5.625
Bürgschaften	2.154	2.698	4.667	3.346	4.817
Solidarbürgschaft wegen Anleihe Gewerkschaft Victor Rauxel	—	—	13.547	13.547	13.547
Passiva					
Aktienkapital	90.000	90.000	110.000	110.000	110.000
Gesetzliche Reserve	18.000	18.000	18.625	18.625	18.625
8 % Anleihe von 1926	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5 % Sammelablösungsscheine von 1926	—	2.127	2.127	2.184	2.189
Obligationen, alte	5.321	—	—	—	—
Obligationen, alte ausgeloste	0.089	—	—	—	—
2—5% Ablösungsanleihe v. 1927	—	1.229	1.284	1.297	1.319
Anleihezinsen-Rechnung	0.918	0.900	0.930	0.889	0.889
Rückständige Zinsscheine	0.007	0.129	0.165	0.042	0.038
Rückständige Gewinnanteilscheine	—	0.033	0.041	0.046	0.036
Hypothen	5.037	5.382	5.474	5.192	5.146
Sparguthaben und Wohlfahrtsfonds	1.647	1.972	2.115	2.568	2.660
Steuern	1.512	2.135	2.178	1.899	1.226
Löhne und soziale Beiträge	3.128	3.954	2.954	3.006	2.395
Akzente	14.059	13.110	7.027	4.505	2.726
Bankschulden	—	2.010	1.452	—	—
Kreditoren	20.287	26.422	29.522	29.340	34.885
Rückstellungen	4.665	6.891	5.510	6.132	4.722
Bürgschaften	2.154	2.698	4.667	3.346	4.817
Solidarbürgschaft wegen Anleihe Gewerkschaft Victor Rauxel	—	—	13.547	13.547	13.547
Gewinn (einschl. Vortrag)	5.343	7.232	6.458	8.093	6.843

bis 1926/27 betragen die Zugänge rund 7—8 Mill. RM; in den drei folgenden Jahren wurden aber 17, 11 und 14 Millionen RM ausgewiesen.

Zugänge und Abschreibungen der Anlagen

(Mill. RM)	Zugänge		Abschreibungen	
	Bergwerke	Hüttenwerke	Bergwerke	Hüttenwerke
1924/25	3,75	3,47	2,48	3,86
1925/26	4,79	3,99	3,22	3,65
1926/27	2,46	5,94	3,06	4,96
1927/28	4,86	12,29	3,28	5,06
1928/29	1,03	9,93	3,49	6,63
1929/30	8,23	5,56	3,75	6,60

Die Gesellschaft hat nach diesen Zahlen von 1926 bis 1929 hauptsächlich Mittel für die Hüttenwerke aufgewendet, während 1929/30 die Bergwerke einen um nahezu 3 Mill. RM höheren Anlagenzugang aufweisen als die Hütten. Dementsprechend stehen in der Bilanz die Bergwerke wieder mit einem etwas höheren Betrag zu Buch als die Hüttenwerke, nachdem 1929 vorübergehend der Buchwert der Hütten größer war.

Die Bergwerksbetriebe haben bisher ziemlich gleichmäßig an dem Ausbauprogramm teilgenommen. Ein Vergleich der Buchwerte zeigt, daß die Hauptzechen Victor-Ickern den bis 1928/29 eingetretenen Wertverlust 1929/30 wieder ausgeglichen haben, während die Zeche Königsborn mit langsam steigenden Beträgen zu Buch stand:

Buchwert der Anlagen

(Mill. RM)	Bergwerke			
	Victor/Ickern	Königsborn	Werne	General
1924/25	40,22	15,99	12,60	1,46
1925/26	40,12	17,86	12,92	0,94
1926/27	39,04	18,41	12,95	0,85
1927/28	39,02	19,94	13,14	0,68
1928/29	38,01	19,34	12,48	0,50
1929/30	41,33	20,14	12,88	0,45

(Mill. RM)	Hüttenwerke				
	Werk Haspe	Georgs-Marien-Werke	Troisdorf (Mannstaedt w.)	Düsseldorfer Eisen- u. Drahtindustrie	Quint
1924/25	16,01	19,71	12,96	10,48	0,45
1925/26	16,92	19,43	13,17	9,95	0,34
1926/27	18,31	19,94	12,71	9,42	0,37
1927/28	25,82	20,79	12,26	8,82	0,30
1928/29	30,07	20,17	12,22	8,52	0,30
1929/30	28,56	21,23	11,80	8,34	0,29

Die Entwicklung der Hüttenwerke war weit ungleichmäßiger. Die meisten Aufwendungen für Rationalisierung und Erweiterung entfielen auf das Werk Haspe. Die Zugänge waren bisher bei den Georgs-Marien-Werken meist nur wenig größer, bei den übrigen Hüttenwerken regelmäßig kleiner als die Abschreibungen. Das Werk Haspe steht jetzt mit 28,6 Mill. RM zu Buch, hat aber nur eine Belegschaft von 3700 Mann, während die Georgs-Marien-Werke, die 5900 Mann beschäftigen, nur mit 21,1 Mill. RM in der Bilanz erscheinen. Haspe wird anscheinend zum eisenindustriellen Schwerpunkt des Konzerns, eine Position, die unter den Gruben die Zechenbetriebe Victor-Ickern innehaben.

Über den bilanzmäßig ausgewiesenen Anlagenzuwachs bei Victor-Ickern gibt der Geschäftsbericht an, daß eine neue Schachanlage auf Ickern I/II fertiggestellt wurde und ein weiterer Ausbau der Tagesanlagen auf Victor III/IV stattgefunden hat. Neben dem Bergeturm der Schachanlage Victor III/IV wurde für die Entladung der fremden Versatzberge ein Waggonkipper angelegt und hierdurch eine Konzentration der Bergwirtschaft für die Schachanlagen Victor I/II und III/IV ermöglicht. Auch die Holzwirtschaft wurde für diese beiden Schachanlagen auf Victor III/IV zusammengefaßt. Im Zechenbahnhof Victor III/IV wurde die Waggon-schiebebühne verlängert; zwei neue Waggonwagen wurden eingebaut. Auf der Kokerei Victor III/IV wurde die verbrauchte Koksofenbatterie C bis zur Ofensohle abgebrochen und neu errichtet. Die Nebengewinnungsanlage Victor III/IV erhielt eine Anlage zum Neutralisieren und Trocknen des Ammoniaksalzes; zwei Benzolwascher

wurden vergrößert. Außerdem wurden Ende 1929 einige Erweiterungsbauten fertiggestellt, so z. B. der mechanische Wagnelauf, die Koksbatterie von 60 Otto-Öfen und die Hochspannungsfreileitung zwischen den drei Zechengruppen des Konzerns.

Auf der Zeche Königsborn, der fast der ganze Rest des Anlagenzuwachs der Bergwerke zugute gekommen ist, wurden die für das Abteufen des Schachtes V erforderlichen provisorischen Tagesanlagen errichtet. Unter Tage wurde mit der Herstellung des Füllortes der vierten Sohle für Schacht V begonnen. Schacht II erhielt eine elektrische Signaleinrichtung und ein Fernsprechnetz unter Tage. Neben anderen Erweiterungen der Tagesanlagen erhielt die Ammoniakfabrik im Oktober 1929 eine Neutralisierungs- und Trocknungsanlage. Für die Kokerei wurde ein 50 000 cbm fassender Gasbehälter in Auftrag gegeben. Auf der Kokerei Königsborn III/IV wurde Batterie I nach beendeter Grundreparatur im Oktober 1929 wieder in Betrieb genommen. Die seit März 1929 in Betrieb gewesene Batterie von 60 Abhitzöfen mußte im Januar 1930 aus Mangel an Absatz wieder kaltgelegt werden.

Im Werk Haspe ist die Rationalisierung offenbar schon vor einem Jahr zum Abschluß gekommen. 1929/30 wurde die Träger- und Feinstraße durch Anschluß an je eine kontinuierliche Vorstraße modernisiert. Die weitgehende Umgestaltung der Walzwerksanlagen wird mit den ständig steigenden Belastungen, insbesondere durch die Löhne, begründet. Diese Belastung hat jedoch im letzten Geschäftsjahr keine Steigerung, sondern an seinem Ende laut Geschäftsbericht durch eine 7½ %ige Senkung der Eisenlöhne eine Verminderung erfahren.

Die Transportverhältnisse im Siemens-Martin-Werk der Georg-Marien-Hütte sind wesentlich verbessert worden, ebenso die Einrichtungen zur Erzeugung von Verbundstahl. Die Verlegung der Walzprofile von Osnabrück nach Georgs-Marien-Hütte wurde durchgeführt. In Verbindung hiermit wurden die Adjustageeinrichtungen weiter ausgebaut und die Fabrikation von Rippenplatten nach Georgs-Marien-Hütte verlegt; die im Vorjahr begonnene elektrische Gichtgasreinigungsanlage ist fertiggestellt und in Betrieb genommen worden. Seit August 1929 ist der 100 000 cbm umfassende Gasometer dem Betrieb übergeben. Außerdem erfolgten Verbesserungen der Zementfabrik und der Steinbrüche. — Im Troisdorfer Werk wurde die Eisenwarenfabrik durch einen Hallenbau erweitert; die Leistung der übrigen Verfeinerungsbetriebe konnte durch Beschaffung neuer Bearbeitungsmaschinen gesteigert werden. — Das Modernisierungsprogramm des Eisen- und Drahtwerks in Düsseldorf wurde beendet; das Arbeitsprogramm ist erweitert worden.

Diese großen Investitionen haben überraschend wenig auf die Bilanz zurückgewirkt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind nur von 41,3 auf 45,9 Mill. RM gestiegen. Die Rückstellungen haben nur um einen kleinen Betrag (1,4 Mill. RM) abgenommen. Bankschulden sind nicht vorhanden. Das Kreditorenkonto ist zwar um 5,6 Mill. RM, d. h. um fast 20 %, gestiegen; diesen Betrag hofft man aber wohl aus den Ergebnissen des neuen Geschäftsjahres wieder tilgen zu können. Der größte Teil des Anlagenzuwachses nebst Abschreibungen ist also, soweit die Bilanz hierüber Aufschluß gibt, aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres finanziert worden, allerdings vermutlich auf Kosten des Gewinns. Verhältnismäßig stark haben die Debitoren abgenommen — um 6,4 auf 19,5 Mill. RM —. Wenn dadurch auch nicht gerade der Liquiditätsgrad des umlaufenden Kapitals gelitten hat, weil der liquideste Posten (flüssige Mittel, Kasse, Wechsel und Bankguthaben) nur um 2 Mill. RM auf 8,5 Mill. RM zurückgegangen ist, so muß doch eine Liquiditätsverschlechterung festgestellt werden. Die flüssigen Mittel haben insgesamt um 8,2 Mill. RM abgenommen, die kurzfristige Verschuldung insgesamt ist um 2,6 Mill. RM gestiegen. Die stärkere Zunahme der Kreditoren (um 5,6 Mill. RM) wird durch einen Rückgang der transitorischen Posten ausgeglichen, der eine Folge des geringeren Absatzes

ist und der in Zukunft nicht in diesem Umfange als Ausgleich zur Verfügung stehen wird. Die insgesamt eingetretene Liquiditätsverschlechterung dürfte also größtenteils eine Folge des Absatzrückganges sein. Dasselbe gilt für die Verdoppelung der Kohlen- und Erzvorräte. Den Hauptposten der Vorräte bilden die offenbar vorsichtig bewerteten Kohlenvorräte; die Halden sind laut Geschäftsbericht um das Fünf- bis Sechsfache größer geworden. Da am 30. Juni, dem Bilanztag, wahrscheinlich auch die Halb- und Fertigwarenläger wesentlich höher waren als 1929, dürfte in der geringeren Bemessung dieses Postens in der Bilanz eine Reserve geschaffen sein.

Gewinn- und Verlustrechnung

(Mill. RM)	30. 6. 26	30. 6. 27	30. 6. 28	30. 6. 29	30. 6. 30
Einnahmen					
Gewinnvortrag	0,453	0,669	0,636	0,463	0,486
Betriebsüberschüsse	24,468	32,849	33,527	37,024	35,185
Ausgaben					
Soziale Lasten	5,966	7,593	7,910	7,852	7,355
Steuern	5,581	7,288	8,017	8,048	7,738
Anleihezinsen	0,963	3,383	3,432	3,378	3,377
Abschreibungen	7,067	8,020	8,345	10,117	10,356
Gewinn	5,343	7,232	6,458	8,093	6,845
Dividende in %					
Dividende	4	4	1) 4	7	6
Zusatzdividende	1	3	2) 2	—	—

¹⁾ Von 900 Mill. RM; außerdem 2 % von 15 Mill. RM. — ²⁾ Von 90 Mill. RM; außerdem 1 % von 15 Mill. RM.

Es ist bezeichnend, daß in einem Jahr ausgesprochen schlechter Montankonjunktur die *verarbeitenden Betriebe* ihre Rentabilität wesentlich erhöhen konnten. Wertpapierbesitz und Beteiligungen erbrachten im Geschäftsjahr

1927/28	760 000 RM
1928/29	869 000 „
1929/30	1 688 000 „

Das Wertpapierportefeuille hat sich danach mit 7,4 % des Buchwerts verzinst.

Der größte Teil der Beteiligungen entfällt auf die Mehrheitsaktienpakete der *Maschinenbauanstalt Humboldt* und der *Motorenfabrik Deutz*. Von dem 12,75 Mill. RM tragenden Aktienkapital von Humboldt besitzt Klöckner 82 %, von dem gleich großen Kapital von Deutz 65 %. Deutz ist maßgeblich an der *Motorenfabrik Oberursel AG* beteiligt. Diese drei Firmen haben sich bekanntlich im Oktober zur *Humboldt-Deutz-Motoren AG* fusioniert. Der Klöcknerbericht betont die günstigen Entwicklungsmöglichkeiten von Humboldt und Deutz, die in der gegenüber dem Vorjahr von 3 auf 5 % gestiegenen Dividende zum Ausdruck kommen. Oberursel hat in den letzten vier Jahren 6, 8, 10 und 10 % Dividenden verteilt. Neben kleineren Beteiligungen — 43 % des Stammkapitals (4,1 Millionen RM) und 83 % des Prioritätskapitals (0,4 Mill. RM) der *Geisweider Eisenwerke AG*, 96 % des Kapitals (1 Million RM) der *de Fries AG* für Schrauben- und Nietenfabrikation, 90 % des Kapitals (2,9 Mill. RM) der *Rheinischen Chamotte- und Dinas-Werke*, sowie 43 % der *Kuxe der Gewerkschaft Pfannenberger Einigkeit* (Gewinnung von Eisenstein, Kupfer- und Bleierzen) — ist besonders die 50 %ige Beteiligung an der 1926 gegründeten *Gewerkschaft Victor Stickstoffwerke, Rauxel* zu erwähnen. In dieser Fabrik wird gemeinsam mit den *Kaliwerken Wintershall* aus dem Wasserstoff der *Kokereigase* auf synthetischem Wege *Ammoniak* hergestellt, das zu einem wertvollen *Mischdünger* verarbeitet wird.

Die viel schlechtere Lage im *Kohlenbergbau*, insbesondere im *Exportgeschäft*, wird vom Geschäftsbericht einerseits auf staatliche Unterstützungen der Engländer und niedrigere Löhne und Frachten der Polen, andererseits auf die Vorbelastung der *Ruhrzechen* durch übermäßige Steuern, Soziallasten, Frachten und Löhne zurückgeführt. Auch die *Maschinenfabriken* unterliegen diesen Belastungen und haben wie die *Bergbaubetriebe* einen großen Export, der vielleicht sogar einen größeren Teil ihres Gesamtabsatzes umfaßt als im *Bergbau*. Trotzdem konnten sie ihre Rentabilität erhöhen. Es fragt sich wirklich, ob es auch privatwirtschaftlich auf die Dauer sinnvoll ist, einen *Kohlenexport*

mit allen Mitteln aufrechtzuerhalten, wenn die deutschen Preise (wie schon im Geschäftsbericht von 1926/27 erwähnt wurde), 75 % über dem Exportpreis liegen; gegenwärtig dürfte die Differenz noch größer sein. Bezüglich der im Geschäftsbericht erwähnten *Mindererlöse* im *Eisenexport* sei daran erinnert, daß im Geschäftsjahr 1926, an dessen Ende *Stabeisen 90/- sh* fob Antwerpen kostete (z. Z. 80/- sh), der *Preisrückgang* für *Kohle* und *Eisen* ausdrücklich als *durch die Rationalisierungsmaßnahmen ausgeglichen* bezeichnet wurde. Im Geschäftsjahr 1925/26 war die *Erzeugung von Klöckner* insgesamt niedriger als 1929/30. Inzwischen dürften wesentliche weitere *Kosten* senkungen eingetreten sein. In Verbindung mit den *Gewinnen* aus der *Verarbeitung* waren es wohl diese *Kosten* senkungen, die trotz bedeutender *Investierungen* eine *Er* mäßigung der *Dividende* um nur 1 % gestatten.

Eduard Lingel Schuhfabrik AG

Steigende Umsätze — Erfolge der Herrenschuhläden — Beseitigung des Verlustvortrags

Zu jenen *Schuhfabrikationsfirmen*, deren *Marke* dem *breitesten Publikum* bekannt ist, gehört seit einiger Zeit in *besonders hohem Maße* die *Eduard Lingel AG* in *Erfurt*. Im *Sommer* des *vorigen Jahres* eröffnete eine der *Firma Lingel* nahestehende *Gesellschaft*, die *Herrenschuh GmbH* in *Berlin*, eine *Reihe* von *Verkaufsläden*, die *unter dem* — in *einprägsamer Form* gezeichneten — *Firmenschild* „*Lingel*“ zum *Einheitspreis* von *16,60 RM* *Herrenschuhe* und *-stiefel* der *verschiedensten Art* verkaufen. Die *Errichtung* dieser *Läden* erregte *damals großes Aufsehen* (vgl. *MdW* 5. Jahrg. Nr. 21, S. 817); mit einem *Schlage* gingen *zahlreiche selbständige Einzelhändler* zu dem *neuen „Standardpreis“* von *16,60 RM* über. *Gegenwärtig* bestehen in *Berlin* *12 Läden* dieser *Art*, und in *anderen Städten* sind *ebenfalls Herrenschuhgeschäfte* *unter der Marke Lingel* eröffnet worden. Das *Prinzip*, nur *Herrenschuhe* zu *produzieren*, ist *jedoch* — *soweit bekannt* — *von keiner anderen Firma* *nachgeahmt* worden, obwohl sich *dieser Grundsatz* *bewährt* zu *haben scheint*; *sicheres läßt sich allerdings darüber* nicht sagen, da *Bilanzen der Herrenschuh GmbH* nicht veröffentlicht werden. Das *kleine Lager*, der *rasche Lagerumschlag*, die *Beschränkung* auf *relativ wenige Schuhwaren* und ein *rascher Vollzug* des *einzelnen Verkaufsakts* stellen die *wichtigsten Vorzüge* dieses *Geschäftsprinzips* dar.

Es dürfte kein Zufall sein, daß die *Konzentration* der *Fabrikation* auf *Herrenschuhe* zeitlich *zusammenfiel* mit dem *Besitzwechsel* eines *bedeutenden Aktienpakets* der *Firma Lingel*. *Albert Ottenheimer*, der *Inhaber* der *Kölner Eisengroßhandlung Albert Ottenheimer* und *Aufsichtsratsvorsitzende* der *Maschinenfabrik Moenus AG* in *Frankfurt a. M.* (eine der *bedeutendsten Schuhmaschinenfabriken* *Deutschlands*), hat im *Frühjahr 1929* ein *maßgebendes Paket* von *Lingel-Aktien*, das er *erworben* hatte, *verkauft*. Als *Erwerber* trat das *Erfurter Bankhaus Adolph Stürcke* auf; den *Vorsitz* im *Aufsichtsrat* übernahm der *Inhaber* dieses *Bankhauses*, *Max Stürcke*. In *dieser Weise* wurde eine *Verbindung* zwischen der *Lingel AG* und der *Firma M. & L. Hess Schuhfabrik AG* in *Erfurt* hergestellt, in deren *Aufsichtsrat* das *Bankhaus Stürcke* bereits seit *längerer Zeit* vertreten ist. Die *Firma Hess*, in deren *Betrieben* die *technische Rationalisierung* mit *besonders großer Energie* betrieben wurde, ging *ungefähr* zu *derselben Zeit* zum *System* der *Einheitspreise* und zur *Einrichtung* von *Alleinverkaufshäusern* über; in *Berlin* werden ihre *Erzeugnisse* — *Herren- und Damenschuhe* — *von der Firma Uily Schuhgesellschaft mbH* vertrieben, die *ihrerseits* mit der *Herrenschuh GmbH* *zusammenarbeitet*.

Gelegentlich des *Besitzwechsels* war die *Bilanz* der *Firma Lingel* *bereinigt* worden. *450 000 RM* (gegen *87 000 RM* im *Geschäftsjahr 1927/28*) wurden *abgeschrieben*, wovon *allerdings 383 000 RM* einem *Reservefonds II* entnommen wurden, der im *vorangegangenen Geschäftsjahr* als *Sonder-„Reserve“* für die *bereits damals eingetretenen Verluste* *gebildet* wurde und „als *nicht frei anzusehen*“ war. Im

Geschäftsjahr 1928/29 traten neue Verluste in Höhe von 335 000 RM auf, so daß man sich zur endgültigen Auflösung dieses „Reserve“-Kontos II, d. h. zur Realisierung des Verlustes aus dem Vorjahr, entschloß und den neu entstandenen Verlust auf neue Rechnung vortrug. Das nunmehr abgeschlossene Geschäftsjahr 1929/30 hat der Gesellschaft einen Gewinn in der Höhe von 398 000 RM gebracht; hiervon bleiben nach Tilgung des Verlustvortrags und Dotierung der Reserve- und Wohlfahrtskonten mit je 10 000 RM noch 43 000 RM als Gewinnvortrag für die neue Rechnung übrig.

Gewinn- und Verlustrechnung

(1000 RM)	30. 6. 26	30. 6. 27	30. 6. 28	30. 6. 29	30. 6. 30
Einnahmen					
Gewinnvortrag	—	24	5	—	—
Übertrag vom Reservefonds-Konto	—	—	—	393	—
Gewinn auf Waren-Konto	3893	2941	2261	1609	} 1528
Sonstige Gewinne	—	—	—	25	
Verlust	—	—	379	335	—
Ausgaben					
Verlustvortrag	—	—	—	379	335
Geschäfts- u. Betriebsunkosten	3789	2676	2558	1531	914
Obligationsanleihe-Konto	—	—	—	2	—
Abschreibungen	79	99	87	450	215
Gewinn	24	190	—	—	63
Dividende in %					
Stammaktien	0	4	0	0	0
Vorzugsaktien	0	7	0	0	0

Die Abschreibungen auf Anlagen betragen im letzten Geschäftsjahr 215 000 RM, d. h. 148 000 RM mehr als im Vorjahr. In Zukunft hofft die Gesellschaft mit geringeren Abschreibungen auszukommen. Den Zugängen auf den Anlagekonten (145 000 RM) standen Abgänge in der Höhe von 61 000 RM gegenüber. Es ist erfreulich, daß die Gesellschaft in ihren bisher sehr dürftigen Berichten neuerdings genaue Zahlen über die Bewegung dieser Konten mitteilt. Das Konto „Leisten und Stanzmesser“ steht nach einem Zugang von 76 000 RM und einem Abgang in ungefähr derselben Höhe noch mit 50 000 RM zu Buch.

Bilanz

(1000 RM)	30. 6. 26	30. 6. 27	30. 6. 28	30. 6. 29	30. 6. 30
Aktiva					
Fabrikanlage-Konto	923	915	909	891	864
Wohnhäuser-Konto	131	133	131	130	129
Maschinen-Konto	267	260	259	230	132
Fuhrpark-Konto	12	1 RM	1 RM	6	1 RM
Geschäftsmöbel, Kontorutensilien, Elektrische Anlagen, Fabrikeinrichtung	3 RM	3 RM	3 RM	3 RM	3 RM
Leisten- u. Stanzmesser-Konto	—	—	—	50	51
Kasse	6	19	4	4	3
Wechsel	63	114	102	32	30
Wertpapiere	1 RM	1 RM	1 RM	1 RM	3
Beteiligungen	880	880	880	880	880
Waren	1152	1534	1564	772	1002
Debitoren	—	—	—	1617	2627
Guthaben bei Banken	2103	1761	1224	36	51
Avale	—	—	—	6	6
Verlust	—	—	379	335	—
Passiva					
Aktienkapital					
Stammaktien	3800	3800	3800	3800	3800
Vorzugsaktien	40	40	40	40	40
Reserven	201	201	393	—	—
Obligationsanleihe-Konto	34	15	0	2	1
Obligationssteuer-Konto	19	0	—	—	—
Hypotheken-Konto (Aufwertg.)	—	—	—	7	7
Wohlfahrts-Konto	65	61	42	30	19
Kreditoren	—	—	—	640	1308
Bankschulden	1354	1308	1155	381	420
Verrechnung mit Tochtergesellschaften	—	—	—	82	90
Dividenden-Konto	—	—	3	2	2
Akzente	—	—	—	—	—
Avale	—	—	—	—	6
Gewinn	24	190	—	—	63

Die Beteiligungen, die unverändert mit 880 000 RM bewertet werden, bestehen aus dem Kapital (je 500 000 RM) der Firmen Friedr. Metzler GmbH Schuhfabrik und Mella Schuhfabrik GmbH, beide in Erfurt, sowie aus einigen Aktien einer Kartonagenfabrik, von der die Lingel AG hauptsächlich beliefert wird. Die beiden Schuhfabrikgesellschaften mbH haben bereits vor mehreren Jahren den Betrieb eingestellt; ihre Gebäude sind größtenteils an Dritte vermietet. Eine Beteiligung an der Herrenschuh GmbH wird in der Lingel-Bilanz nicht ausgewiesen.



HAUS NEUERBURG-

**ZIGARETTEN
sind STAUBFREI**

Ein ganzes System von Absauge-Vorrichtungen und Staubfiltern hat dem edlen Macedonen-Tabak, den wir für unsere Zigaretten verarbeiten, jeden Staub entzogen. Deshalb schmecken



unsere

OVERSTOLZ

5 PF.

RAVENKLAU

6 PF.

niemals bitter.

Sie können unsere Angaben nachprüfen: Wenn Sie durch eine HAUS NEUERBURG-Zigarette blasen - ehe sie brennt -, so werden Sie keine Spur von Staub bemerken.

Die *Liquidität* der Firma ist gegenwärtig noch schlecht. Kasse und Wechselkonto betragen nur 32 000 RM; den Bankguthaben von 31 000 RM stehen Bankschulden im Betrage von 420 000 RM gegenüber. Die übrigen Kreditoren („einschl. Rückstellungen“) betragen 1,5 Mill. RM; genau doppelt so hoch sind allerdings die *Debitoren*, über deren Zusammensetzung jedoch nichts Näheres mitgeteilt wird. Die beträchtliche Erhöhung des Debitorenkontos von 1,6 auf 2,6 Mill. RM wird im Geschäftsbericht durch den *erhöhten Umsatz* erklärt. Auch im neuen Geschäftsjahr soll sich der Umsatz keineswegs gesenkt haben. Die Betriebe arbeiten gegenwärtig nach den Mitteilungen der Verwaltung 48 und 47½ Stunden in der Woche.

Diese *Umsatzsteigerung* in einem Jahr der Depression verdient wohl Beachtung. Offenbar ist die Firma Lingel unter dem scharfen Druck, der besonders durch die

tschechoslowakische Konkurrenz lange Zeit auf dem deutschen Schuhmarkt herrschte, zu scharfen Rationalisierungsmaßnahmen veranlaßt worden; auf den von ihr eingeschlagenen neuen Wegen — Spezialisierung auf Herrenschuhe — scheint sie Erfolg zu haben. Bekanntlich ist es nicht nur ihr, sondern auch zahlreichen anderen fortschrittlichen Schuhfabriken in Deutschland gelungen, den Vorsprung, den die tschechoslowakische Schuhindustrie noch vor zwei Jahren hatte, einzuholen. Die deutsche Ausfuhr von Leder-schuhwerk ist während der letzten Monate — nur teilweise unter dem Einfluß der Herbstsaison — rasch gestiegen, während die Einfuhr weiter gesunken ist. Für das Jahr 1930 kann mit einer Aktivität der deutschen Schuh-Handelsbilanz von rund 35 Mill. RM gerechnet werden — ein deutliches Zeichen, daß die Gesundung der Schuhindustrie langsam fortschreitet.

Marktberichte

Die Konjunktur

Der *Arbeitsmarkt* steht gegenwärtig mitten in einer Umwälzung, die sich aus dem Wechsel der Jahreszeit ergibt. Nur für wenige Berufe bedeutet diese Umschichtung eine Zunahme der Beschäftigung; dies gilt vor allem für jene Gewerbe, die zu Weihnachten ein stark ausgeprägtes Saisongeschäft haben, wie z. B. die Spielwaren-, die Zigarren- und Süßwarenindustrie. Selbst in der *Spielwarenbranche* können jedoch die vorliegenden Inlandsaufträge ohne wesentliche Neueinstellungen ausgeführt werden, da sie nur etwa 60–70 % der Vorjahrshöhe erreichen; die Weihnachtsbestellungen des Auslands sind bereits seit mehreren Wochen fast vollständig abgeliefert; nur an einige Nachbarländer sind noch größere Mengen zu versenden. Von den einzelnen Nahrungsmittelzweigen haben neben der Zigarren- und der Süßwarenindustrie die *Zuckerfabriken* neue (ungelernte) Arbeiter einstellen können. Außerdem hat sich das Geschäft der Verpackungsindustrie und einzelner Zweige des Bekleidungs-gewerbes und der Spinnstoffindustrie leicht belebt.

Für die weitaus größere Zahl der Berufe bringt jedoch die Saisonbewegung im Herbst eine weitere *Belastung* des Arbeitsmarkts. Infolgedessen hat sich die Zahl der *Arbeit-suchenden* während der zweiten Oktoberhälfte wieder stark erhöht, nämlich um 139 000 auf 3 323 000 Personen, von denen sich etwa 3 253 000 weder in (gekündigter oder nicht gekündigter) Stellung befinden, noch mit Notstandsarbeiten beschäftigt sind. Auch die Zahl der *Hauptunterstützungs-empfänger* in der Arbeitslosenversicherung ist in der zweiten Oktoberhälfte wieder gestiegen, nachdem sie während der vorangehenden drei Monate annähernd stabil geblieben war; insgesamt hat sie sich weit langsamer erhöht als die Gesamtzahl der Arbeitslosen. Die neue auffallend starke Erhöhung (um 70 000 auf 1 561 000) kann dadurch erklärt werden, daß die Umschichtungen während des Herbstes zu starken Neuentlassungen solcher bisher Beschäftigter führen, die noch einen Unterstützungsanspruch besitzen; die „Überalterung“ im Bestand der Hauptunterstützungsempfänger dürfte zudem ihren höchsten Stand erreicht haben. Obwohl eine wachsende Zahl von Arbeitslosen auch aus der *Krisenunterstützung* ausgesteuert wird, nimmt die Zahl der Krisenunterstützten ständig zu — trotz der Einengung des Kreises der Unterstützungsfähigen neuerdings sogar in steigendem Umfang —; mit 511 000 hat sie ihren bisherigen Höchststand erreicht.

In der *Kohlen- und Eisenindustrie* ist die Beschäftigung noch immer schlecht. Auch während der letzten Monate blieben Stahl-, Eisen- und Kohlenproduktion weit hinter dem Vorjahrsstand zurück; der Abstand gegenüber dem Produktionsumfang des letzten Jahres hat sich allerdings bei der Kohlenförderung wesentlich vermindert, während er in der Eisen- und Stahlindustrie eher noch eine gewisse Erhöhung erfahren hat:

(1000 t)	Rohstahl		Roheisen		Walzwerks-Fertigerzeugnisse	
	1929	1930	1929	1930	1929	1930
Juli	1466	906	1204	771	1030	664
August	1402	897	1169	739	1018	620
September	1234	814	1110	635	909	577

(Mill. t)	Steinkohle		Braunkohle		Koks	
	1929	1930	1929	1930	1929	1930
Juli	14,4	11,6	14,8	12,3	3,3	2,7
August	14,5	11,5	15,0	12,3	3,4	2,7
September	15,5	11,7	14,1	12,8	3,3	2,5

Nach den wöchentlich veröffentlichten Zahlen über die Kohlenförderung im Ruhrrevier hielt sich die Oktober-erzeugung ungefähr auf dem Stand des September; eine Saisonbelebung pflegt allerdings erst im Laufe des November deutlich hervorzutreten. Bei der *Wagenstellung* der Reichsbahn ist hingegen bereits seit Mitte August — und in verstärktem Maße seit Ende Oktober — ein Anstieg zu erkennen; diese Erhöhung muß jedoch wohl ausschließlich als Saisonercheinung aufgefaßt werden (Bewegung der Ernte und Kohlenlieferungen).

Der vom Institut für Konjunkturforschung errechnete *Index der industriellen Produktion* ist im September bis auf 81,6 gesunken, nachdem er im April mit 95,8 den Höhepunkt des laufenden Jahres erreicht hatte. Auf Grund dieser Zahlen darf geschätzt werden, daß die Produktion in den ersten neun Monaten um 13 % unter der Höhe des Vorjahrs lag. Die sinkende Tendenz der Zahlen läßt allerdings befürchten, daß sich das Ergebnis für das ganze Jahr 1930 noch ungünstiger stellen wird:

(1928 = 100)	Produktionsindex		1930 in % von 1929
	1929	1930	
1. Vierteljahr	95,1	94,0*	99
2. „	109,1	90,9*	83
3. „	103,3	82,2*	80
4. „	99,6
Juli	104,7	82,9*	79
August	103,3	82,1*	79
September	101,8	81,6*	80

* Vorläufig.

Der Geld- und Kapitalmarkt

Die Geldmarktentwicklung stand unter dem Eindruck zweier Ereignisse: der Konvertierung des großen Überbrückungskredits für das Reich und des Oustric-Krachs, der die französischen Banken zu neuen Geldabziehungen im Ausland bewog.

Die Konvertierung des Überbrückungskredits

Der Überbrückungskredit im Umfang von 125 Mill. \$ ist am 10. November nach Abzug von 2½ % Provision und 2½ % ersten Semesterzinsen mit dem Nettobetrag von etwa

500 Mill. RM eingegangen. Die deutschen Banken hatten die Wahl, ob sie die von ihnen übernommenen 18½ Mill. \$ in Reichsmark oder in Devisen einzahlen wollten; deshalb ist der Deviseneingang für das Reich geringer als die genannten 500 Mill. RM. Einen weiteren Betrag von etwa 200 Mill. RM ließ das Reich in der Form von Auslandsguthaben stehen, da es davon den in Valuta abzuführenden Teil der am 15. November und 15. Dezember fälligen Reparationsraten begleichen will. Für die Konvertierung in Reichsmark blieben also nur etwa 200—250 Mill. RM übrig.

Zur zwischenzeitlichen Anlage dieser Reichsmarkbeträge wurde zunächst den Mitgliedern des deutschen Kreditkonsortiums angeboten, daß ihnen der größere Teil ihrer Quoten noch bis zum 15. Dezember gegen Berechnung von 5% % Zinsen in Reichsmark oder von 3% % in Dollar überlassen würde. Dieses Angebot war jedoch für die Banken wegen der Befristung und der Höhe des Zinssatzes — Monatsgeld kostet gegenwärtig für erste Adressen 5½ % — wenig reizvoll. Ferner hat das Reich kurzfristige Privatkonten gekauft, gleichzeitig allerdings längerfristige Reichsschatzwechsel mit Fälligkeit am 5. Februar 1931 abgesetzt. Schließlich begann das Reich, die an der Jahreswende fälligen 200 Mill. RM Altbesitz-Auslosungsrechte zu tilgen. Da das Reich am 15. November und 15. Dezember je 50 Mill. RM Schatzanweisungen einzulösen hat, bereitet die Anlage der neuen Gelder, die das Reich größtenteils erst am Jahresultimo benötigt, keine Schwierigkeit. Mit Ausnahme der Auslandsguthaben kommt also die von der Reichsbank zu besorgende Konvertierung der empfangenen Devisen dem Geldmarkt schon jetzt oder in naher Zeit voll zugute.

Die Wirkung auf den Geldmarkt

Man darf deshalb annehmen, daß sich die Entlastung der Reichsbank rasch fortsetzen wird. Schon der Ausweis vom 7. November zeigte eine Abnahme der Wechsel um 167 und der Lombards um 217 Mill. RM bei gleichzeitiger Vermehrung des Bestandes an Reichsschatzwechseln um 22 Millionen. Auch die sonstigen Aktiven haben (nach Abzug der Rentenbankscheine) um 75 Mill. RM abgenommen. Hatten die starken Lombardrückzahlungen den Geldmarkt bis zum Ausweistermin noch stark belastet, so trat nun eine rasche Verflüssigung ein, die tägliches Geld auf 3½—5 % verbilligte und zu einer Herabsetzung des Privatkonts auf 4% % für die lange und auf 4% % für die kurze Sicht führte. Die Differenz ist darauf zurückzuführen, daß die lange Sicht (nach 56 bis 90 Tagen) erst nach dem Jahres-schluß fällig wird, während ein 30- bis 55tägiges Papier mindestens als Inkassowechsel am Jahresende von der Reichsbank genommen wird. Auch ist der Markt für Privatkonten langer Sicht durch das starke Angebot von Reichsschatzwechseln belastet, deren Umlauf neuerdings wieder um 50 auf 300 Mill. RM gestiegen zu sein scheint.

Deutschland kaum berührt haben. Im Zusammenhang mit der Oustric-Krise ist in Frankreich zum erstenmal nach langer Zeit eine Beunruhigung in weiten Kreisen des Bankpublikums eingetreten. Namentlich in Nordfrankreich wurden Abhebungen vorgenommen, durch die sich die Banken zu verstärkter Liquiditätsvorsorge genötigt sahen. Wiederum griffen sie in erster Linie auf ihre Auslandsguthaben zurück, von denen — nach der vorangegangenen starken Verminderung der Ausleihungen nach Deutschland — weniger der deutsche als der englische Markt betroffen war.

Die Konvertierung der englischen Bankguthaben führte zu einer starken Steigerung des Frankenkurses. Das Pfund sank am 10. November bis auf 123,53, also unter den Goldimportpunkt, und die Folge war, daß wiederum Goldabziehungen bei der Bank von England durch französische Banken vorgenommen wurden, nachdem schon vorher Frankreich als starker Käufer von südafrikanischem Gold aufgetreten war. Das Pfund erholte sich erst wieder, als sich der englische Geldmarkt infolge dieser Abziehungen ein wenig versteifte.

Berlin Mittelkurs:	6 11	7 11	8 11	17 11	11 11	12 11
New York.....	4,196	4,196	4,196	4,196	4,196	4,196
London.....	20,38	20,38	20,38	20,38	20,38	20,38

Ganz ohne Rückwirkung blieben jedoch die französischen Maßnahmen auch auf Deutschland nicht. In Berlin stieg der Frankenkurs auf 16,489, also über den Goldpunkt, so daß die Reichsbank mehrfach im Betrage von einigen Millionen RM intervenieren und französische Devisen erwerben mußte, um keine neuen Goldverluste zu erleiden. So erklärt sich auch die Versteifung der Leihdevisensätze; für Monatsdollars mußten 4—4½ % und für Dreimonatsdollars 4½—4¾ % bezahlt werden. Diese Anspannung ließ den Monatsgeldsatz in Deutschland auf 5½—6½ % steigen. Auch damit steht er allerdings noch weit unter dem Vorjahrsstand. Damals, als sich die internationale Geldverbilligung noch im Anfangsstadium befand und der deutsche Geldmarkt von den drängenden Ansprüchen der Kommunen und des Reichs belastet war, zahlten erste Adressen für Monatsgeld noch 7¼—7¾ %.

Die Warenmärkte

Verschiedentlich war angenommen worden, daß die Einigung der Internationalen Rohstahl-Gemeinschaft bis zum Ablauf des Jahres auf die

Eisenmärkte

anregend wirken würde. Das ist jedoch nicht der Fall gewesen. Es kommen zwar — wie gelegentlich berichtet wird — aus manchen Gegenden mehr Anfragen, aber die Umsätze sind bisher nicht gewachsen; die letzten Nachrichten aus Belgien erklären z. B., daß jeder Preis angenommen würde, um überhaupt ein Geschäft zu machen. In den Weststaaten sind während der letzten Wochen mehrere kleine Konventionen zusammengebrochen, so daß auch von dieser Seite ein deutlicher Druck auf den Preisstand festzustellen ist. Stabeisen bewegt sich jetzt unter 4 £; die zuverlässigsten Angaben dürften bei 3/19/- bis 3/18/5 £ liegen; entsprechend sind auch die anderen Preise gewichen. Im deutschen Geschäft wirkt überdies die Erwartung hemmend, daß demnächst eine kleine Preisermäßigung erfolgen werde; dadurch wurde die Wirkung des wieder in Kraft gesetzten Gebietsschutzes mehr als aufgehoben. — Vom englischen Geschäft lauten die Meldungen ähnlich; immerhin wird gelegentlich darauf verwiesen, daß kleine Aufträge ziemlich regelmäßig und in leidlich ansehnlichem Umfange hereinkommen.

Berlin

Frankfurt a.M.

1930	Privatdiskont		Tägliches Geld	Monatsgeld	Warenwechsel	Scheek-tausch	Warenwechsel
	lange Sicht	kurze Sicht					
6 11	47/8	49/8	51/2—41/4	51/2—61/2	59/8	41/2	51/2
7 11	48 1/4	48 1/4	51/4—81/2	57/8—7	51/2—51/4	4	51/4—58/8
8 11	48 1/4	48 1/4	51/4—81/2	57/8—7	51/2—51/4	31/2	51/8—51/4
10 11	48 1/4	48 1/4	48/4—8	57/8—7	51/2—51/4	31/2	51/4—51/2
11 11	48 1/4	48 1/4	4—51/2	57/8—7	51/2—51/4	31/2	51/4—51/2
12 11	48 1/4	48 1/4	51/2—5	57/8—7	51/2—51/4	31/2	51/4—51/2

Auslandsabziehungen der französischen Banken

Der Reichsbank-Ausweis vom 7. November zeigt einen neuen Devisenzufluß von 21 Mill. RM. Dieser Zufluß, der durch die neuen Eingänge aus dem Überbrückungskredit vermutlich weit in den Schatten gestellt wird, erklärt es, daß die internationalen Vorgänge auf dem Geldmarkt



Brinkmann Tabak

schmeckt

immer und bekommt so gut

In den Vereinigten Staaten sind die Preise fast allgemein weiter gewichen. Als besonders kennzeichnend muß man die anhaltende Schwäche des Schrottmarktes trotz eingeschränkter Zufuhren bezeichnen (man bricht alte Anlagen jetzt nicht so leichten Herzens ab wie noch vor einem Jahr). In der ersten Hälfte der Berichtszeit lag die durchschnittliche Beschäftigung bei den Werken noch leicht über 50 %, gegen Schluß wurde sie nur noch auf 47—48 % geschätzt. — Für die

Kohlenmärkte

ist die fortschreitende Jahreszeit von entscheidender Bedeutung. Das *Hausbrandgeschäft* hat sich in allen Revieren belebt. Dagegen ist der Absatz von *Industriekohlen* überall schlecht geblieben; die Halden im Ruhrbezirk lagen um die Monatswende bei etwa 8 Mill. t; angeblich will die Reichsbahn für ihre Ausfuhr Frachtermäßigungen gewähren. Vereinzelt wird berichtet, daß auch die Nachfrage nach *Schiffskohle* etwas besser geworden sei, jedoch besteht eine Nachfrage nur für ganz kurze Sicht. Unter anderem macht sich auch die Unklarheit der englischen Entwicklung hemmend bemerkbar, wo am 1. Dezember der 7½-Stundentag durchgeführt sein soll und wo man sich die äußerste Mühe gibt, in der Kartellierung etwas rascher vorwärts zu kommen.

Die Metallmärkte lagen ruhig,

nachdem die Kaufwelle im *Kupfergeschäft* verebbt ist. Gelegentlich wurde wiederum behauptet, daß man mit einer baldigen Erhöhung des Kartellpreises zu rechnen habe; die Gesamtlage des Marktes macht dies aber nicht sehr wahrscheinlich. Immerhin hatten diese Erwartungen die Folge, daß die Verarbeiter wegen der Lieferungen im neuen Jahr nachfragten; auf so weite Sicht ist jedoch das Kartell gar nicht, die freie Produktion nur vereinzelt Abgeber. — In den letzten Tagen häuften sich die Nachrichten über die Einschränkungsverhandlungen zwischen den amerikanischen Kupfergruppen und Katanga; man scheint jedoch noch nicht zu einem Übereinkommen über eingreifende gemeinsame Betriebseinschränkungen gekommen zu sein.

Die *Zinnstatistik* für Ende Oktober sieht ein wenig besser aus als die vormonatliche. Aber dem Rückgang in der Weltversorgung um 1000 t stehen Straits-Verschiffungen von 1600 t an den ersten beiden Novembertagen gegenüber; ferner scheint ein Teil der in der Union abgelieferten 7600 t lediglich „außer Sicht“ gegangen zu sein. Die Verschiffungen aus Ostasien sind jedenfalls noch immer viel höher, als man angesichts der zwei Feiermonate annehmen sollte.

Zink- und Bleimarkt zeigten verhältnismäßig kleine Schwankungen ohne erkennbare Grundrichtung. Für Zink wurde mit einer angeblichen Einigung der europäischen Hütten sogar in Amerika Stimmung gemacht. Ernsthaftige Meldungen liegen aber bisher nicht vor. Beim Blei sollen sich die unsichtbaren Bestände wieder stark erhöht haben

Die Schwäche der Getreidemärkte

trat wieder mehrfach hervor, zumal neue Angaben über russische Verschiffungen vorlagen. Diese sind zwar nicht gewachsen, aber doch ziemlich hoch geblieben; der größte Teil von ihnen schwimmt „auf Ordre“, ist also unverkauft. Über den angeblichen Rost in Argentinien ist es wieder still geworden. Die Ernteschätzungen für dieses Land und für Australien sind sehr hoch. Für Australien liegt eine amtliche Schätzung von 215 Mill. bushels (Vorjahr 126) vor, für Argentinien eine private Schätzung des Ausfuhrüberschusses mit 30 Mill. Quarters. Die bisherigen Nachrichten aus der Union lassen lediglich eine ganz unwesentliche Verringerung der Anbaufläche für Winterweizen (angeblich um 4 %) erwarten.

Im Inland wirkte sich die *Erhöhung des Weizenzolls* weiter aus. Auch das Mehlgewerbe war zeitweilig besser, was besonders anregte. Der gesamte *Roggenmarkt* steht im Zeichen der Erörterungen über die Dezember-Schlüsse auf dem Berliner Zeitmarkt, die jetzt mit etwa 170 000 bis 180 000 t geschätzt werden. Die DGH hat offiziös von ihr

„festgelegte Bedingungen“ für den Tausch von solchen Zeitschlüssen in tatsächliche Ware auf Lägern im Lande bekanntgegeben; über diese wird jedoch noch heftig gestritten, da die DGH von den Verkäufern verlangt, daß sie die Fracht von den Übergabestationen bis Berlin zum größten Teil tragen sollen, obgleich sie bei Übernahme in Berlin selbst noch erhebliche Rückfrachten aufzuwenden hätte. Überdies fordert sie, daß auch die effektive Ware den Vorschriften des handelsrechtlichen Lieferungsge- schäfts entsprechen müsse, während in diesem Jahr die Bestimmungen der Märkte bekanntlich dem schlechteren Ernteausschlag angepaßt worden sind. — Die endgültige *Ernteschätzung* des Deutschen Landwirtschaftsrats entspricht im allgemeinen den letzten Angaben des Statistischen Reichsamts; merkbarere Unterschiede — und zwar Besserungen — sind bei Winterweizen, Hafer und der Sommergerste zu verzeichnen. Auch die Angabe über die Kartoffelernte mit knapp 47 Mill. t ist bemerkenswert hoch. — Auf die

Schätzung der Baumwollernte

durch das Ackerbaubüro in Washington zogen die Baumwollmärkte bei lebhaften Deckungskäufen mit einer allerdings nur vorübergehenden weiteren Befestigung an. In einem Fachbericht wird die Lage so gekennzeichnet, daß die statistische Position zwar flau sei, der Ton jedoch mit Ruhe zuversichtlich. Neben den vom Farmamt bevorzugschaften 1,3 Mill. Ballen Baumwolle liegen noch ziemlich beträchtliche Baumwollbestände in der Hand der amerikanischen Genossenschaften, die ebenfalls in Erwartung höherer Preise zurückgehalten werden. Die Stimmungsmache ist teilweise wieder sehr grob: so empfehlen südliche Banken den Spinnern, „jetzt ihren Bedarf für mindestens zwei Jahre einzudecken“, wofür sie angeblich Darlehen zur Verfügung stellen wollen. — Die *ägyptische* Regierung soll sich (nach sehr beträchtlichen Verlusten) entschlossen haben, sich nicht mehr auf dem Baumwollmarkt zu betätigen, sondern lediglich eine Einschränkung der Baumwollfläche zu versuchen.

Die Effektenmärkte

Berliner Börse

Neue Kurssenkungen bei stillem Geschäft

Die Börse war wiederum recht still, es erfolgten nur relativ kleine Kursschwankungen nach beiden Richtungen, die anscheinend per Saldo eine leichte Ermäßigung des Durchschnittsniveaus ergeben haben. Die Rückgänge sind allerdings gering im Vergleich zu den Kursverlusten, die sich gleichzeitig an westeuropäischen und amerikanischen Börsen vollzogen. Man hat sogar den Eindruck, daß die Rückgänge in Berlin nur eine Folge der Krisenereignisse an den Auslandsbörsen gewesen sind. *Unfreiwillige amerikanische Verkäufe* haben auf den Markt gedrückt, während die einheimische Spekulation eher Deckungen vornahm. Man hat hier zwar kein richtiges Bild darüber, in welchem Ausmaß amerikanische Finanzkreise im einzelnen von den schweren Kursrückgängen in Amerika betroffen worden sind; doch wertet man es als Symptom, daß in den letzten Tagen Zweifel an der Bonität einer ganzen Anzahl bekannter New Yorker Bankfirmen aufgekommen sind. Das Material, das aus Amerika zurückgeflossen ist, scheint im wesentlichen von Investment Trusts zu stammen. In gleicher Richtung wirkten die Vorgänge in *Frankreich*, wo im Anschluß an die Bankzusammenbrüche der Vorwoche in bedeutendem Maße Depositenabziehungen bei den Banken erfolgt sind. Eine Erschließung des französischen Kapitalmarkts für deutsche Kapitalbedürfnisse wird dadurch stark erschwert.

Im Inland vollzog sich dagegen nichts, was die Börse hätte beunruhigen können. Im Gegenteil, der Schiedsspruch im *Metallarbeiterkonflikt* wurde von der Börse mit Befriedigung aufgenommen. Nach seiner Veröffentlichung und nach dem Bekanntwerden des *österreichischen Wahlergeb-*

nisses vollzog sich deshalb eine vorübergehende Erholung, die vom *Bankaktienmarkt* ihren Ausgang nahm. Insbesondere war die *Danatbank-Aktie* zeitweise befestigt, wobei das Gerücht mitsprach, daß die *Kreuger-Gruppe* Danat-aktien oder sogar Danatpakete erworben habe. Dieses Gerücht ist inzwischen sowohl von der *Danatbank* als auch von der *Kreuger-Gruppe* dementiert worden. *Farben-Industrie* waren etwas abgeschwächt, da der Bericht über die Halbjahressitzung zwar nichts Unbefriedigendes enthielt, aber doch die Erwartungen in bezug auf eine Dividendenankündigung nicht erfüllte. Sehr starke Schwankungen vollzogen sich in *Thüringer Gas*. Der Kurs stieg zunächst ziemlich heftig im Zusammenhang mit den seit längerer Zeit in Gang befindlichen Aufkäufen, hinter denen die *Preag-Gruppe* steht. In den letzten Tagen erfolgte jedoch eine Rückschlag, aus dem die Börse auf eine Beendigung der Käufe schloß. Recht schwach lagen ferner *Deutsche Linoleum*, wobei mitgesprochen haben mag, daß infolge der französischen Bankenkrise der Aktienkurs der französischen Tochtergesellschaft *Sarlinno* stark gesunken ist. Für *Rhein Stahl* verstimmte der Bericht über die Halbjahressitzung, nach der das Betriebsergebnis der Zechen im ersten Halbjahr gerade die Abschreibungen gedeckt habe. Unter dem Druck amerikanischer Abgaben waren insbesondere *Schiffahrtswerte*, *Reichsbankanteile*, *Svenska* und *Rheinische Braunkohle* schwächer. Fester lagen dagegen *Otavi* im Einklang mit der Preissteigerung, die in Erwartung einer allgemeinen Produktionseinschränkung auf dem Kupfermarkt eintrat. Etwas Interesse bestand ferner für *Bank Elektrischer Werte*, da die Aufrechterhaltung der Dividende erwartet wird, und für *Feldmühle* im Anschluß an die Mitteilung, daß die Gesellschaft nunmehr auch die restliche Minorität der *Koholyt-Aktien* erworben habe und eine Kapitalerhöhung vornehmen werde.

Der deutsche Abschnitt der *Young-Anleihe* wurde mit 76% in den amtlichen Berliner Börsenverkehr eingeführt. Der Kurs entspricht etwa den ausländischen Notierungen für die Auslandsabschnitte, obwohl keine Arbitragemöglichkeit besteht. Der Emissionskurs war seinerzeit 90.

Frankfurter Börse

In der Berichtsperiode ist zwar kein fühlbarer Wandel der Tendenz, keine Belebung der allgemeinen Geschäftsstille eingetreten. Indessen zeigte sich zeitweise nach schwächeren Anfangsbörsen eine Verstärkung der Widerstandskraft, die zum Teil auf Deckungen, zum Teil wohl aber auch auf schweizerische Rückkäufe in deutschen Werten zurückzuführen ist; die Überlegung, daß die Zeit gekommen sein könnte, die vielfach planlos und zu übersetzten Kursen zum Zweck der Kapitalflucht hereingenommenen schweizerischen Effekten gegen im Kurs tiefstehende deutsche Wertpapiere zu kaufen, scheint gerade in der Schweiz Platz zu greifen, wo man das dortige, durch die deutschen Fluchtankäufe herbeigeführte Kursniveau für Frankenaktien und Frankenrenten ungesund empfindet. So kam es, daß die Schwäche der Auslandsbörsen, im besonderen in Wallstreet und Paris (dort als Folge der bei weitem noch nicht bereinigten Oustric-Krise), die deutschen Börsen ziemlich unberührt ließ. Allerdings gab es zeitweise noch französische Abgaben aus der *Bailly-Spekulationsgruppe* in den Aktien des *Salzdetfurth-Konzerns*, in denen deswegen auch gefixt wurde; Deckungen besserten aber später das Niveau dieser Papiere. Die französischen Kapitalabzüge als Folge der großen Depositenabhebungen in Frankreich (selbst beim *Crédit Lyonnais* gab es Abhebungen von mehreren 100 Mill. Fr) ließen diesmal den von französischen Leihgeldern bereits weitgehend entblößten deutschen Markt ziemlich unberührt. Die *Farben-Aktie* hielt sich ungefähr bei 140 à 158½%, das *Communiqué* der Verwaltung blieb ohne großen Einfluß, weil es die Dividendenfrage zurückhaltend behandelte. *Th. Goldschmidt-Aktien* waren auf die jüngste Verwaltungsmittelung hin befestigt, ebenso *Junghans-Aktien* nach dem nicht ganz

unbefriedigenden Abschluß. *Linoleum-Aktien* lagen weiter recht matt, bis etwa 115 nach 126; allmählich vollzieht sich mit dem Rückgang der französischen *Sarlinno-Aktien* ein weiterer Abbau der Bestände in Privatband, zumal das Papier viel an Reiz verloren hat. *Tellus* sanken bis auf 77 à 78 nach 92% bei zeitweise unzulänglicher Abnahme; die Abwicklung bei *Beer, Sondheimer & Co.* beeinflusste den Kursstand dieses Papiers. Gesucht blieben *Badische Bank* ohne ausreichendes Material, Kurs später 137 nach 131%; auch in *Süddeutsche Bodencredit-Aktien* überwog das Angebot im Zusammenhang mit der allgemeinen Bewegung auf dem *Hypothekbank-Aktienmarkt*, Kurs später 139%. Die *Zellstoffwerte* lagen überwiegend schwach als Folge der ungünstigen Absatzverhältnisse. *Pokorny & Wittekind* senkten sich weiter bis auf 15 à 15½%. Die *erste Notiz der Young-Anleihe* vollzog sich hier bei ungenügender Kursregulierung mit 76%, also etwas unter dem gleichzeitigen Berliner Einführungskurs; ein Vorgang, der als die *Frankfurter Börse* schädigend kritisiert wurde.

Auf dem Einheitsmarkt waren gesucht *Armaturenfabrik Hilpert*, die weiter ohne besondere Begründung bis auf 86 nach 81% anzogen; später gab der Kurs 3% nach. Zeitweise trat auch Interesse hervor für *Hartmann & Braun* (105 nach 100%), ferner *Chemische Goldenberg in Liq.* auf den Vergleich hin und für *Veithwerke AG* auf den Sanierungsplan, der günstiger ist als man erwartet hatte (24 nach 22%), doch sank der Kurs später wieder etwas zurück, da die offizielle Notiz verloren gehen wird. *Schöffershof* zogen bei einer Dividendentaxe von wieder 20% auf 188% an. Andererseits gab es wieder viele Briefstreichungen ohne Aufnahme, so u. a. *Cementfabrik Karlstadt*, *Brauerei Eichbaum-Werger*, *Sinalco*, *Schneider & Hanau*, *Marswerke*, *Keramische Werke Offstein* (später 55 nach 85%), *Voltohm* (später 25½%), *Rhenser Mineralbrunnen* (später 94 nach 100%), *Mez Söhne* bei kleiner Abnahme (später 72¼ nach



ORIENT-REISEN

mit der
SITMAR-LINIE

Wöchentlicher Luxus-Expresdienst von Genoa nach

AEGYPTEN

S.S. Ausonia 13500 t, S.S. Esperia 12500 t

Regelmäßiger Eildampfer-Verkehr nach Aegypten, Palästina, Syrien, Konstantinopel, Athen, dem Schwarzen Meer, der Donau

Rundfahrten im Mittelmeer

zu ermäßigten Preisen

Auskünfte und Platzbelegungen durch Reisebüro
Deschla, Berlin NW 7, Unt. d. Linden 54, Stuttgart,
Friedrichstr. 50 B sowie durch sämtl. Reisebüros.

79,6 %), Terrain-Gesellschaft Herzogpark-München (12 nach 25 %), Gebr. Adt (später 12½ nach 13½ %), Strohhof Dresden (später 132, dann 135 nach 136 %). Angeboten zwischen 69 und 70 % waren auch Prinz Heinrichbahn. Voigt & Häffner behaupteten den „Kampfkurs“ von 150 %, doch wurde am 12. November das Angebot nur mit 50 % abgenommen, — ein einigermäßen anomaler Vorgang.

	6. 11.	7. 11.	8. 11.	10. 11.	11. 11.	12. 11.
Dl. Effecten- u. Wechselbank	98 1/2	9 1/4	98	97 3/4	97 1/2	97 1/4
Frankfurter Bank	92	92	91	91	91	91
Frankfurter Hypotheken-Bank	162	15 1/2	15 1/4	15 1/4	15 1	162
Cementwerk Heidelberg	—	88	8 3/4	—	87	86
Scheidanstalt	13 3/4	13 1	13 1	13 3/4	13 1/2	13 1/2
Frankfurter Hof	41	47	47	47	47	47
Hanfke. Püssen-Immenstadt	62	—	60	50 1/2	50 1/4	51
Henninger Brauerei	—	137 1/4	—	137 1/4	—	63 1/2
Holzteil	63 1/4	—	63 1/2	6 1/2	—	63 1/2
Boizverkohlungs-Industrie	85 1/2	84 3/4	85	84 3/4	85	84 1/2
Main-Kraftwerke	73 1/4	73	73	73	73	73
Metalgesellschaft	80 1/2	86 1/4	—	86	—	87
Maschinenfabrik Moenus	25	25	—	—	—	25
Ludwigshafener Walzmühle	85	85	85	85	85	85
Tellus. Bergbau u. Hüttenind.	— B	86	— B	80 1/2	77	78
Verein f. chem. Industrie	61 1/4	61 1/4	61	61	61	61

Hamburger Börse

Bei kleinerem Geschäft war die Stimmung überwiegend matt. Auf dem *Schiffahrtmarkt* lagen bei erheblich kleineren Umsätzen Hapag und Lloyd sehr schwach, zumal der Jahresbericht des Vereins Hamburger Rheder ein außerordentlich pessimistisches Bild von der Entwicklung des Schiffahrtsgeschäfts gibt. Diese Situation wurde von der Kulisse zu Leerverkäufen benutzt, die bei der mangelnden Widerstandsfähigkeit den Kurs weiter abbröckeln ließen. Die Spanne zwischen den beiden Aktien ist zur Zeit verschwunden, beide schlossen mit 71 %. Im Gegensatz dazu haben sich Hamburg-Süd gut gehalten; sie zogen sogar am Schluß auf größere Kauforders um 1 % auf 161 an. Anschließend haben sich gewisse Hemmnisse, die bisher einer Verständigung zwischen der Hapag-Lloyd-Union und der Hamburg-Süd im Wege standen, inzwischen verstärkt (vgl. die Glosse auf S. 2122). In Hansa-Aktien kamen nur gelegentlich kleinere Spitzenbeträge an den Markt, die für Bremer Rechnung aufgenommen wurden. Der Kurs stieg um 3 auf 125 %, als am Schluß auf Grund einer größeren Order Material gesucht wurde. Afrikareedereien blieben geschäftslos mit 51 angeboten. Flensburger Reedereien hatten keine Notiz. — Von den sonstigen *Verkehrswerten* gingen Hochbahn um 3 % zurück. Man befürchtet, daß der Staat eine Änderung seiner Dividendengarantie (bisher 6 %) anregen wird. Lübeck-Büchener Eisenbahn waren dagegen bei kleinem Geschäft um 1 % höher.

Von *Bankaktien* sind Hamburger Hypothekenbank um 9 auf 148 % gestiegen. Die Käufe stehen im Zusammenhang mit Erwägungen über eine eventuelle Einbeziehung des Instituts in die Gemeinschaftsgruppe. In dieser Beziehung dürfte zwar eine lose Fühlung bereits genommen sein; eine verbindliche Abmachung ist aber vorläufig nicht zu erwarten. Gegen den Wunsch nach einer Einbeziehung in die Gemeinschaftsgruppe machen sich gewisse Bedenken geltend. Das immobile Kreditgeschäft in Norddeutschland ist großenteils anders geartet als im übrigen Reich; man wünscht deshalb, daß die Hypothekenbank — vielleicht unter Einbeziehung der Mecklenburgischen Hypothekenbank — ihre Selbständigkeit behält. Vereinsbank waren mit 101 um 1 % höher, die übrigen Bankaktien unverändert.

Karstadt waren wieder einigen Schwankungen unterworfen, der Kurs ging um 2 auf 93½ % zurück. Die Verwaltungsbanken haben sich in letzter Zeit anscheinend aus dem Markt zurückgezogen. HEW waren mit 109½ % weiter 5 % abgeschwächt. Daß über einen Abbau des verhältnismäßig hohen Strompreises verhandelt wird, hat verstimmt, da man für diesen Fall eine Reduktion der Dividende (bisher 10 %) befürchtet. Im einzelnen waren höher Kühltransit 104 (+ 2 %), Bavaria 163 (+ 2 %), Elbschloß 115 G (+ 1 %). Niedriger lagen Hochofenwerk Lübeck 105 (- 7 %), Nordwestdeutsche Kraftwerke 158 (- 3 %), Ruberoid 38 (- 2 %), Zement Hemmoor 122 (- 2 %), Triton 65 (- 2 %), Nordsee 143 (- 2 %), Thörl 77 (- 1 %).

Der *Kolonialmarkt* lag außerordentlich ruhig. Fester waren Guatemala 60 G (+ 2 %), Schantung 91 (+ 5 %), niedriger Neu-Guinea 260 (- 10 %), Deutsche Handels & Plantagen 62 (- 5 %, Genußscheine 53), Jaluit Genußscheine 50 (- 4 %). Von *unnotierten* Werten stiegen Deutsche Togo anfangs um 5 % auf 165; im Verlauf kam jedoch erneut größeres Angebot heraus, so daß der Kurs um 18 auf 147 % zurückging. Am letzten Berichtstag lagen von Berlin wieder einige Bestensorders vor; da nur wenig Material verfügbar war, stieg der Kurs bis 170. Dekage notierten 31 (+ 1 %), Nordwestkamerun A 25 (+ 1 %), etwas niedriger Doag 70 (- 3 %). Fester lagen Deschimag mit 27 (+ 3 %), Norddeutsche Hochseefischerei 103 (+ 2 %), Deutsche Petroleum 70 (+ 1 %), Deutsche Werft 102 (+ 1 %); niedriger notierten hingegen Kaffee Hag 129 (- 9 %), Saliterra 115 (- 2 %) und Deutsche Gasolin 33 (- 1 %).

	6. 11.	7. 11.	8. 11.	10. 11.	11. 11.	12. 11.
Deutsch-Ostafrika-Linie	51 B	51 B	51 B	51 B	5 B	51 B
Woermann-Linie	51 B	51 B	51 B	5 B	51 B	51 B
Flensburger Dampfercomp.	—	—	—	—	—	—
Bavaria u. St. Pauli-Brauerei	18 G	160	160 G	161	162	162 G
Bilb. Brauerei	22 B	22 B	22 B	22 B	22 B	22 B
R. Dolberg	80	80	80	81	80	80
Eisenwerk Nagel & Kaemp.	100	100	100	100	100	100
Flensburger Schiffsbau G.	—	—	—	—	—	—
Lederwerke Wiemann	105 G	105	105 G	105	105	105 G
Chem. Hell & Sthamer	55 G	53 1/2 G	—	—	—	5 G
Chem. Fabr. Harburg-Staßfurt	34 1/2 G	34 1/2 G	34 1/2 G	34 1/2 G	34 1/2 G	34 1/2 G
H. Schlinck & Cie.	80 G	80 G	80 G	80 G	80 G	80
Transp.-AG (vorm. Hevecke)	5 G	—	—	—	—	—
Malzfabrik Hamburg	116	116 B	116 B	116 B	116 B	116 B
Schwartauer Werke	24 G	24	24 G	24 G	24	24 G
Jaluit-Gesellschaft	5 G	5 G	5 G	5 G	5 G	5 G
dt. Genußscheine	45	41	47	47	46	45
Deutsche Hand. u. Plant. Ges.	87	88	84	81	83	81 G
dt. Genußscheine	55	55	53	53	53	52 G

Pariser Börse

Der *Börsenindex* der französischen Dividendenpapiere, der von der amtlichen Statistik auf der Basis von 300 führenden Werten errechnet wird, ist vom Beginn des Jahres bis Ende Oktober von 496 auf 395 gesunken. Er dürfte in der abgelaufenen Woche abermals um mindestens 10—15 Punkte gefallen sein, so daß gegenüber einem Jahresdurchschnitt von 507 für das Jahr 1929 der Verlust für die besten französischen Effekten bereits reichlich 25 % beträgt. Bei einer ganzen Reihe ebenfalls durchaus solider Werte, die keinesfalls als Spekulationspapiere angesehen werden können, berechnet sich der Kursrückgang für die letzten 12 oder 15 Monate bereits auf 40—50 %. Der Schlag, den die Pariser Börse neuerdings durch den *Zusammenbruch der Oustric-Gruppe* erlitten hat, hat die schlimmsten Befürchtungen weit hinter sich gelassen. Außer den beiden großen Provinzbanken Adam in Boulogne und Crédit du Rhône in Lyon, die in der vergangenen Woche ihre Schalter schließen mußten (vgl. Nr. 45, S. 2081), sind eine Reihe kleinerer und mittlerer Firmen stark in Mitleidenschaft gezogen worden. In der Kulisse sind bisher insgesamt acht Häuser zugrunde gegangen, andere sind vorerst durch das Syndikat, das eine Garantie für ihre Engagements übernommen hat, über Wasser gehalten worden. Die Liquidation der Oustric-Werte ist allerdings noch keineswegs beendet. Die Höhe der unbeglichenen Verpflichtungen der Banque Oustric wird vorläufig auf annähernd 90 Millionen Fr geschätzt; der Umfang der gesamten ungedeckten Passiven steht noch nicht fest. Seit der Festsetzung der Zwangskurse vom 31. Oktober sind die der Gruppe nahestehenden Werte weiter sehr beträchtlich gefallen.

Gesellschaften	Liquidationskurs Ultimo Sept.	Liquidationskurs Ultimo Oktober	Letzter Kassakurs
Huanchaca	144	100	40
Holfra	126	80	45
Paris-Foncier	94	70	20
Extension	2140	1200	450
Giraudon	262	200	50

Die Differenzen für die auf dem Terminmarkt gehandelten Werte, die Anfang des nächsten Monats zu rechnen

sind, sind danach recht beträchtlich, und wenn auch innerhalb des Syndikats der Gedanke einer solidarisch garantierten Anleihe zugunsten der notleidenden Firmen entschieden an Boden gewonnen hat, so sieht man doch dem Ultimo nicht ohne ernste Besorgnisse entgegen. Die Kulisse hat inzwischen eine Reihe weiterer Notstandsmaßnahmen getroffen. Sie hat die zunächst für die Oustric-Werte getroffene Verfügung, die den Handel auf sofort lieferbare Stücke beschränkte, auf alle anderen in der Kulisse gehandelten Werte ausgedehnt, derart, daß der Käufer berechtigt ist, die Lieferung innerhalb 48 Stunden zu verlangen. Sie hat weiterhin, um die Ausbeutung der Situation durch die Baissepekulation zu verhindern, am 8. November „bis auf weiteres“ alle Blankoabgaben unterbunden durch die Bestimmung, daß auf dem Terminmarkt, soweit es sich nicht um die Abwicklung früherer Engagements handelt, Kauforders nur bei gleichzeitiger Hinterlegung der Stücke angenommen werden dürfen.

Dennoch hat der Markt sein gestörtes Gleichgewicht bisher nicht wiederzufinden vermocht. Die französische Regierung und die Bank von Frankreich haben sich zwar in Beschwichtigungs-Communiqués geradezu überboten, ein nennenswerter Erfolg ist ihnen damit jedoch nicht beschieden gewesen. Die Panik hat sogar über die Börse hinausgegriffen und sich im Publikum in einer Vertrauenskrise ausgewirkt, die zu einem förmlichen *Run auf die Banken* geführt hat. Selbst Institute wie der *Crédit Lyonnais* und die anderen großen Depositenbanken wurden nicht verschont; ihre Schalter waren tagelang von Tausenden kleiner Sparer belagert, die, durch die zahlreichen Zusammenbrüche verängstigt, ihre Einlagen in Sicherheit bringen wollten. Die Abhebungen gehen in die Milliarden, so daß die Banken, soweit sie nicht den teuren Kredit der *Banque de France* in Anspruch nehmen wollten, gezwungen waren, sich die erforderlichen flüssigen Mittel durch die Liquidation von Auslandsguthaben zu beschaffen. Der scharfe Rückgang des Pfundes auf 123,58 gegen 123,81 in der Vorwoche und die neuerliche Abschwächung der Mark auf 606,50 sind hierauf nicht zurückzuführen.

Die Börse stand in der ganzen abgelaufenen Woche im Zeichen einer ungewöhnlichen Nervosität. Infolge der erheblichen Verluste war sowohl die Spekulation wie die Kundschaft zur Schaffung von disponiblen Mitteln gezwungen, ihre guten und erstklassigen Werte in großen Mengen auf den Markt zu werfen, wo diese nur zu stark gedrückten Kursen Aufnahme zu finden vermochten. Die Lage bleibt nach den Stürmen der beiden letzten Wochen und angesichts des in seiner vollen Höhe einstweilen noch nicht zu übersehenden Schadens recht ungeklärt. Selbst die französischen Renten haben diesmal der Baisse standhalten können. Ausländische Fonds haben unter Führung von Türken und Mexikanern neue empfindliche Kursabschläge zu verzeichnen. Französische Banken waren stark realisiert; Elektrizitäts- und chemische Werte uneinheitlich, so *Distribution Parisienne* mit 2050 kaum verändert, dagegen *Thomson* 607 gegen 641, *Péchiney* 2120 gegen 2230; Metallwerte ausgesprochen schwach, insbesondere Automobilaktien, so *Citroën* — 10, *Peugeot* — 33, *Hotchkiss* — 130; Eisenbahnen waren leidlich behauptet, dagegen *Schiffahrtswerte* erneut stark abgeschwächt, so *Transatlantique*, die noch vor drei Monaten um 1100 notierten, 515 gegen 590.

Londoner Börse

Die letzte Börsenwoche ist flau verlaufen. Der Geldmarkt versteifte sich; tägliches Geld kostete $1\frac{1}{4}$ — $2\frac{1}{2}$ %, zeitweise stiegen die Callgeldsätze bis zu 3 % an. Die Kursrückgänge in New York und die Vorgänge in Paris wirkten sehr stark auf die Londoner Börse zurück. Die Abrufung französischer Guthaben von London zur Verstärkung der Liquidität der Pariser Banken scheint sich in ziemlich großem Umfang fortgesetzt zu haben. Ein deutliches Zeichen dafür ist die Schwäche des Pfund-Kurses gegenüber dem Franc, die nur zeitweise unterbrochen wurde, nachdem der Kaufabschluß größerer Posten Goldes bei der Bank von England durch die *Banque de France* erfolgt war. Insgesamt sind bis jetzt seit Wiederaufnahme der französischen Zurückziehungen allein bei der Bank von England 5 Mill. £ entnommen worden. Daneben hat sich auch die Reichsmark gut gehalten, und da die Bank von England andererseits auch die überschüssigen Gelder, soweit sie noch vorhanden sind, durch den Verkauf von Schatzwechseln zu binden versucht, so hat sich auch der Privatdiskont von $2\frac{1}{16}$ über $2\frac{3}{16}$ bis $2\frac{1}{2}$ %, später sogar bis $2\frac{5}{16}$ % erhöht.

Unter diesen Umständen hatte die Börsentendenz natürlich erheblich zu leiden. Der Druck auf die Kurse wurde verstärkt durch die ungünstige Interpretation des amerikanischen Wahlergebnisses und auch durch eine pessimistische Beurteilung der politischen und wirtschaftlichen Lage Australiens. Die Einwirkung aller dieser Faktoren hat dazu geführt, daß sich sogar die Kurssteigerung der letzten Wochen bei den festverzinslichen britischen Anleihen nicht weiter fortgesetzt und an einzelnen Tagen sogar geringen Kursabschlägen Platz gemacht hat. Wenig davon betroffen war die 5 %ige Kriegsanleihe, die auch an der vorangegangenen Aufwärtsbewegung nur in geringem Maße teilgenommen hat. Die Konsolidierung der politischen Lage in Brasilien hat — entgegen der allgemeinen Tendenz — zu einer weiteren Befestigung einzelner brasilianischer Werte, insbesondere brasilianischer Eisenbahnwerte, geführt (4 % *Braz. Railway* und *Sao Paulo*). Auch *Braz. Trac-tion* waren anfangs gut gehalten, konnten aber den Stand nicht behaupten. In den übrigen ausländischen Anleihen war das Geschäft gering; von nennenswerten Kursbewegungen war kaum die Rede, außer bei chinesischen Werten, die sich weiter erholten, und einigen deutschen Anleihen, die ebenfalls ihre Kurse verbessern konnten (*Hamburger Anleihe* mit $88\frac{1}{2}$ statt $86\frac{1}{2}$). Heimische Bahnen neigten wieder zur Schwäche (*Great Western* 71 nach 71 $\frac{1}{2}$), südamerikanische Bahnen, abgesehen von brasilianischen, waren knapp gehalten, nordamerikanische Bahnen in Übereinstimmung mit New York sehr schwach. (*Southern Pacific* notierten 101 statt 107, *Union Pacific* 182 nach 202.) Auch sonst bestand Abgabeneigung bei internationalen Werten (*Hydro Electric, International Holding-Kreuger & Toll, Radio Corp.*). Rückgängig waren weiterhin Erdölwerte bei der drohenden Gefahr eines neuen internationalen Preiskampfes (*Royal Dutch, Mexican Eagle, Shell Transport*). In Industrierwerten waren die Umsätze gering. Textilien konnten sich im allgemeinen gut halten,

	5. 11.	6. 11.	7. 11.	8. 10.	10. 10.	12. 10.
3% Staatsrente 1)	85,60	85,80	86 15	86 10	86,40	86,90
6% (1927)	103,00	103,15	103 25	103,45	103 60	103 60
Banque de France 2)	19 00	20 0 0	20 00	20 00	20 50	20 50
Crédit Lyonnais 3)	2 30	2 20	2 40	2 40	2 20	2 35
Banque de Paris et des Pays-Bas 4)	2 0	2 30	2 2 5	2 2 5	2 2 5	2 35
Paris-Lyon-Méditerranée 5)	1 50	1 6 1	1 6 8	1 6 2	1 6 5	1 6 1
Société de Longwy 6)	1 4 6	1 4 6	1 4 6	1 4 5	1 4 0	1 4 5
Schneider & Cie (Creusot) 4)	1 8 0	1 9 1	1 9 5	1 8 5	1 8 0	1 8 5
Mines de Lens 1)	9 1	9 5	9 7 5	9 5 5	9 6 0	9 6 5
Cie. Paris. de Distrib. d'Electr. 7)	2 0 5 0	2 1 5 0	2 0 7 0	2 0 5 5	2 0 5 0	2 1 4 5
Thomson-Houston 8)	6 2 8	6 2 0	6 1 2	6 1 0	6 0 5	6 3 5
Etablissements Kuhlmann 9)	6 9 5	7 0 0	7 0 0	6 9 4	7 0 5	7 1 2
Air Liquide 1)	1 1 7 5	1 1 5 5	1 1 6 0	1 1 3 0	1 1 0	1 2 1 5
Péchiney 8)	2 2 0	2 1 8 0	2 1 8 0	2 1 3 0	2 1 0	—
Citroën 9)	6 0 0	5 9 0	5 9 1	5 9 0	5 9 2	6 2 0

Nominalwert der Stücke: 1) Fr 100, 2) Fr 1000, 3) Fr 500, 4) Fr 400, 5) Fr 250

Bayerische Vereinsbank

Kredit- und



Hypotheken-Bank

Niederlassungen an allen
größeren Plätzen des rechtsrheinischen Bayern

Snia Viscosa erfuhren sogar eine leichte Kurssteigerung von 8/6 auf 8/9. Dagegen ging die anfängliche Erholung von Cables & Wireless, die der Meldung von einer Reorganisation der Gesellschaft (Abbau der Leitung und Kürzung der Direktorengelder) gefolgt war, im Verlauf der Woche wieder verloren.

	5. 11.	6. 11.	7. 11.	10. 11.	11. 11.	12. 11.
4% Funding Loan	95 1/16	95	94 3/8	94 5/8	94 1/2	96
London Midl & Scot. Ord.	35 1/2	35 1/2	35 1/2	35 1/4	35	34 3/8
Central Argentine Ord.	69	67 1/2	67	66	65	64
De Beers Cons. Mines Def	6 1/8	5 7/8	5 3/4	5 1/2	5 1/2	5 1/4
Burmah Oil Co.	4 1/8	4	4 1/8	3 3/8	3 3/4	3 1/2
Anglo Dutch Plantation	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2
Courtauld	45 7/8	45	45 1/2	45	44 1/2	44 1/2
Imperial Chemical Indus.	21 1/2	20 1/2	21 1/2	20 1/2	20 1/2	20 1/2
Vickers	7 1/2	7 1/2	7 1/2	7 1/2	7 1/2	7 1/2
Rio Tinto Ord.	30 1/2	30 1/2	30 1/2	30	30	30 1/2
Aktienindex 1928=100	77.4	77.2	77.4	76.4	75.8	—
Abschlüsse total	5745	5917	5673	6004	5231	—
Staats- u. Kommunalanl.	1577	1615	1611	1970	1429	—
Verkehr u. Public Utilities	1214	1153	1160	1289	1039	—
Handelsindustrie	18.6	18.1	17.7	21.2	16.67	—
Bank- u. Versicherung	675	720	681	712	518	—
Minenwerte	513	375	319	387	304	—
Qelwerte	101	113	118	2.8	276	—
Gummi, Tee, Kaffee	114	123	136	118	78	—

New Yorker Börse

Das Wahlergebnis hat auf das Kursniveau einen ungünstigen Einfluß ausgeübt; einmal deshalb, weil zu mindest für den ersten Augenblick eine empfindliche Störung der Kontinuität der politischen Verhältnisse eingetreten ist; zweitens aber, weil begründete Befürchtungen wegen einer stärkeren Beaufsichtigung der Public Utilities geäußert wurden. Die Kurse dieser Werte gingen infolgedessen zurück. Diese Bewegung hat die anderen Werte mitgerissen. Dazu kommen die unverändert pessimistischen Nachrichten über den Konjunkturverlauf, die Aussichten auf verstärkte Arbeitslosigkeit im Winter, der weitere Preisrückgang auf einzelnen Rohstoffmärkten und schließlich die Rückwirkungen des Pariser Bankenkrisis, die auch ein ehemals amerikanisches Pariser Bankhaus (Munroe & Cie.) betroffen haben, dessen New Yorker Muttergesellschaft die Schäden regulieren will. Schließlich haben sich auch die Aktienverkäufe fortgesetzt, die der Realisierung von Kursverlusten zur Einsetzung der niedrigen Werte in die Steuerbilanz dienen, und zuletzt war von Schwierigkeiten einer Bankfirma (Holston Union National Bank in Knoxville) die Rede.

Auf dem Geldmarkt hat sich die Lage kaum geändert. Die Sätze für Termingeld gaben weiter nach, der offizielle Satz für tägliches Geld war unverändert 2%. Der schon seit Wochen anhaltende Rückgang der Maklerdarlehen hat sich auch diesmal fortgesetzt, wenn auch in geringem Umfang. Der Bestand hat sich um weitere 50 Mill. \$ vermindert, wobei das Kreditvolumen der New Yorker Mitgliedsbanken so gut wie unverändert geblieben ist. Auf der anderen Seite haben dagegen die Lombardkredite der Banken gegen Wertpapiere eine Steigerung erfahren, ein Beweis, daß das Publikum auch jetzt noch in gewissem Umfang als Käufer auftritt. Der Goldbestand der 12 Bundesreservebanken ist diesmal etwas kleiner, die 3 Milliarden Dollar-Grenze ist knapp unterschritten und im Zusammenhang damit hat sich das Deckungsverhältnis von 82,4 auf 81,8% verschlechtert.

Tag	30 Industrieaktien	20 Eisenbahnaktien	Tag	30 Industrieaktien	20 Eisenbahnaktien
3. 11.	185,39	113,19	7. 11.	174,38	100,91
5. 11.	179,81	111,66	8. 11.	173,14	115,70
6. 11.	180,72	111,37	10. 11.	171,60	103,94

Wie schon erwähnt, erlitten in dieser Woche Eisenbahn-Aktien und Anteile von Public Utilities die Hauptverluste. Nahezu alle Werte dieser Kategorien waren rückgängig, unter den Eisenbahnen insbesondere Atchison Topeca & Santa Fé, Union Pacific und Baltimore & Ohio, von den Public Utilities vor allem Brooklyn Union Gas, North American Co., Public Service of N. J., Utilities Power & Light und prozentual am meisten Cities Service. Zu den wenigen Papieren dieser Gattung, bei denen sich die Kursverluste in geringen Grenzen halten konnten, zählten Standard Gas & Electric. Aber auch in den übrigen Gruppen

waren Rückgänge häufig, in den Eisen- und Stahlwerten trotz der Meldungen über etwas erhöhten Auftragsbestand des Steel Trusts bei American Can, Bethlehem Steel Corp., Ludlum Steel, U. S. Steel, Republic Steel Corp. Stark gedrückt waren auch Radio Corp. nach dem Bericht für das dritte Quartal, der nach Vorwegnahme der Vorzugsdividende einen Verlust von rund einer Million aufweist, ferner Ölwerte auf die Ankündigung des Zerfalls der Petroleum-Export-Vereinigung hin, die die Befürchtung erneuter Preisrückgänge auf dem Weltölmarkt nahelegte, so daß Standard Oil of New Jersey zeitweise den tiefsten je erreichten Kursstand innehatte. Bei den übrigen zu Standard Oil gehörenden Werten traten Abschlüsse in ähnlichem Umfang ein. Zu den wenigen Papieren, die eine Ausnahme von der allgemeinen Tendenz bildeten, gehört Gillette Safety Razor, nachdem der Patentstreit zwischen dieser Gesellschaft und der Autostrop Safety Razor Co. endgültig beendet, die Fusion beschlossen und schließlich jetzt auch die Anfechtungsklagen gegen den Zusammenschluß zurückgezogen worden sind. Überdurchschnittlich stark litten auch Warenhaus-Werte, deren Umsätze im Oktober gegen das Vorjahr, wie das Bundes-Reserve-Amt berichtet, um 8% zurückgegangen sind; vor allem Woolworth. Dagegen hielten sich Sears Roebuck bemerkenswert gut, während Montgomery Ward trotz einer starken Umsatzzunahme gegen September zur Schwäche neigten. Unter den Vergnügungswerten blieben Loew's ziemlich unverändert, während Fox Film und Warner Brothers rückgängig waren. Deutsche Werte hatten ebenfalls unter der allgemeinen Tendenz zu leiden. Deutsche Anleihen waren im großen ganzen wenig verändert, die Young-Anleihe lag schwächer und notierte zuletzt um 74 1/2%.

	6. 11.	7. 11.	8. 11.	10. 11.	11. 11.	12. 11.
U. S. Steel Corporat.	43 1/2	44	40 3/8	39 3/4	41 1/2	44
American Can Co.	11 1/2	11 3/4	10 1/2	10 1/2	11 1/2	11 3/8
Anacosta Copper	31 1/2	33 1/2	31	31 1/2	34 1/2	37 1/2
General Motors	33 3/4	32 3/4	32 3/4	32 3/4	32 3/4	34 1/4
Chrysler	15 7/8	15 1/2	14 7/8	14 7/8	1 3/8	1 5/8
General Electric	15 1/4	14 1/2	14 1/2	14 1/2	14 1/2	14 1/2
Am. Tel. & Telegr.	19 3/4	18 1/2	18 1/2	18 1/2	18 1/2	18 1/2
Radio Corporation	19 1/2	16 1/4	16 1/4	16 1/4	16 1/4	16 1/4
Allied Chemical	19 1/2	18 1/2	18 1/2	18 1/2	19 1/2	19 1/2
Standard Oil N. J.	52	51 1/2	51 1/2	51 1/2	51 1/2	51 1/2
Woolworth	61 1/4	61 1/4	61 1/4	61 1/4	61 1/4	61 1/4
Pennsylv.-Raill. Co.	63 3/8	61 1/2	61 1/2	61 1/2	61 1/2	61 1/2
Aktienumsatz (1000)	2441	336	2065	441 1/2	3127	3415

Statistik

Reichsbank-Ausweis

(Mill. RM)	7. 11. 1930	31. 10. 1930	7. 10. 1930	7. 11. 1929
Aktiva				
1. Noch nicht begebene Reichsbankanteile	177.212	177.212	177.212	177.212
2. Goldbestand (Barrengold) sowie in- und ausländische Goldmünzen, das Pfund fein zu 1392 RM berechnet	2.180.009	2.180.215	2.443.003	2.229.010
und zwar:				
Goldkassenbestand	1.958.633	1.958.639	2.293.215	2.079.222
Goldlohn (unbelastet) bei ausländ. Zentralnotenbanken	221.376	221.376	149.788	149.788
3. Deckungsfähige Devisen	219.185	194.111	138.215	344.061
4. a) Reichsschatzwechsel	45.150	23.500		31.690
b) Sonstige Wechsel und Schecks	2.131.706	2.800.825	2.038.713	2.319.469
5. Deutsche Scheidemünzen	157.726	15.681	146.24	100.00
6. Noten anderer Banken	17.76	5.324	15.553	15.634
7. Lombardforderungen darunter Darlehen auf Reichsschatzwechsel	101.218	317.731	60.123	50.668
8. Effekten	0.001	0.001	0.001	0.001
9. Sonstige Aktiva	1) 102.475	1) 102.475	1) 102.493	92.562
	485.257	628.801	639.452	617.677
Passiva				
1. Grundkapital:				
a) begeben	122.788	122.788	122.788	122.788
b) noch nicht begeben	177.212	177.212	177.212	177.212
2. Reservefonds:				
a) gesetzlicher Reservefonds	53.915	53.915	53.915	48.797
b) Spezialreservefonds für künftige Dividendenzahlung	48.224	48.224	48.224	45.811
c) sonstige Rücklagen	271.000	271.000	271.000	225.000
3. Betrag der umlaufenden Noten	4.372.863	4.646.981	4.641.312	4.560.369
4. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	319.654	383.055	317.350	497.446
5. Sonstige Passiva	280.034	267.520	236.472	334.049
Restand an Rentenbankscheinen	40,2	8,8	41,6	43,9
Umlauf an Rentenbankscheinen	407,0	439,4	406,0	377,3
Deckungsverhältnis %	54,9	50,9	57,3	57,0
Diskontsatz %	6	6	6	7
Lombardsatz %	6	6	6	8

1) Darunter ca. 8 Mill. RM Pflichteinzahlung der Reichsbank auf ihren Kapitalanteil bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.

Berliner Börsenkurse vom 6. bis 12. November 1930

(Einheitskurse der fortlaufend notierten Papiere und Kassakurse der auf Zeit gehandelten Wertpapiere)

Main table containing various stock market categories: Heimische Anleihen, Ausländische Anleihen, Kali-Werte, Lokomotiv- und Waggon-Fabrik-Aktien, Maschinen- und Metallw.-Fabrik-Aktien, Montan-Werte, Bank-Werte, Bahnen-Werte, Schiffahrts-Werte, Automobil-Werte, Chemische Werte, Elektrizitäts-Werte, Hachtelein Draht, Hamh. Elektr., Lahmeyer & Co., etc.

1) RM je Stück = 200 Schilling. — 2) Ferner 2% Bonus. — 3) Ferner 0,8% Bonus. — 4) Netto in Gold. — 5) Ferner 1,2% Bonus. — 6) Ferner 1% Bonus.

Wochenzahlen zu den Marktberichten

In diese Übersicht werden — ohne Anspruch auf systematische Vollständigkeit — alle wichtigen Wirtschaftszahlen des In- und Auslandes aufgenommen, die uns wöchentlich zugänglich sind; Zahlen, die in Sonderübersichten enthalten sind, werden hier nicht aufgenommen.

	Einheit	1929									1930							
		Oktober		November		September			Oktober				November					
		43. Woche 28. 10.- 21.-26.	44. Woche 2. 11.	45. Woche 4.-9.	46. Woche 11.-16.	37. Woche 8.-13.	38. Woche 15.-20.	39. Woche 22.-27.	40. Woche 29. 9.- 4. 10.	41. Woche 6.-11.	42. Woche 13.-18.	43. Woche 20.-25.	44. Woche 27. 10.- 1. 11.	45. Woche 3.-8.	46. Woche 10.-15.			
Produktion																		
Kohle																		
Deutschland	1000 t	408,8	411,9	429,6	434,7	837,7	825,9	832,2	893,5	898,2	829,2	832,8	820,0	—	—			
Ruhrrev. Steinkohle ¹⁾		83,3	83,3	82,8	82,4	11,8	88,7	87,8	67,5	65,8	65,7	65,8	65,2	—	—			
Oberschlesien Steinkohle ¹⁾		76,5	77,6	80,1	80,3	64,3	62,3	69,0	60,6	62,5	64,2	62,3	65,2	—	—			
Großbritannien		5 221	5 176	5 350	5 324	4 326	4 740	4 800	4 748	4 780	4 772	4 774	—	—	—			
Ver. Staaten von Amerika		10 356	10 042	10 053	9 668	8 296	8 092	8 258	8 440	8 614	8 375	—	—	—	—			
Bituminöse Kohle		1 715	1 147	1 435	1 207	1 302	1 150	1 041	1 394	1 730	1 183	—	—	—	—			
Pennsylvania Anthrazit																		
Petroleum (Rohöl)																		
Ver. Staaten von Amerika ²⁾	1000 bbls ³⁾	2 870	2 820	2 631	2 620	2 420	2 422	2 390	2 387	2 367	2 371	2 378	—	—	—			
Arbeitslosigkeit																		
Deutschland ⁴⁾	1000		1 627		1 833		3 041		3 067		3 184		3 823		—			
Verfügbare Arbeitssuchende ⁴⁾																		
Hauptunterstützungsempfänger i. d. Arbeitslosenversicherung ⁵⁾			890		1 015		1 503		1 499		1 491		1 561		—			
i. d. Krisenunterstützung			172		179		459		473		489		511		—			
Großbritannien ⁶⁾		1 215	1 234	1 252	1 259	2 140	2 103	2 110	2 162	2 176	2 189	2 199	2 238	2 263	—			
Registrierte Arbeitslose																		
Umsätze und Geschäftsgang																		
Güterwagenstellung																		
Deutschland gesamt	1000	1 021,4	982,2	1 001,0	989,1	809,6	804,8	797,0	807,9	822,4	862,4	859,6	—	—	—			
arbeitsfähig		170,2	165,9	166,8	164,9	134,9	134,1	132,8	134,6	137,1	143,7	143,3	—	—	—			
Ver. Staaten von Amerika		1 134	1 072	1 049	953	866	853	860	972	955	931	—	—	—	—			
Einnahmen aus dem Güterverkehr																		
Großbritannien ⁷⁾	1000 £	2 046	2 096	2 069	2 089	1 779	1 819	1 864	1 881	1 994	1 895	1 868	1 917	—	—			
Postcheckverkehr																		
Deutschland (Lastschriften) ⁸⁾	Mill. RM	1 481	1 505	1 474	1 441	1 228	1 169	1 408	1 411	1 385	1 405	1 314	1 432	—	—			
Abrechnungsverkehr																		
Großbritannien	Mill. £	789	878	940	915	757	771	690	935	904	794	816	783	916	—			
London, gesamt ⁹⁾																		
Ver. Staaten von Amerika ¹⁰⁾	\$	15 442	21 576	17 498	15 428	8 524	9 873	8 963	11 771	10 096	9 535	9 852	8 386	—	—			
Wechselproteste Deutschland ¹⁾	Anzahl	332	261	351	332	243	249	235	235	303	259	289	197	—	—			
Ver. Staaten von Amerika ¹¹⁾	1000 RM	495,9	413,8	496,5	462,2	832,0	419,0	309,8	292,2	380,7	324,9	338,9	243,9	—	—			
Vergleichsverfahren Deutschland	Anzahl	14	13	15	16	18	16	18	23	16	17	20	16	20	—			
Konkurse																		
Deutschland ¹⁾		29	35	32	28	31	25	30	33	33	34	32	31	33	—			
Ver. Staaten von Amerika ¹²⁾		455	414	402	404	463	497	488	447	473	460	491	—	—	—			
Preise																		
Großhandelsindizes																		
Deutschland ¹³⁾	1913=100	127,0	126,5	125,9	125,3	123,5	123,0	121,9	120,6	120,4	120,0	119,8	120,6	120,8	120,8			
I. Gesamtindex		131,2	130,2	128,0	128,1	115,3	114,1	111,8	109,1	109,3	109,0	109,0	111,0	112,3	112,3			
II. Agrarstoffe		127,0	125,1	123,0	120,5	108,1	108,3	106,9	107,2	107,0	108,0	108,7	108,8	108,8	108,8			
III. Kolonialwaren																		
IV. Industrielle Rohstoffe und Halbwaren		130,8	130,6	130,1	129,7	116,6	116,3	115,9	115,1	114,7	114,1	113,9	114,0	113,6				
V. Industrielle Fertigwaren Produktionsmittel		156,5	156,5	156,5	156,5	148,4	148,3	148,1	147,8	147,3	146,7	146,3	145,8	145,8				
Konsumgüter		139,6	139,6	139,6	139,6	137,5	137,4	137,3	137,3	137,1	137,0	136,7	136,7	136,5				
Großbritannien ¹⁴⁾	1913=100	124,7	124,3	127,6	126,5	106,6	106,5	106,3	103,8	103,8	103,8	103,3	103,4	103,3				
Frankreich ¹⁴⁾	Juli 1914=100	60,2	60,0	59,5	59,5	54,2	53,7	53,6	52,9	52,4	52,3	52,2	51,9	—				
Ver. Staaten von Amerika ¹⁵⁾	1926=100	94,1	93,7	93,3	92,6	83,4	83,6	83,1	82,3	82,9	82,7	82,4	82,2	—				
Großhandelspreise¹⁶⁾																		
Weizen, Chicago, nächst. Termin	cts je bu ¹⁷⁾	129,25	125,00	124 ^{3/8}	122 ^{7/8}	82 ^{1/2}	82 ^{1/2}	78 ^{3/4}	75	84 ^{1/4}	78 ^{3/8}	78 ^{7/8}	79 ^{3/8}	75 ^{3/8}	69 ^{3/4}			
märk., Berlin	RM je 1000 kg	229,50	227,50	224,50	224,50	248,50	234,50	232,50	223,00	227,00	225,00	224,00	229,00	236,00	247,50			
nächst. Term.		248,00	243,50	240,00	239,50	260,00	250,00	249,00	241,00	244,00	240,00	238,00	238,00	255,50	253,00			
Roggen märk.		180,50	174,50	169,50	163,00	187,00	187,00	181,00	149,50	151,00	140,50	146,00	149,00	147,00	169,50			
nächst. Term.		185,00	183,00	178,50	180,50	193,00	193,00	174,50	163,00	163,00	154,00	169,75	163,00	166,75	199,50			
Weizenmehl, Chicago	RM je 100 kg	30,50	30,25	30,00	30,00	32,50	31,50	31,38	30,63	31,13	31,00	31,00	31,76	32,13	33,25			
Roggenmehl, Chicago	cts je bu ¹⁸⁾	105 ^{1/2}	105 ^{1/4}	102 ^{3/4}	98 ^{3/4}	110 ^{3/4}	104 ^{3/4}	101 ^{3/4}	94 ^{3/4}	100 ^{3/4}	100 ^{3/4}	97 ^{3/4}	98 ^{3/4}	91 ^{3/4}	71 ^{3/4}			
Mais, New York	RM je 1000 kg	92 ^{3/4}	92 ^{1/4}	89 ^{3/4}	85 ^{3/4}	97 ^{1/4}	91 ^{3/4}	85 ^{3/4}	84 ^{3/4}	84 ^{3/4}	80 ^{3/4}	77 ^{3/4}	78 ^{3/4}	71 ^{3/4}	71 ^{3/4}			
Futtergerste, Berlin	RM je 1000 kg	180,00	180,00	174,50	173,50	189,50	188,00	184,00	178,00	173,50	173,00	171,50	170,50	170,50	174,00			
Hafer		172,00	168,00	159,50	158,00	182,50	163,50	159,00	152,50	152,50	148,50	148,50	146,50	143,00	146,00			
Zucker, New York, nächst. Term.	cts je lb ¹⁹⁾	2,28	2,10	2,09	1,96	1,10	1,11	1,42	1,01	1,18	1,32	1,36	1,44	1,43	1,40			
London, nächst. Termin	sh je ewt ²⁰⁾	8,6	8,3	8,4 ^{1/2}	7,9	4,9 ^{3/4}	4,6 ^{3/4}	4,6	4,0 ^{3/4}	4,3	5,1 ^{1/2}	5,3	5,10 ^{1/2}	5,6	5,4			
Magdeburg	RM je 50 kg ²¹⁾	26,63	26,63	26,63	26,63	26,25	26,60	26,00	25,80	25,18	25,25	24,75	25,00	25,00	25,00			
Kaffee, Rio 7, New York, nächst. Term.	cts je lb ²²⁾	13 ^{1/4}	12,25	12,00	11,50	6 ^{3/4}	7 ^{1/4}	7 ^{1/4}	7 ^{3/4}	8 ^{3/4}	9 ^{1/4}	8 ^{3/4}	8 ^{3/4}	6,45	6,50			
Hamburg ²³⁾	RPf je 1/2 kg	10,68	9,30	9,00	8,67	6,52	6,60	6,73	6,81	6,70	7,98	8,68	8,48	8,32	8,00			
Kakao, Accra ²⁴⁾ , London	sh je ewt ²⁰⁾	40,0	40,0	40,0	37,9	27,6	27,9	26,3	25,6	24,9	26,0	26,6	27,6	28,0	26,9			
nächst. Termin		45,6	44,8	44,0	43,0	32,6	32,6	31,0	37,9	27,4	31,8	31,8	30,0	30,0	29,6			
Hamburg	sh je ewt ²⁰⁾	15,0	15,0	14,3	14,3	13,3	13,3	13,0	12,9	12,9	12,6	11,8	11,8	11,0	12,6			
Reis, Burma II, London	sh je ewt ²⁰⁾	24,0	23,7	23,7	23,0	16,5,0	15,0,0	15,0,0	14,10,0	14,18,0	14,7,0	14,7,0	13,15,0	13,12,0	13,5,0			
Leinsaat ²⁵⁾ , nächst. Term. London	sh je ewt ²⁰⁾	22,18	23,18	22,15,0	22,15,0	17,2,0	16,12,0	15,17,0	14,17,0	15,3,0	15,12,0	15,15,0	16,15,0	16,10,0	16,10,0			
Kopra ²⁷⁾	sh je ewt ²⁰⁾	10,67 ^{1/2}	10,40	10,57 ^{1/2}	10,17 ^{1/2}	11,45	11,57 ^{1/2}	11,40	11,00	10,37 ^{1/2}	10,72 ^{1/2}	11,30	10,67 ^{1/2}	10,77 ^{1/2}	10,60			
Schmalz Chicago, nächst. Termin	cts je lb ¹⁹⁾	7,25	7,25	7,37 ^{1/2}	7,37 ^{1/2}	6,82 ^{1/2}	6,85	6,25	6,00	6,12 ^{1/2}	6,12 ^{1/2}	6,12 ^{1/2}	6,28	6,37 ^{1/2}	6,25			
Baumwollöl, roh, N. Y.	cts je lb ¹⁹⁾	1,89 ⁴	1,81 ^{3/4}	1,71 ^{3/4}	1,71 ^{3/4}	1,84 ^{3/4}	1,87 ^{3/4}	1,71 ^{3/4}	1,71 ^{3/4}	1,81 ^{3/4}	1,81 ^{3/4}	1,81 ^{3/4}	1,81 ^{3/4}	1,81 ^{3/4}	1,81 ^{3/4}			
Gummi, first latex crépe, N. Y.	sh je lb ¹⁹⁾	0,91 ^{1/4}	0,87 ^{1/4}	0,88 ^{3/4}	0,87 ^{3/4}	0,75 ^{3/4}	0,75 ^{3/4}	0,75 ^{3/4}	0,31 ^{1/2}	0,31 ^{1/2}	0,37 ^{1/2}	0,41 ^{1/2}	0,41 ^{1/2}	0,41 ^{1/2}	0,41 ^{1/2}			
London	RM je 1000 kg	175,00	173,70	155,00	155,00	198,25	175,00	175,00	71,25	67,50	70,00	72,50	77,50	77,50	80,00			
Hamburg, nächst. Term.																		
Baumwolle, middling, New York	cts je lb ¹⁹⁾	18,50	18,10	17,90	17,00	11,20	10,95	10,65										

Einheit	1929						1930							
	Oktober		November		September		Oktober		November					
	43. Woche	44. Woche	45. Woche	46. Woche	37. Woche	38. Woche	39. Woche	40. Woche	41. Woche	42. Woche	43. Woche	44. Woche	45. Woche	46. Woche
Großhandelspreise¹⁾														
Kupfer, elektrolyt., New York ..	ots je lb ¹⁰⁾	18.50	18.00	18.00	18.00	10.75	10.75	10.50	10.00	10.00	10.00	10.00	9.50	9.50
standard, London	£ je lgt ¹⁹⁾	71.11.8	71.5.0	69.7.6	67.0.0	47.7.6	46.5.0	45.5.0	43.10.0	43.17.6	42.5.0	43.6.8	41.17.8	43.12.6
London, 3 Monate		71.16.3	71.5.0	69.7.4	67.2.8	47.10.6	46.6.8	45.7.8	43.8.8	43.17.6	42.5.0	43.6.8	41.17.8	43.7.6
Zinn, standard, London		182.0.0	184.5.0	178.10.0	174.15.0	133.12.6	134.5.0	131.15.0	25.5.0	22.0.0	10.10.0	11.8.7.6	11.8.17.6	11.5.0
3 Monate		186.0.0	188.5.0	181.15.0	178.0.0	135.17.6	136.17.6	133.10.0	26.15.0	22.10.0	11.0.0	12.0.0.0	12.0.5.0	11.2.6.6
Zink, New York	ots je lb ¹⁰⁾	6.70	6.60	6.50	6.25	4.30	4.30	4.25	4.25	4.22 1/2	4.00	4.00	4.00	4.20
London, greifb.		22.2.6	22.0.0	21.13.8	20.10.0	15.18.8	15.18.8	15.10.0	14.15.0	14.10.0	14.3.9	14.17.6	14.3.6	15.1.3
Blei, New York	ots je lb ¹⁹⁾	6.90	6.75	6.50	6.25	5.50	5.50	5.50	5.50	5.25	5.10	5.10	5.10	5.10
London	\$ je ton	23.1.3	22.17.6	22.1.3	21.12.6	18.5.0	15.1.3	17.15.0	18.15.0	18.2.6	15.6.8	15.17.6	15.7.6	15.16.3
Silber, New York	ots je oz fine ²³⁾	49.88	49.88	49.63	49.63	36.25	36.38	36.88	35.50	35.88	34.13	35.88	35.75	35.88
Barren ²⁴⁾ London	d	22 1/2	22 1/2	22 7/8	22 1/2	16 3/4	16 1/2	17	16 3/4	16 1/2	16 1/2	16 1/2	16 1/2	16 1/2
2 Monate	d	23 1/4	23 1/4	23 1/8	22 7/8	16 3/4	16 1/2	17	16 3/4	16 1/2	16 1/2	16 1/2	16 1/2	16 1/2
Einzelhandelspreise (Berlin)²⁵⁾														
Roggenbrot, ortstäblich	RM je kg	0.40	0.40	0.40	0.40	0.39	0.39	0.39	0.39	0.39	0.39	0.39	0.39	0.39
Schweinefleisch (Bauchfleisch)		2.60	2.60	2.60	2.60	2.12	2.11	2.11	2.04	1.98	1.95	1.93	1.93	1.93
Butter (Molkerei)		4.30	4.30	4.30	4.30	3.43	3.44	3.44	3.40	3.35	3.31	3.30	3.37	3.38
Eier	RM je Stck	0.16	0.16	0.16	0.16	0.13	0.13	0.13	0.13	0.14	0.14	0.14	0.14	0.15
Vollmilch, ab Laden	RM je l	0.31	0.31	0.31	0.31	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30
Bisketta, frei Keller	RM je Ztr	1.85	1.85	1.85	1.85	1.75	1.75	1.75	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85	1.78
Steinkohle, frei Keller		2.50	2.50	2.50	2.50	2.41	2.41	2.41	2.41	2.41	2.41	2.41	2.41	2.41
Geld- und Kapitalmarkt														
Tägliches Geld²⁶⁾														
Berlin	o/o d. n.	6.75	8.25	8.19	7.15	2.33	3.54	4.06	5.69	4.56	5.06	4.00	6.11	6.32
London		5.19	5.37	5.10	5.98	1.68	1.50	1.50	1.70	1.63	1.59	1.33	1.65	2.5
Amsterdam		3.11	4.16	4.71	4.03	2.16	1.90	0.98	1.85	1.28	0.52	0.50	0.98	2.03
New York		5.17	5.92	6.00	5.83	2.50	2.10	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Langfristiges Geld²⁷⁾														
Berlin, Monatsgeld		9.00	8.85	8.30	8.23	4.13	4.36	5.09	5.33	5.51	6.15	6.12	6.40	6.40
London, 2 Mon. Bankkatz.		5.89	5.75	5.68	5.61	2.06	2.06	2.04	2.05	2.05	2.05	2.03	2.03	2.13
Amsterdam, Prolongationsatz ²⁸⁾ ..		4.13	4.38	4.88	4.38	1.75	1.81	1.96	1.76	1.63	1.25	1.27	1.47	1.96
New York, 3 Mon. Warenwechs.		6.13	6.13	5.86	5.79	3.00	3.00	3.00	2.90	2.88	2.88	2.88	2.88	2.88
Privatdiskont²⁹⁾														
Berlin		7.25	7.15	6.88	6.88	3.13	3.15	3.63	3.88	4.25	5.00	4.92	3.88	4.72
London		6.06	5.90	5.78	5.62	2.09	2.19	2.07	2.06	2.58	2.10	2.08	2.03	2.09
Amsterdam		5.06	5.00	4.63	4.34	1.87	2.17	1.98	1.95	1.73	1.37	1.36	1.46	1.34
Zürich		3.38	3.38	3.38	3.38	1.50	1.44	1.38	1.38	1.50	1.25	1.25	1.25	1.19
Paris		3.50	3.50	3.50	3.50	2.05	2.05	1.99	1.98	1.98	1.98	1.97	2.00	2.00
New York		5.02	4.71	4.69	4.59	1.94	1.94	1.94	1.94	1.94	1.94	1.94	1.94	1.94
Rendite														
Frankreich, 3% Staatsrente ³⁰⁾ ..		3.87	3.87	3.79	3.76	3.35	3.35	3.38	3.40	3.41	3.45	3.44	3.45	3.49
Deutschland ³¹⁾ ..		6.60	6.63	6.60	6.60	6.25	6.27	6.31	6.34	6.35	6.36	6.34	6.34	6.34
6% ..		7.79	7.81	7.78	7.77	7.21	7.24	7.33	7.36	7.41	7.49	7.44	7.45	7.46
7% ..		8.63	8.66	8.64	8.63	7.76	7.80	7.97	8.04	8.11	8.22	8.10	8.14	8.14
8% ..		8.83	8.95	8.92	8.92	8.33	8.36	8.51	8.57	8.64	8.75	8.64	8.63	8.63
10% ..		9.86	9.87	9.87	9.85	9.86	9.86	9.92	9.92	9.93	9.95	9.92	9.99	9.89
Devisenkurse³²⁾														
\$ in:														
Berlin	RM	4.182	4.181	4.180	4.182	4.197	4.196	4.199	4.201	4.203	4.206	4.196	4.198	4.199
London	£ in \$	4.887	4.878	4.879	4.877	4.862	4.861	4.860	4.880	4.859	4.858	4.860	4.856	4.857
Amsterdam	Fl	2.481	2.478	2.478	2.478	2.484	2.482	2.480	2.480	2.480	2.482	2.484	2.483	2.485
Zürich	Fr	5.161	5.159	5.160	5.159	5.154	5.153	5.155	5.153	5.145	5.147	5.150	5.150	5.155
Paris	Fr	25.392	25.380	25.386	25.385	25.469	25.466	25.471	25.482	25.488	25.503	25.480	25.482	25.485
Malland	L	19.09	19.09	19.09	19.09	19.09	19.09	19.09	19.09	19.09	19.09	19.09	19.09	19.10
£ in:														
Berlin	RM	20.387	20.385	20.380	20.385	20.406	20.397	20.408	20.416	20.421	20.433	20.397	20.393	20.387
Paris	Fr	123.86	123.84	123.87	123.86	123.80	123.72	123.72	123.83	123.85	123.91	123.84	123.81	123.76
New York	\$	4.878	4.879	4.879	4.875	4.892	4.891	4.890	4.859	4.859	4.859	4.860	4.884	4.857
Frans. Fr in Berlin	RM für 100 Fr	16.47	16.47	16.46	16.47	16.48	16.49	16.49	16.49	16.49	16.49	16.47	16.47	16.49
Goldbewegung³³⁾														
Deutschland	1000 RM	+ 7.134	+10.170	- 119	+ 5029	- 158	-85122	-104792	-35830	-292540	- 110	- 138	- 206	-
Großbritannien		+ 1.801	-17262	+ 2538	+10316	+21492	+18142	-12748	+38408	+27334	+22674	+11055	+17876	-
Niederlande		+ 349	+ 3	+ 12	+ 7	+ 10	+ 12	+ 10	+ 25	+3880	+33726	+17127	+ 49	
Schweden		+ 141	+ 278	+ 342	+ 245	+ 69	+ 84	+ 92	+ 115	+ 48	+ 102	+ 64	+ 105	-
Schweiz		+ 12	+ 11	+ 27	+ 24	+ 29	+ 9	+ 5	+ 42	+ 4	+ 20126	+ 4	+ 4	-
Frankreich	Mill. RM	+ 11.9	+ 34.1	+ 40.7	+ 39.7	+ 10.7	+ 21.2	+ 124.9	+ 110.1	+ 57.1	+ 184.1	+ 12.4	+ 27.0	-
Ver. Staaten von Amerika ³⁴⁾		+ 128.7	- 59.0	- 8.6	+ 43.1	-1574.2	+1748.5	+ 55.8	- 51.0	+ 1.0	+ 11.8	+ 156.5	+ 86.4	-158.7
Effektenkurse														
Deutschland:														
Börsenindex d. Frkf. Ztg. ⁴¹⁾ ..	1926 = 100	109.94	109.95	110.81	110.10	95.99	93.54	90.25	89.96	84.27	87.88	88.37	87.53	86.92
Aktienindex, Gesamt		109.68	110.14	110.29	109.80	98.72	94.98	92.11	91.54	86.57	88.69	89.75	88.99	88.57
Kassawerte		110.45	111.56	111.58	109.83	94.63	90.89	86.76	87.28	80.49	86.34	86.85	84.84	83.89
Inländische Anleihen														
Gesamt		93.77	94.09	94.66	94.66	101.95	101.29	99.64	99.29	97.87	98.26	98.93	98.86	98.92
7% ..		88.08	87.84	88.53	88.71	96.67	95.48	92.17	92.02	90.67	91.63	92.40	92.08	91.95
8% ..		96.59	96.89	97.71	97.48	102.13	102.32	100.48	100.46	99.06	99.74	99.94	100.45	100.10
8% ..		100.36	98.99	98.51	97.29	100.37	98.67	96.78	95.22	93.54	92.85	93.10	93.64	93.26
182.9		168.3	145.3	130.1	136.3	133.1	126.1		118.7	114.2	110.0	104.0	107.8	
Deutsche Anleihen i. Auslande														
Ver. Staaten v. Amerika ⁴²⁾														
Maklerdarlehen														
Ver. Staaten v. Amerika ⁴³⁾	1000 \$	6 634	5 538	4 882	4 172	3 143	3 222	3 222	3 083	2 905	2 752	2 613	2 512	2 454

1) Arbeitstägig.
2) Tägliche Durchschnittsproduktion.
3) 1 barrel (42 gallons) = 1,5898 hl.
4) Stichtagnotierungen vom 1. u. 15. des Monats.
5) 1929 einschl. Sonderfürsorge für berufliche Arbeitslosigkeit.
6) Ohne Nordirland, Wochenanfang.
7) Einnahmen der 4 größten Eisenbahngesellsch.
8) Angaben aus den Wochenberichten des Instituts für Konjunkturforschung Berlin.
9) London town, metropolitane country, Woche von Donnerstag bis Mittwoch.
10) Bank clearings; Woche von Freitag bis Donnerstag.
11) Woche von Freitag bis Donnerstag.
12) Stichtag Mittwoch.
13) Financial Times.
14) Bulletin de la statistique générale de la France.
15) Irving Fisher.
16) Notierung vom Dienstag der jeweil. Woche, New York letzte Notierung; Montag, d. 3. Nov.; falls kein Termin angegeben, greifbar.
17) 1 bushel Weizen = 27,22 kg.
18) 1 bushel Mais = 25,40 kg.
19) 1 lb = 0,4536 kg.
20) 1 cwt = 50,8 kg.
21) Einschließl. 5,25 RM Verbrauchsabgabe und 0,

Deutsche Reichsfinanzen im September 1930

(Mill. RM)	Hausch.-Soll u. Rechn.-Soll der Vorjhr. reste	Sept. 1930	August 1930	1. April bis 30. Sept. 1930
A. Ordentlicher Haushalt				
Fehlbetrag am Schluß des Rechnungsjahres				
1. Einnahmen:				
1. Steuern, Zölle und Abgaben	10 265,6	598,8	763,0	4 580,7
2. Dividende aus Reichsbahn-Vorzugsaktien	51,2	—	—	51,2
2a. Zuschuß des außerordentlichen Haushalts aus dem Verkauf von Vorzugsaktien der Reichsbahn	150,0	—	—	—
3. Überschüsse der Post und der Reichsdruckerei	186,5	10,0	10,0	91,5
a) Post	4,4	—	—	—
b) Reichsdruckerei	31,0	3,2	6,7	20,1
4. Aus der Münzprägung	—	—	—	—
4a. Anteil des Reiches am Reingewinn der Reichsbank	40,1	—	—	—
5. Reparationssteuer der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft	660,0	55,0	55,0	330,0
6. Sonstige Verwaltungseinnahmen:				
a) Arbeitsministerium	61,4	1,1	0,9	34,4
b) Wehrministerium	16,0	1,6	1,0	7,2
c) Justizministerium	19,3	1,5	1,4	10,3
d) Verkehrsministerium	34,0	3,6	3,2	18,6
e) Finanzministerium	82,1	6,7	6,2	37,5
f) Übrige Reichsverwaltung	30,5	4,3	2,7	19,7
Einnahmen	11632,0	685,8	850,1	5 200,6
II. Ausgaben:				
1. Steuerverweisungen an die Länder	3 387,3	185,2	253,8	1 598,6
2. Bezüge der Beamten und Angestellten (ausschl. Ruhegehälter s. 3.)	858,3	69,7	69,5	418,9
3. Versorgung und Ruhegehälter einschl. der Kriegsbeschädigtenrenten	1 749,3	148,5	147,5	902,8
4. Innere Kriegslasten	364,3	9,5	15,2	116,8
5. Reparationszahlungen:				
a) zu Lasten des Reichshaushalts	1 047,9	81,8	81,9	490,9
b) aus der Reparationssteuer der Deut. Reichsbahn-Gesellsch.	660,0	55,0	55,0	330,0
6. Sonstige äußere Kriegslasten	109,8	29,7	10,7	87,8
7. Sozialversicherung	441,2	37,7	34,9	222,2
8. Knappschaft	75,0	5,0	—	10,5
9. Invalidenversicherung	50,0	—	7,0	14,0
10. Kleinrentenversorgung	35,0	—	26,0	135,1
11. Krisenunterstützung	300,0	29,3	—	—
11a. Zahlung an die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung zur Abgeltung der bei Durchführung der Krisenfürsorge entstehenden Kosten	11,0	—	—	—
12. Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge	46,4	6,7	6,2	23,9
13. Notstock f. Reichsanstalt f. Arbeitsvermittlung u. Arbeitslosenversicherung	50,0	—	—	50,0
14. Arbeitslosenversicherung	184,0	—	—	184,0
15. Darlehen f. Reichsanstalt f. Arbeitsvermittlung u. Arbeitslosenversicherung	140,0	37,9	49,8	114,4
16. Reichsschuld:				
a) Verzinsung und Tilgung	187,3	5,5	20,0	91,8
b) Außerordentliche Tilgung der schwebenden Schuld	465,0	300,0	—	300,0
c) Anleiheablösung	327,8	2,0	2,1	87,5
17. Schutzpolizei	195,0	13,6	16,0	93,9
18. Münzprägung	10,0	0,2	0,4	2,8
19. Sonstige Ausgaben:				
a) Reichstag	7,1	0,4	0,8	3,1
b) Auswärtiges Amt	29,8	2,7	2,5	13,6
c) Ministerium des Innern	39,3	2,9	3,4	16,6
d) Arbeitsministerium	77,1	4,9	3,8	24,6
e) Wehrministerium	—	—	—	—
Heer	282,5	22,1	21,8	108,5
Marine	155,0	11,3	11,1	55,0
f) Ernährungsministerium	82,5	4,0	3,3	24,6
g) Verkehrsministerium	150,8	13,8	12,3	65,9
h) Finanzministerium	105,1	7,7	7,7	38,4
i) Allgemeine Finanzverwaltung	53,2	10,4	2,8	24,1
k) Übrige Reichsverwaltung	20,8	1,5	1,9	6,6
Ausgaben insgesamt:	11 697,3	1 098,0	867,4	5 655,3
Mehrausgabe	—	410,2	17,3	454,7
Mehreinnahme	—	—	—	—
B. Außerordentlicher Haushalt				
I. Einnahmen:				
Insgesamt	1 339,0	11,3	15,1	1 631,8
(darunter aus Anleihen)	(842,6)	—	—	(487,1)
II. Ausgaben:				
1. Wohnungs- und Siedlungswesen	151,6	11,5	2,6	29,8
2. Verkehrswesen (Ausbau der Wasserstraßen)	72,2	10,6	7,9	47,6
3. Rückkauf von Reichsschuldverschreibungen	—	—	—	13,6
4. Einlösungen von Reichsschatz-anweisungen und von Schuldschein-Darlehen	29,9	—	—	3,6
5. Darlehen zur Fortführung begonnener Eisenbahnen	0,4	0,2	0,1	0,4
6a. Zuschuß an den ordentlichen Haushalt (s. A. I. 2a.)	150,0	—	—	—
7. Innere Kriegslasten	69,4	5,1	—	5,1
8. Sondereinlage bei der Bank für International. Zahlungsausgleich	65,0	2,9	9,1	64,7
9. Übrige Reichsverwaltung	28,8	0,4	8,3	21,3
Ausgaben insgesamt	567,3	30,7	9,8	168,9
Mehrausgabe	—	19,4	—	—
Mehreinnahme	—	—	5,3	472,9

C. Abschluß

A. Ordentlicher Haushalt	465,0
Fehlbetrag aus dem Vorjahr	300,0
Außerordentliche Tilgung der schwebenden Schuld	454,7
Mehrausgaben April bis September 1930	—
Mithin Fehlbetrag	619,7

B. Außerordentlicher Haushalt	771,7
Fehlbetrag aus dem Vorjahr	472,9
Mehreinnahmen April bis September 1930	—
Mithin Fehlbetrag	298,8
Fehlbetrag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt	918,5

D. Stand der schwebenden Schuld	30. Sept. 1930	31. August 1930
1. Unverzinsliche Schatzanweisungen	746,7	759,0
2. Umlauf an Reichswchseln	400,0	394,0
3. Kurzfristige Darlehen	2) 83,0	2) 83,0
4. Betriebskredit bei der Reichsbank	59,1	—
5. Schatzanweisungen für den Rumänien-Vertrag vom 8. Febr. 1929	15,0	15,0
6. Verpflichtungen aus früheren Anleihe-Operationen	5,8	5,8

1) Darunter 100,5 Mill. RM aus der Auflösung des Reservefonds des Kommissars für die verpfändeten Einnahmen und 23,9 Mill. RM aus dem Verkauf von Vorzugsaktien der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. 2) Ohne die zweite Vorschußrate auf die sog. Kreuzer-Anleihe in Höhe von 992,95 Mill. RM., die bereits als Einnahme des außerordentlichen Haushalts gebucht worden ist.

Ausweise deutscher Privatnotenbanken

(Mill. RM)	Bayerische Noten-B.	Sächsische Bank	Badische Bank	Württ. Noten-B.
31. Oktober 1930				
Aktiva				
Gold	28.559	21.032	8.124	8.176
Deckungsfähige Devisen	7.823	10.369	2.498	6.082
Sonstige Wechsel u. Schecks	50.455	64.164	18.928	17.240
Deutsche Scheidemünzen	0.045	0.071	0.008	0.025
Noten anderer Banken	1.831	6.984	0.278	3.166
Lombardforderungen	1.920	2.444	0.644	3.166
Wertpapiere	5.208	5.477	7.180	4.415
Sonstige Aktiva	8.679	10.780	31.642	39.337
Passiva				
Notenumlauf	69.364	69.101	21.684	25.762
Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	2.159	12.898	8.542	6.696
Verbindlichkeiten mit Kündigungsfrist	0.110	5.412	24.760	31.189
Sonstige Passiva	3.598	3.409	2.716	6.258
Weitergegebene Wechsel	5.237	0.001	1.948	3.569
7. November 1930				
Aktiva				
Gold	28.559	21.032	8.124	8.176
Deckungsfähige Devisen	7.823	10.352	2.502	6.082
Sonstige Wechsel u. Schecks	51.171	53.813	21.027	17.575
Deutsche Scheidemünzen	0.045	0.078	0.008	0.037
Noten anderer Banken	1.131	6.866	0.880	3.107
Lombardforderungen	2.011	2.214	0.682	3.107
Wertpapiere	5.208	5.521	7.297	4.404
Sonstige Aktiva	8.995	9.608	30.369	41.106
Passiva				
Notenumlauf	68.776	65.404	22.242	25.410
Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	2.967	14.806	9.414	8.479
Verbindlichkeiten mit Kündigungsfrist	0.110	5.534	24.831	31.676
Sonstige Passiva	3.798	3.470	2.801	6.203
Weitergegebene Wechsel	2.788	0.001	1.574	2.594

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Herbert Block, Berlin-Wilmersdorf. — Für die Inserate: i. V. E. Schepke, — Verlag: Berlin W 62, Kurfürstenstraße 131. Fernsprecher B 2 Lützow 3693, 3694, 3695. — Druck: Buchdruckerei Gustav Ascher G. m. b. H., Berlin SW 61, Teltower Str. 29. — Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion, auch wenn Rückporto beiliegt, keine Verantwortung. — Bezugspreis: Bei Postzustellung 12 RM pro Quartal, bei Zusendung durch Streifband im Inland und in Österreich 13 RM, im übrigen Ausland 14 RM. Postscheck Berlin Nr. 149 296.

Schluß des redaktionellen Teils

Geschäftliche Mitteilungen

Ägypten-Fahrten der „Sitmar-Linie“.

In diesem Heft weist die „Sitmar-Linie“ mit einer Anzeige auf ihren Ägypten-Dienst hin. Auskünfte hierüber erteilt die „Dochitta“, Berlin NW 7, Unter den Linden 55, und Stuttgart, Friedrichstraße 60b.



In unserer Schriftenfolge erschien:

Die Schriften des Magazins der Wirtschaft / 1

Deutschlands Reparationslast

Ein Vergleich zwischen Dawes-Plan und Young-Plan

M. J. Bonn: Die Bestimmungen des Neuen Plans

Ministerialrat Dr. Fritz Soltau: Der Wohlstandsindex — die Bedeutung seines Fortfalls
Annuitäten und Kapitalwert auf Grund des Dawes-Plans und des Young-Plans

Umfang 100 Seiten / Preis kartoniert 3,60 RM

Die Schriften des Magazins der Wirtschaft / 2

Ist Arbeitslosigkeit unvermeidlich?

Von Prof. Dr. L. Albert Hahn, Frankfurt a. M.

Umfang 56 Seiten / Preis kartoniert 2,40 RM

Die Schriften des Magazins der Wirtschaft / 3

Die Schäden der deutschen Milchwirtschaft

Von Prof. Dr. Karl Brandt,

Direktor des Instituts für landwirtschaftliche Marktforschung, Berlin

Umfang 52 Seiten / Preis kartoniert 1,60 RM

Magazin der Wirtschaft Verlagsgesellschaft mbH

Berlin W 62 / Kurfürstenstraße 131 / Postscheckkonto: Berlin 149 296

DRESDNER BANK

Direktion: Berlin W 56, Behrenstraße

Eigenkapital RM 134 000 000

Niederlassungen in rund 100 Städten

Amsterdam: Proehl & Gutmann

Genossenschafts-Abteilungen Berlin—Frankfurt a. M.

Inkassodienst für 3000 Plätze

Reisekreditbriefdienst

Überweisungsverkehr

Zentralkreditinstitut der genossenschaftlichen Volksbanken

Maschinen- und Bohrgerätefabrik
Alfred Wirth & Co.
Erkelenz (Rheinland)

Abteilung:

Bohrgeräte

Tiefbohrgeräte und Werkzeuge aller Art

Bohrkräne aller Systeme

Schöpfkräne / Dampfmaschinen / Pumpen
Schürfbohrmaschinen

Abteilung:

Adjustage- und Werkzeugmaschinen

Rollenrichtmaschinen, Richtpressen / Friemelwalzwerke / Walzendrehbänke / Walzenschleifmaschinen
Blechkantenhobelmaschinen / Kesselbohrmaschinen
einfache und doppelte Rohrdrehbänke / Kältsägen
Kompressoren



von Ende Januar bis Mitte Juni
Fahrpreis RM. **455.-** und aufwärts



DAMPFER OCEANA,
DER HAMBURG-AMERIKA LINIE HAMBURG
DAMPFER SIERRA CORDOBA,
DES NORDDEUTSCHEN LLOYD BREMEN

HAMBURG-AMERIKA LINIE
NORDDEUTSCHER LLOYD BREMEN

und deren Platzvertreter



Deutsche Effecten- & Wechsel-Bank

vorm. L. A. HAHN

gegründet 1821 A.-G. seit 1872

Frankfurt a. M.

Kaiserstraße 30

Berlin

W 8, Kronenstraße 73/74

Telegramm-Adresse: Effectbank